

ÖGZ

2/2013

ÖSTERREICHISCHE GEMEINDE-ZEITUNG

Das Magazin des Österreichischen Städtebundes



Österreichischer
Städtebund



VERKEHR UND IMMOBILIEN

Infrastruktur & Innovation

INHALT

GENERALSEKRETÄR



Stadt der kurzen Wege

Die Bevölkerungszunahme und die damit verbundenen gestiegenen Wohnbedürfnisse haben in den letzten Jahren zu einem starken Siedlungswachstum geführt. Weil Auto und S-Bahn auch peripher gelegene Regionen immer besser erreichbar machen, können bei gleichem Zeitaufwand immer größere Pendlerstrecken zurückgelegt werden. Eine Entwicklung, die weder nachhaltig noch zukunftssträhig ist, da der Individualverkehr dadurch noch mehr zunimmt. Staus und Parkplatzmangel in den Städten sind nur kleine Facetten der negativen Auswirkungen.

Unerlässlich ist jedenfalls eine koordinierte Siedlungsentwicklung, die auf den öffentlichen Verkehr ausgerichtet ist. Die Stadt der kurzen Wege sollte das Ziel sein. Dazu ist unter anderem nötig, dass Wohn- und Arbeitsorte möglichst nah beieinander und dass Einkaufs- und Freizeiteinrichtungen wie auch das produzierende Gewerbe gut erreichbar sind. Nur so werden wir es schaffen, den Energieverbrauch sowie die Umwelt- und Klimabelastung zu reduzieren und die hohe Lebensqualität in Städten beizubehalten.

Dr. Thomas Weninger
Generalsekretär des Österreichischen Städtebundes

- 2 *Generalsekretär Thomas Weninger*
Stadt der kurzen Wege
Editorial des Generalsekretärs des Österreichischen Städtebundes
- 3 *Bürgermeister Michael Häupl*
Öffentliche Aufgaben müssen in öffentl. Hand bleiben
Vorwort des Präsidenten des Österreichischen Städtebundes
- 4 *Aktuelle Meldungen*
Städtebund Aktuell & Kommunalnews
Kurzberichte aus den Bundesländern
- 10 *Adolf Andel, Stephanie Schwer*
Urbane Mobilität
Finanzierung und Bewertung von Maßnahmen
- 12 *Reto Lorenzi*
Der Schweizer Infrastrukturfonds
Unterstützung bei Verkehrsproblemen
- 15 *Martin Kroißbrunner*
Urbane Mobilität
Was brauchen Österreichs Städte?
- 16 *Roman Riedel*
Begegnungszone und Fahrradstraße
Jetzt auch in Österreich
- 18 *Tomas Joos*
Behindertenausweise
Befristung auch in Österreich?
- 20 *H. Draxler*
Quo vadis, civitas?
Pulsierende Stadtzentren in den Regionen
- 24 *Johannes Luxner*
Small but beautiful
Regionale Zentren mit innovativer Stadtentwicklung
- 25 *Johannes Luxner*
„Mit Herzblut bei der Sache“
Interview mit Wolfgang Domian, Stadtmamtsdirektor in Leoben
- 26 *Manfred Hummel*
Gründerzeitfassade unter Dämmplatten?
Stadtgestaltung in der Zwickmühle
- 28 *Christian Kühn*
Bildungsbauten im 21. Jahrhundert
Mehr als Infrastruktur
- 30 *Peter Kovacs*
Kommunales Facility Management
Die Anforderungen

- 32 *Alexander Maimer*
Facility Management
Optimierte Bewirtschaftung von Gebäuden
- 34 *Wolfgang Oberascher*
Freizeit-Infrastruktur in urbanen Räumen
Neue Wege in Zeiten knapper Kassen
- 36 *Elisabeth Stix*
Die Raumordnung berichtet
Ein fester Bestandteil der ÖROK-Grundlagenarbeit
- 38 Europäische Open Days 2012
10th European Week of Regions and Cities
- 39 *Brigitte K. Macaria, Arthur Spiegler*
Kleinstädte am „Grünen Band“ Europas
Das „Niemandland“ wurde von der Natur zurückerobert
- 40 *MediKids*
Die Kinderbetreuungseinrichtung der A.M.I. GmbH
- 42 *Peter Kovacs*
Moderne Bau- und Gebäudeverwaltung
5. Plattformtreffen „Kommunales Facility Management“
- 43 *Magazin*
Weitere Beiträge und Finanzen
- 62 *Judikatur*

IMPRESSUM: ÖGZ – Österreichische Gemeinde-Zeitung, Ausgabe Nr. 2/2013 • Medieninhaber und Herausgeber: Österreichischer Städtebund, 1082 Wien, Rathaus, www.staedtebund.gv.at, oegz@staedtebund.gv.at, Tel. +43(0)1/4000-89993 • Leitung: Generalsekretär Dr. Thomas Weninger • Verleger: Bohmann Druck und Verlag Ges. m. b. H. & Co. KG, 1110 Wien, Leberstraße 122, Geschäftsführer: Dr.® Gabriele Ambros, Gerhard Milletich • Chefredakteurin des Österreichischen Städtebundes: Mag.® Silvia Stefan-Gromen, Tel. +43(0)1/4000-89993, Fax: +43(0)1/4000-7135 • Redaktion: Mag. Michael Krause, Mag. Roland Preiss, Grafik: Martin Hampejs, Lektorat: Mag. Bernhard Plos, Fotoredaktion: Markus Wache • Reproduktion: Repromedia Druckges. m. b. H. Nfg. KG, Leberstraße 122, 1110 Wien • Druck: Wograndl Druck Ges. m. b. H., Druckweg 1, 7210 Mattersburg • Auflage: 6.000 • Erscheinungsweise 2013: 10 Ausgaben • Cover: Markus Wache, Copyright für nicht (anders) bezeichnete Fotos: Österreichischer Städtebund • Zum Nachdruck von Veröffentlichungen aus der ÖGZ ist ausnahmslos die Genehmigung der Redaktion einzuholen. Namentlich gezeichnete Beiträge geben die Meinung der/des Verfassenden wieder, die sich nicht unbedingt mit jener der Redaktion bzw. der Position des Städtebundes decken muss. Die Redaktion der ÖGZ bekennt sich zum Einsatz einer geschlechtergerechten Sprache in allen Artikeln und Beiträgen. • Abonnements laufen ganzjährig und müssen eingeschrieben einen Monat vor Ablauf abbestellt werden, sonst erfolgen nach Usancen im Zeitungswesen Weiterlieferung und Weiterverrechnung. Einzelheft: EUR 4,50; Jahresabonnement: EUR 42; Abo-Bestellnummer: Tel. +43(0)1/740 32-466 • Anzeigen: Sascha Kovacs, s.kovacs@schmid-verlag.at, Tel. +43(0)1/740 32-573 • Advertorials sind bezahlte Einschaltungen und unterliegen der Verantwortung der Anzeigenabteilung.

OFFENLEGUNG: Gemäß § 25 Mediengesetz • Medieninhaber und Herausgeber: Österreichischer Städtebund, 1082 Wien, Rathaus • Leitung: Generalsekretär Dr. Thomas Weninger • Grundlegende Richtung: Die thematische Bandbreite reicht von gemeinderechtlichen bis zu finanzpolitischen Fragen aus Theorie und Praxis und berichtet über die Beratung aktueller Fragen in den Ausschüssen des Österreichischen Städtebundes sowie über europapolitische Themen.

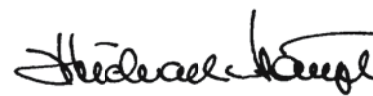
PRÄSIDENT



Öffentliche Aufgaben müssen in öffentlicher Hand bleiben

Österreichs Städte und Gemeinden stellen ihren BewohnerInnen tagtäglich eine hervorragende kommunale Infrastruktur zur Verfügung – Gesundheit, Soziales, Jugend, Kultur, Bildung, Integration, Sport, Trinkwasserversorgung, Müll- und Abwasserentsorgung sind Leistungen im öffentlichen Interesse, die die Kommunen auf höchstem Niveau erfüllen. Die Menschen schätzen diese Leistungen sehr: Weit über 90 Prozent geben an, dass sie mit den Leistungen der Daseinsvorsorge zufrieden sind und wollen, dass diese in öffentlicher Hand bleiben. In London sieht man, was die Privatisierung von Trinkwasser bewirken kann: Dort profitieren nur die ManagerInnen der beauftragten Firma, für alle EndverbraucherInnen ist das Wasser teuer geworden. Nicht umsonst entscheiden viele Kommunen wieder zu rekommunalisieren.

Es ist wichtig, dass öffentliche Aufgaben auch in öffentlicher Hand bleiben. Nur so ist garantiert, dass die Serviceleistungen auf hohem Niveau zu sozial verträglichen Preisen bestehen bleiben und alle Bevölkerungsgruppen Zugang zu diesen Leistungen haben. Kommunale Leistungen sichern Arbeitsplätze und stärken die lokale Wirtschaft.



Bürgermeister Dr. Michael Häupl

Präsident des Österreichischen Städtebundes

BALLUNGSZENTREN BOOMEN – STÄDTETOURISMUS WÄCHST

„Es arbeiten immer mehr Menschen in der Stadt. Das Erwerbsleben konzentriert sich zunehmend auf den städtischen Raum. Das ist einer der Gründe, weshalb Österreichs Ballungszentren unaufhaltsam wachsen – bereits jetzt leben 57% der Bevölkerung in Gemeinden ab 5000 EinwohnerInnen. Der Zuzug in die Stadt hält weiterhin an“, erklärte Thomas Weninger, Generalsekretär des Österreichischen Städtebundes anlässlich der Pressekonferenz „Österreichs Städte in Zahlen 2012“, die gemeinsam mit der Statistik Austria am 18. Dezember veranstaltet wurde.



Generalsekretär Thomas Weninger (l.) präsentierte mit Konrad Pesendorfer, Generaldirektor der Statistik Austria „Österreichs Städte in Zahlen“

Bevölkerungswachstum in Städten ungebrochen

Das Bevölkerungswachstum und der Zuzug in die Ballungszentren halten weiter an, wie aus „Österreichs Städte in Zahlen 2012“, der aktuellsten Publikation von Statistik Austria und dem Österreichischen Städtebund, hervorgeht.

Das durchschnittliche Wachstum der Landeshauptstädte lag zwischen 2001 und 2012 bei 8,5%, wobei Graz mit 17,3%, Eisenstadt mit 16,2% und Wien mit 11,7% über diesem Durchschnittswert liegen. Vorstädte und Gemeinden im Einzugsgebiet großer Städte konnten in diesem Zeitraum noch deutlicher zulegen (z.B. Gänserndorf mit +31,9% oder Seiersberg mit +23,7%). Städte und Gemeinden im ländlichen und grenznahen Bereichen zeigen hingegen Bevölkerungsrückgänge (z.B. Eisenerz mit -25,3%, Bad Radkersburg mit -17,1% oder Raabs an der Thaya mit -11,5%).

Wanderungsbewegung und Struktur der Bevölkerung 2011

Große Ballungszentren profitieren durch ihr Angebot an Infrastruktur und Arbeitsplätzen stärker von den Zuzügen, sowohl vom Ausland als auch im Rahmen der Binnenwanderung. So verzeichnete Wien im Jahr 2011 den höchsten positiven Wanderungssaldo mit 14.415 Personen, indem 83.520 Zuzügen deutlich weniger Wegzüge (69.105) gegenüberstanden. Nennenswerte positive Wanderungssalden ergaben sich u.a. auch in Graz (+3.398 Personen) und in Linz (+1.742 Personen).

Finanzen der Städte und Gemeinden

Die Gesamtausgaben (ordentlicher und außerordentlicher Haushalt) aller Städte und Gemeinden ab 5000 EinwohnerInnen (inkl. Wien) betragen 29,1 Mrd. Euro. Den größten Anteil an den Gesamtausgaben der Landeshauptstädte (mit Wien) von 15,2 Mrd. Euro hatten 2011 die soziale Wohlfahrt und die Wohnbauförderung (18,7%), gefolgt von der allgemeinen Verwaltung (17,9%). Bei den Einnahmen aller Landeshauptstädte (15,2 Mrd. Euro) entfällt der überwiegende Anteil (63%) auf die Voranschlagsgruppe „Finanzwirtschaft“: in diese fallen vor allem die Ertragsanteile sowie die Grund- und Kommunalsteuer.

(Städte-)Tourismus

Die positive österreichische Nächtigungsbilanz der vergangenen zwei Jahre wird vor allem durch die positive Entwicklung des Nächtigungstourismus in den Landeshauptstädten und Wien getragen. Stiegen 2010 die gesamtösterreichischen Nächtigungen um +0,5% auf 124,88 Mio., so lag der Zuwachs in den Landeshauptstädten und Wien bei +8,7% auf 16,79 Mio. Ein ähnliches Bild ergibt sich für 2011, wobei dem österreichischen Nächtigungszuwachs von +0,9% (auf 126 Mio.) eine Zunahme in den Städten von +4,9% (auf 17,61 Mio.) gegenübersteht.

Österreichs Städte in Zahlen

„Österreichs Städte in Zahlen“ ist ein Kooperationsprojekt von Österreichischem Städtebund und der Bundesanstalt Statistik Österreich. Die Publikation liefert ein umfassendes Bild über die sozialen und wirtschaftlichen Verhältnisse der Städte und Gemeinden mit mehr als 5000 EinwohnerInnen: Mit Daten zur Bevölkerungsentwicklung, aktuellen Zahlen zu Unterricht und Kultur, Verkehr und Tourismus, der Finanzgebarung sowie zu Sozial- und Freizeiteinrichtungen bietet es wichtige Informationen für Kommunalpolitik und Wirtschaftstreibende sowie für die interessierte Öffentlichkeit. „Österreichs Städte in Zahlen“ ersetzt seit 2007 das „Statistische Jahrbuch Österreichischer Städte“, das seit 1950 über demographische, ökonomische, ökologische und soziale Aspekte der Städte berichtet.

Detaillierte Ergebnisse bzw. weitere Informationen finden Sie im Bereich „Publikationen und Services“ unter www.statistik.at.

STÄDTEBUND BEGRÜSST ZUSÄTZLICHE MITTEL FÜR GANZTAGSSCHULEN

„Wir begrüßen die Entscheidung, die Ganztagschulen mit zusätzlichen Mitteln auszustatten, denn unser Land zählt immer noch zu den europäischen Schlusslichtern. Jede Investition in die Schule ist eine Investition in die Zukunft. Wir müssen dafür sorgen, dass jedes einzelne Kind die beste Ausbildung bekommt, unabhängig vom familiären, finanziellen, kulturellen und sozialen Hintergrund“, betonte Städtebund-Generalsekretär Thomas Weninger.

Unterrichtsministerin Claudia Schmied teilte dem Budgetausschuss mit, dass die schulische Ganztagsbetreuung bis 2014/15 gesichert sei und der Bund mittels einer 15a-Vereinbarung mit den Bundesländern das Budget von 80 auf 160 Millionen Euro pro Jahr für die Ganztagsbetreuung von SchülerInnen an Pflichtschulen bis zum Schuljahr 2014/15 aufstocken werde.

„Eines muss aber auch klar sein: Städte und Gemeinden, in ihrer Funktion als Schulerhalter, dürfen nach dem Jahr 2014 nicht auf den Kosten sitzen bleiben!“, so Thomas Weninger. Die finanzielle Lage vieler Gemeinden sei ohnehin schon prekär, dies dürfe den weiteren Ausbau der Ganztagschule nicht gefährden.



STÄDTEBUND UND VÖWG: GEMEINSAM GEGEN EU-KONZESSIONSRICHTLINIE AUFTRETEN!

Der EU-Richtlinienentwurf über die Vergabe von Dienstleistungskonzessionen und besonders die Auswirkungen auf die Wasserversorgung in den europäischen Mitgliedstaaten und in Österreich stand am 19. Jänner im Mittelpunkt der Diskussionen im EU-Ausschuss des Bundesrates im Parlament. Die Abgeordneten haben dabei auch einen Entschließungsantrag und eine Bestätigung ihrer Grundhaltung in der Subsidiaritätsrüge vom 1. Februar 2012 zu diesem Vorhaben der Europäischen Union beschlossen. Dieser Beschluss wird vom Österreichischen Städtebund begrüßt. Der Österreichische Städtebund bekräftigte anlässlich der Diskussionen im Bundesrat einmal mehr seine Kritik an der geplanten Rechtsvorschrift: „Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichen Interesse müssen aus dem Wirkungsbe-

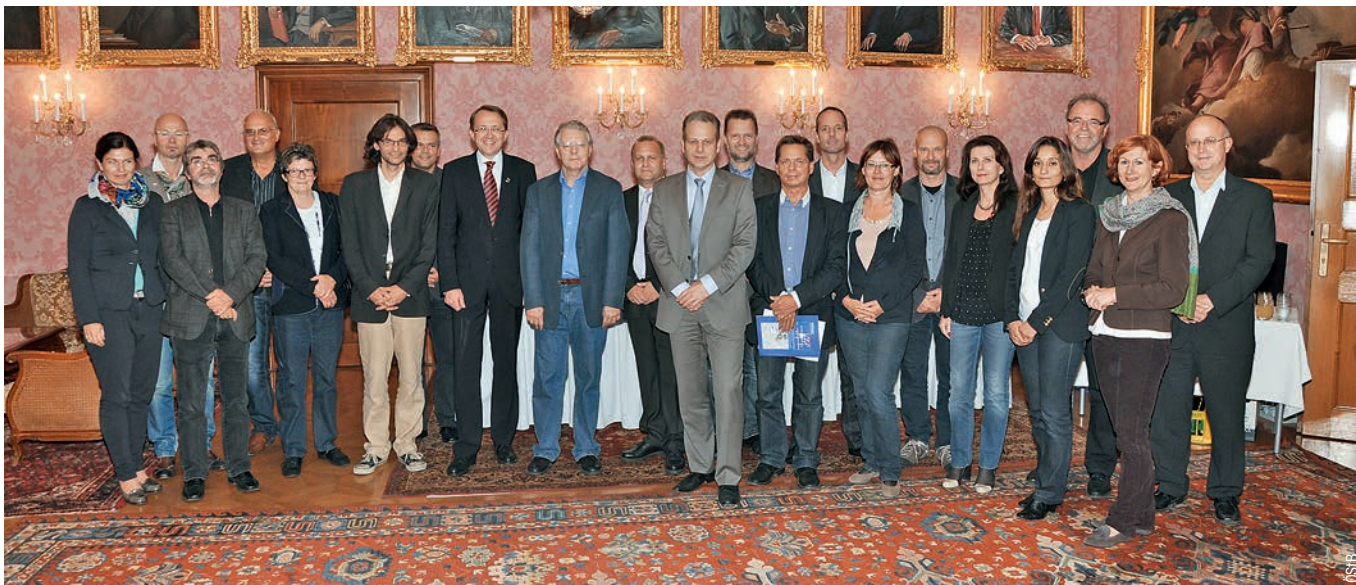
reich der Richtlinie ausgenommen werden. Diese Richtlinie verkompliziert die Vergabe von Konzessionen ungeheuer und entspricht nicht den Intentionen der Europäischen Kommission von einem ‚schlanken‘ Regime. Sie stellt zusätzliche Hürden auf und geht völlig an der kommunalen Realität vorbei“, sagte Thomas Weninger, Generalsekretär des Österreichischen Städtebundes.

Die Zukunft der Vergabe von Dienstleistungskonzessionen

Der Widerstand gegen diese Richtlinie wird auch vom Verband der öffentlichen Kommunalwirtschaft, dem VÖWG, mitgetragen. „Aufgrund dieser Richtlinie drohen erhebliche Rechtsunsicherheiten und kostenträchtige Verwaltungs- und Rechtsschutzverfahren für die Kommunen und deren Unternehmen in Österreich und Europa. Dies bedeutet im Ergebnis mehr Bürokratie ohne europäischen Nutzen. Auf jeden Fall werden spezielle Ausnahmetatbestände für die folgenden Bereiche gefordert: kommunaler Wassersektor, Abwassersektor, Abfallbeseitigungsleistungen, Energie, Rettungsdienstleistungen und Sozialdienstleistungen“, argumentierte Heidrun Maier-de Kruijff, Geschäftsführerin des Verbands der öffentlichen Wirtschaft und Gemeinwirtschaft Österreichs (VÖWG).

Weitere Forderung: Eine Erhöhung der Schwellenwerte bei Ausschreibungen sowie die Beibehaltung der In-house-Regelung. „Städte und Gemeinden als wichtigste öffentliche Dienstleister sind die wichtigsten Auftraggeber für die österreichischen Klein- und Mittelunternehmen und tragen wesentlich zur Wirtschafts- und Konjunkturbelebung bei. Eine Einschränkung der Auftragsvergabe bewirkt genau das Gegenteil“, so Thomas Weninger abschließend.





SCHULVERWALTUNGSFACHAUSSCHUSS DES STÄDTEBUNDES TAGTE

Am 3. und 4. Oktober fanden sich die VertreterInnen der 46. Sitzung des Städtebund-Fachausschusses Schulverwaltung im Stadtmuseum in St. Pölten ein. Im Mittelpunkt standen Themen wie das „Campusmodell Wien“ und die „Mitbestimmung bei der Planung von Bildungsbauten“.

MEHR SICHERHEIT FÜR ARBEIT DER JUGENDÄMTER

Immer wieder haben in den letzten Jahren Fälle von schweren Kindesmisshandlungen eine teilweise heftig geführte mediale Debatte um die Verantwortung in der Kinder- und Jugendhilfe entfacht. Entscheidet die/der MitarbeiterIn des Jugendamtes falsch, im Falle einer Entfernung des Kindes aus der Familie, obwohl dies vielleicht nicht nötig gewesen wäre bzw. umgekehrt im Falle einer zu späten Abnahme, so kann strafrechtliche Anzeige gegen die/den einzelne/-n MitarbeiterIn erhoben werden.

Der Jugendausschuss des Österreichischen Städtebundes, in dem sowohl PolitikerInnen als auch BeamtenInnen der kommunalen Ebene vertreten sind, beschäftigte sich bei seiner Sitzung am 27. November in Krems mit dem heiklen Thema einer möglichen strafrechtlichen Anzeige von Jugendamts-MitarbeiterInnen. Viele der im Ausschuss vertretenen Städte sind Statutarstädte und damit selbst Bezirksverwaltungsbehörde und führen somit auch Jugendämter.

Bis jetzt gab es zwar erst einige wenige erstinstanzliche Urteile und nur eine letztinstanzliche Verurteilung. Die Möglichkeit, strafrechtlich angezeigt und vor Gericht zu stehen, ist dennoch präsent.

Flächendeckende Umsetzung des Vier-Augenprinzips gefordert

„Der Jugendausschuss des Österreichischen Städtebundes fordert daher alle Länder auf, das Vier-Augen-Prinzip bei der Gefährdungsabklärung anzuwenden und den MitarbeiterInnen der Jugendämter hier einen rechtssicher(er)en Raum zu bieten und das neue Bundes-Kinder- und Jugendhilfegesetz mitzutragen. Bund und Länder sollen sich endlich hinsichtlich der Finanzierung einigen“, so die Vorsitzende des Ausschusses, die Welser Stadträtin Silvia Huber.

Städtebund-Generalsekretär Thomas Weninger stellt sich hinter den Ausschuss und appelliert ebenso an die Bundesländer, auf diese Weise die MitarbeiterInnen der Jugendämter besser vor strafrechtlicher Anklage zu schützen. Die Mittel seien bei allen Gebietskörperschaften knapp, dies sei auch eine Frage der Prioritätensetzung, so Generalsekretär Thomas Weninger.

Wie agieren Jugendämter?

Mit dem Blick auf das Wohl der Kinder und Jugendlichen versuchen die Jugendämter, die Familien zu stabilisieren und ihnen in der Erziehungsarbeit Unterstützung und Begleitung anzubieten. Um dies zu erreichen, setzen die Jugendämter darauf, vertrauensvolle, tragfähige Beziehungen sowohl zu den Kindern als auch zu den Eltern aufzubauen. Das Kind aus der Familie zu nehmen, ist dabei der härteste – und letzte – Schritt, den das Jugendamt setzen kann. Die Abnahme des Kindes ist daher die „ultima ratio“, die auf die Familie oft traumatisierende Wirkung hat.

Die „Garantenhaftung“, wie sie im §2 StGB in Zusammenhang mit §215 ABGB zu finden ist, erweckt falsche Erwartungen über die Tätigkeit der Jugendämter. Jugendämter wenden keine polizeilichen Ermittlungsmethoden an: weder verhören sie die Familien, noch überwachen sie sie. Dies wird auch nicht angestrebt, da das Ziel ja ist, dass die Familie in ihrer – sehr oft nur temporären – Überforderung begleitet wird. „An die Jugendämter dürfen darum auch keine Maßstäbe angelegt werden, dass sie sich Wissen über die Familie aneignen, an die sie fast nur mit Hilfe von Methoden der polizeilichen Ermittlungsarbeit gelangen könnten. Dies würde in völligem Gegensatz zu den Zielen der Sozialarbeit stehen“, so Silvia Huber.



hollu – Sauberkeit macht Schule



In öffentlichen Gebäuden wie Schulen, Alten- und Pflegeheimen hat Hygiene einen ganz besonderen Stellenwert. Strenge gesetzliche Vorgaben verlangen hier maximale Standards – und deren strikte Einhaltung ist absolut verpflichtend. Mit über 100 Jahren Erfahrung und verlässlicher Lösungskompetenz erweist sich hollu als der führende Spezialist für Sauberkeit, Hygiene und Wohlbefinden.

Bereits in vierter Generation garantiert das österreichische Familienunternehmen erstklassige Reinigungslösungen – perfekt abgestimmt auf die jeweiligen Kundenbedürfnisse. „Wir sind immer bestrebt, unsere Kunden bei der Einhaltung von maximalen Hygienestandards bestmöglich zu unterstützen: kompetent, professionell und verlässlich“, erläutert Inhaber Werner Holluschek den internen Anspruch.

hollu-Kunden können auf innovative leistungsstarke Produkte, permanente Anwenderschulungen, detaillierte Desinfektions- und Hygienpläne sowie auf die neuesten Dosiertechnologien vertrauen. hollu versteht sich als qualitätsbewusster Komplettanbieter, der neben dem umfassenden Produktsortiment einen reaktionsschnellen Kundenservice in ganz Österreich gewährleistet.

Mit hollu auf der sicheren und sauberen Seite

Von der Entwicklung im hauseigenen Labor über die Produktionsprozesse bis hin zur Anwendungstechnik vor Ort beim Kunden sorgen hollu Spezialisten für innovative Lösungen und maximale Qualitätsstandards. Das traditionsreiche Tiroler Unternehmen kann auf eine Vielzahl an Zertifizierungen verweisen – darunter nach ISO 9001 Qualitätsmanagement und ISO 14001 Umweltmanagement, die Auszeichnung mit dem Austria Gütezeichen „Österreichischer Musterbetrieb“ sowie das Österreichische Staatswappen. „Wir nehmen unsere Verantwortung in jeder Hinsicht sehr ernst und stellen an unserem Hauptstandort in Zirl sowohl maximale Qualitätsstandards als auch die strengen ökologischen Prinzipien der Marke hollu sicher“, betont Werner Holluschek.

Mehr Informationen:
hollu – Julius Holluschek GmbH
Salzstraße 6, 6170 Zirl
Telefon: +43 (0) 5238 / 52800-0, www.hollu.com

BEZAHLTE ANZEIGE



© hollu

Jetzt Abo bestellen!

- Finanzen • Gesellschaft • Kultur
- Umwelt • Europa • Politik • Sport
- Sicherheit • Mobilität • Bildung

Wir verbinden Städte in einem Magazin

Der Österreichische Städtebund verbindet rund 250 Städte und Gemeinden. Er gibt 10 Mal jährlich die Österreichische Gemeindezeitung (ÖGZ) heraus. Schwerpunkte sind aktuelle kommunalpolitische Themen. Das Einzelheft kostet 4,50 Euro, das Jahresabo 42 Euro. Abo-Anfragen an Frau Angelika Stola, Bohmann-Verlag, 1110 Wien, Leberstraße 122, Tel.: (01) 740 32/462, E-Mail: a.stola@bohmann.at

www.staedtebund.gv.at



TAMSWEG: GAPPMAYER NEUER BÜRGERMEISTER

Georg Gappmayer wurde zum neuen Bürgermeister von Tamsweg gewählt. Der 46-jährige Musikschullehrer und zweifache Vater war bisher ÖVP-Gemeinderat und folgt somit Alois Lankmayer nach.



ANTIDISKRIMINIERUNGSSTELLE IN DER STADT SALZBURG ERÖFFNET

Salzburg ist die erste Stadt in Österreich, in der es eine „Antidiskriminierungsstelle“ gibt. Seit der Eröffnung Anfang September 2012 sind bereits 15 Anfragen eingegangen. Die Anlaufstelle betreut all jene, die sich unwürdig behandelt oder benachteiligt fühlen, egal ob am Arbeitsplatz oder in der Freizeit. Die Pädagogin, Sozialarbeiterin und Juristin Sieglinde Gruber nimmt im Rahmen ihrer 20-Stunden-Tätigkeit die Beschwerden telefonisch, per E-Mail oder persönlich in der „Antidiskriminierungsstelle“ im „Haus der Möglichkeiten“ (ABZ-Haus) in Itzling und jeweils am Donnerstag (16:00 bis 19:00 Uhr) auch im Beauftragten-Center im Schloss Mirabell entgegen. Sie ist für das Clearing, aber auch für die Vernetzung mit Behörden und NGOs sowie die Öffentlichkeitsarbeit zuständig. Die 15 herangetragenen Fälle hätten Diskriminierungen bei Bewerbungsgesprächen aufgrund der ethnischen Herkunft des/der Bewerbers/Bewerberin betroffen. Weiters sei der Zutritt in Gastlokalen und Diskotheken verweigert worden; zudem hätten „Menschen bestimmte Leistungen nicht in Anspruch nehmen können. Es gab auch Fälle, wo sich Männer diskriminiert fühlten“. Bei den „gefühlten Diskriminierungen“ sei es für die Betroffenen schwierig, die Zuständigen zu finden, erklärte Gruber. Hier greift die „niederschwellige“ und kostenlose Anlaufstelle den Hilfesuchenden unter die Arme. In einer ersten Clearingphase wird abgeklärt, um welche Diskriminierung es sich handelt. Als Grundlage gelten alle Diskriminierungsgründe, die in Artikel 21 der EU-Grundrechte-Charta definiert sind. Die neue Beratungsstelle sei eine extrem wichtige Ergänzung eines breiten, bestehenden Angebots in der Stadt zur Förderung der Chancengleichheit, betonte Bürgermeister Heinz Schaden. Salzburg habe ja 2008 die Europäische Charta für den Schutz der Menschenrechte in der Stadt unterzeichnet. Die finanziellen Mittel in der Höhe von 35.000 Euro für die Antidiskriminierungsstelle werden aus dem 50.000 Euro hohen Budget des unabhängigen, städtischen Gremiums „Runder Tisch Menschenrechte“ gespeist. Trägerorganisation der Anlaufstelle ist „Kirche & Arbeitswelt“ der Katholischen Aktion Salzburg mit dem „Haus für Möglichkeiten“. Das Pilotprojekt wird nach einem Jahr evaluiert. „Wenn es sich bewährt, wird es fortgesetzt“, sagte der Bürgermeister.

25 JAHRE BÜRGER- MEISTER DOBUSCH

Zahlreiche VertreterInnen aus Politik, Wirtschaft und öffentlichem Leben haben sich am 10. Jänner beim traditionellen Neujahrsempfang von Bürgermeister Franz Dobusch im Alten Rathaus eingefunden.

Das Linzer Stadtoberhaupt veranstaltete diesen Event heuer bereits zum 25. Mal. Seine Gäste erwartete eine Präsentation der wesentlichen Entwicklungen in der Stadt während seiner bisherigen Amtszeit als Bürgermeister seit 1988. Dabei ist Bürgermeister Dobusch unter anderem auf die Bereiche Wohnen, Bildung, Verkehr, Sport und Freizeit sowie den Schwerpunkt „Soziale Musterstadt“ eingegangen. Prägnante Bauten von Stadt und Land, die in diesem Vierteljahrhundert entstanden sind – wie etwa Design Center, Wissensturm, Lentos, Ars Electronica Center, OK Offenes Kulturhaus, Schlossmuseums-Südflügel und Musiktheater – wurden ebenso thematisiert. Den Abschluss des Vortrages des Linzer Bürgermeisters bildeten bedeutende Vorhaben der kommenden Jahre: So vor allem eine eigene medizinische Fakultät für Linz, die neue Nutzung der Tabakfabrik sowie die 2. Bim-Achse und die Westumfahrung.



MODERNISIERUNGS-EURO 2.0 IN DER STADT WELS

Auf Initiative von Wirtschaftsstadtrat Peter Lehner und mit Unterstützung aller Gemeinderatsfraktionen werden Investitionen in Portalgeschäfte in der Welser Innenstadt zukünftig auch gefördert, wenn sich Dienstleister oder sonstige Gewerbebetriebe in diesen Innenstadtlökalen ansiedeln und investieren.

Die Verlängerung und gleichzeitige Anpassung des Modernisierungs-Euros ist für Finanzreferent Vizebürgermeister Hermann Wimmer und Wirtschaftsstadtrat Peter Lehner ein wichtiges



Förderinstrument, um im Bereich der Welser Innenstadt Impulse für Investitionen und Ansiedlungen zu setzen: „Dass sich alle Fraktionen dazu bekennen, ist ein sehr positives Signal für unsere Innenstadt“, so Wimmer und Lehner. Für Vizebürgermeister Wimmer ist die Verlängerung des Modernisierungs-Euros bis 31. Dezember 2015 ein wichtiger Beitrag zur Planungssicherheit für Investitionen.

GEMEINDEN DÜRFEN AUFTRÄGE WEITER FREI VERGEBEN

Durch die Verlängerung der sogenannten „Schwellenwerte-Verordnung“ bis zum 31. Dezember 2013 können Aufträge im Bau-, Liefer- und Dienstleistungsbereich bis zu einem Wert von 100.000 Euro direkt an geeignete, leistungsfähige und zuverlässige Unternehmen vergeben werden. Davon profitieren insbesondere kleinere Unternehmen sowie Nahversorger. Darüber hinaus wird auch der

Schwellenwert für das sogenannte „nicht offene Verfahren ohne Bekanntmachung“ bei Bauaufträgen von einer Million Euro verlängert. Allerdings müssen auch hier laut Bundesvergabegesetz mindestens fünf befugte, leistungsfähige und zuverlässige Unternehmen zur Anbotslegung eingeladen werden, womit ein fairer Wettbewerb um den jeweiligen Auftrag garantiert ist.



WELS: 2000-STER „AKTIVPASS 60 PLUS“ AUSGESTELLT

Sehr großer Beliebtheit erfreut sich der seit Anfang Dezember 2011 als Nachfolger des Seniorenpasses ausgegebene Aktivpass 60 plus der Stadt Wels: Der Aktivpass 60 plus hat – wie der Name schon sagt – die aktive Teilnahme älterer Menschen am gesellschaftlichen Leben sowie gleichzeitig die Belebung von Einrichtungen der und in der Stadt Wels zum Ziel. Anspruchsberechtigt sind Frauen und Männer mit Hauptwohnsitz in Wels, die im Jahr der Ausstellung das 60. Lebensjahr vollenden. Erhältlich ist der Pass in der Dienststelle „Soziale Hilfen“ im Rathaus am Montag, Dienstag und Donnerstag von 8 bis 12 und von 14 bis 16 Uhr sowie Mittwoch und Freitag von 8 bis 12 Uhr. Der Unkostenbeitrag beträgt 13 Euro; für Bezieherinnen und Bezieher der Weihnachtszuschussaktion der Stadt Wels sowie der Ausgleichszulage bleibt der Pass kostenlos.

Kürzlich übergab Sozialstadträtin Silvia Huber (rechts im Bild) gemeinsam mit Dienststellenleiter Klaus Hofflehner (links im Bild) den 2000-sten Pass an Hermine Grabenberger (Bildmitte). Diese ist dank des Aktivpasses über sämtliche Angelegenheiten betreffend Seniorinnen und Senioren bestens informiert und kann darüber hinaus Gutscheine im Gesamtwert von rund 120 Euro (darunter auch für einen einmaligen Eintritt ins Energie.Erlebnis.Haus Welios) nützen. „Vom Theater- bis zum Saunabesuch: ich nutze sämtliche Angebote des Aktivpasses“, so Grabenberger.

„Urbane Mobilität – Finanzierung und Bewertung von Maßnahmen“

An die 100 FachexpertInnen sind der Einladung des Städtebundes gefolgt und haben der Konferenz „Urbane Mobilität – Finanzierung und Bewertung von Maßnahmen“ am 30.11.2012 im Wiener Rathaus beigewohnt. Diese wurde vom Städtebund in Kooperation mit der Kommunalkredit Austria AG und mit Unterstützung des Klima- und Energiefonds veranstaltet.

Adolf Andel, ÖIR-Projekthaus GmbH und Stephanie Schwer, Österreichischer Städtebund

In seinen Eröffnungsworten zur Veranstaltung erläuterte Vizebürgermeister Klaus Luger den Beweggrund zur Erstellung des Umweltverbund-Rankings – und Bewertungsmodells des Städtebundes, das bei der Gelegenheit erstmals einer breiten Öff-

ten Handlungsbedarf in Österreich: eine strukturelle Diskussion ist unabdingbar. Die ökonomische Entwicklungsfähigkeit des Standorts Österreichs wird nicht zuletzt von der Leistungs- und Funktionsfähigkeit seiner Ballungsräume abhängen.“ Im einführenden Impulsreferat spannte Dr. Stefan Schönfelder (WIFO) den Themenbogen von der Bedeutung der Mobilität für die urbane und regionale Wettbewerbsfähigkeit über die zentrale Rolle des öffentlichen Personennah- und Regionalverkehrs (ÖPNRV) für eine stadtgerechte Mobilität bis zu den Finanzierungserfordernissen: die Bereitstellung von effizienten, nachfragegerechten Infrastrukturen ist eine Zukunftsinvestition, die eine breitere Finanzierungsbasis benötigt.

der Städte wie folgt zusammen (siehe dazu Artikel S. 15):

- die Entwicklung einer ÖPNRV-Strategie für Österreich unter Mitwirkung der Städte,
- eine grundlegende Finanzierungsreform unter Einbeziehung aller bestehenden Finanzierungsströme in Verbindung mit einer umfassenden Strukturreform des ÖPNRV, sowie
- zusätzliche Mittel durch nachhaltige Finanzierungsinstrumente, die gleichzeitig Lenkungseffekte im Bereich der regionalen Siedlungs- und Verkehrsentwicklung mit sich bringen.

Neues Bewertungsverfahren

Danach erfolgte die Präsentation des Umweltverbund Ranking- und Bewertungsmodells durch Univ.-Prof. Gerd Sammer (BOKU). Das gemeinsam mit dem Städtebund präsentierte Bewertungsverfahren soll die Auswahl der sinnvollsten Maßnahmen im Umweltverbund durch transparente Kriterien erleichtern, eine österreichische Strategie für die Absicherung des ÖPNV unterstützen und eine erhöhte Rechtssicherheit bei Förderungen durch eine bessere Vergleichbarkeit von verschiedenen Projekten bringen (siehe auch ÖGZ 2012/10, S. 24f). Das Rankingmodell wurde mit dem Publikum intensiv diskutiert. Dass es eine Neuausrichtung der Mittelvergabe auf Grundlage schlüssiger, objektivierbarer Maßzahlen braucht, blieb dabei unbestritten.

Der Infrastrukturfonds der Schweiz

Wie ein Modell der Agglomerationspolitik aussehen kann, wurde im Beispiel der Schweiz von Reto Lorenzi (Bundesamt für Raumentwicklung) gezeigt. Der Schweizer Bundesrat hat bereits vor Jahren erkannt, dass die Agglomerationen (Ballungsräume)



Regel Andrang bei der Veranstaltung „Urbane Mobilität“ im Wiener Rathaus



Eröffnung im Wappensaal

fentlichkeit vorgestellt wurde: „Bei aller Konkurrenz der Städte untereinander um Finanzierungsmöglichkeiten für ÖV-Infrastruktur war es uns doch wichtiger, einige Parameter objektiviert darstellen und somit Entscheidungen objektivieren zu können. Bei der Finanzierung des öffentlichen Verkehrs in den Städten besteht unbestrit-

Fehlende Basisfinanzierung

Einen fundierten Einblick in die komplizierten Finanzierungsstrukturen des ÖPNRV in Österreich gab Andreas Rauter, im VOR für Verkehrsdienstverträge zuständig. Präsentationen zur Förderungspraxis des Klima- und Energiefonds (DI Theresia Vogel), zum Förderungsprogramm „klima:aktiv mobil“ (Wolfgang Löffler, KPC) und zum Angebot der FFG (Emmanuel Glenck) rundeten die Darstellung der Ist-Situation im Bereich Basisfinanzierung und Impulsförderung ab. Auch gab es im Rahmen der Mittagspause die Möglichkeit, sich von den Förderstellen zu den Calls im Jahr 2013 beraten zu lassen.

Die derzeitige Finanzierungs- und Förderlandschaft ist angesichts der rasant steigenden Kosten für den städtischen Verkehr aus Sicht des Städtebundes in höchstem Maße reformbedürftig, wie Martin Kroißbrunner (Leiter der Verkehrsplanung der Stadt Graz) am Ende der Session Nr. 1 klarlegte. Er fasste die Forderungen

Bewertung von Maßnahmen“



künftig nicht mehr in der Lage sein werden, ihre Verkehrsprobleme alleine zu lösen und hat daher zur Sicherung der wirtschaftlichen Attraktivität der Schweiz schon 2001 eine „Agglomerationspolitik des Bundes“ definiert. Mit dem „Infrastrukturfonds“ wurden die rechtlichen und finanziellen Rahmenbedingungen geschaffen, wobei als Hauptziel eine koordinierte Planung von Siedlung, Landschaft und Verkehr in urbanen Räumen verfolgt wird. In der Schweiz flossen seit 2008 über 20 Jahre hinweg 6 Milliarden Franken in die Infrastrukturen für den öffentlichen und privaten Agglomerationsverkehr – davon 2,56 Milliarden für dringende Projekte und 3,44 Milliarden für Agglomerationsprogramme (siehe Artikel von Reto Lorenzi, Seite 12). Eine europäische Perspektive wurde noch von Christian Kummert (Kommunalkredit) eingebracht, der europäische Beispiele öffentlich-privater Kooperationsformen und Vergütungsmodelle bei Verkehrsprojekten zeigte.

AUSBLICK

Bei der Podiumsdiskussion zum Abschluss der Veranstaltung gab es seitens des BMVIT (GS Herbert Kasser) positive Signale für die Einrichtung eines Infrastrukturfonds nach Schweizer Vorbild im Rahmen des nächsten FAGs. Kasser stellte fest: „Die Botschaft ist angekommen, dass die Städte besonders belastet sind“, die Herausforderung der Urbanisierung von Stadtregionen „muss bundesweit gesehen werden“ und neue Instrumente, Bewertungstools und Finanzierungstöpfe nach Schweizer Vorbild sind zu überlegen, „weil bestehende Kompetenz- und Finanzierungsstrukturen diese neuen Herausforderungen nicht abdecken“. Allein durch diese Aussage war die Veranstaltung schon als Erfolg zu werten – was sie zweifelsfrei auch ohne dieses Statement gewesen wäre. Die Städte gehen davon aus, dem Prozess des Anfang Dezember präsentierten Gesamtverkehrsplans für Österreich aktiv mitgestalten zu

Verkehrsplaner Kroißbrunner,
Studienautor Sammer, Verkehrsausschuss-
Vorsitzender Bgm. Luger,
Generalsekretär Weninger (von links)

dürfen. Derzeit sind dazu folgende Arbeitsgruppen geplant: ÖV-Angebot Österreich, Verkehr & Raumordnung, Güterverkehr & Logistik sowie Verkehrsverhalten. Darüber hinaus setzt sich der Städtebund für die Einrichtung einer eigenen Arbeitsgruppe zum Thema „Verkehr in Ballungsräumen“ ein. Aufgrund der besonderen Herausforderungen zur Bewältigung des Verkehrsaufkommens in den Stadtregionen erscheint dies mehr als gerechtfertigt. ■

INFOS:

<http://www.staedtebund.gv.at/services/veranstaltungsergebnisse>
<http://derstandard.at/1355460065736/Foerderdschungel-rund-um-den-gruenen-Verkehr>

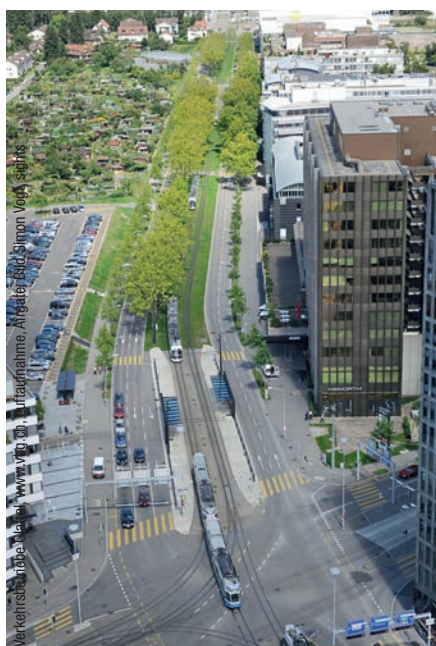
Schweiz unterstützt Agglomerationen bei Verkehrsproblemen

Die Schweizerische Eidgenossenschaft unterstützt mit dem Infrastrukturfonds die Agglomerationen bei der Lösung ihrer Verkehrsprobleme. Seit Anfang 2008 werden erste Projekte im Umfang von knapp 2,1 Milliarden Euro unterstützt, seit Anfang 2011 stehen weitere insgesamt rund 1,2 Milliarden Euro zur Verfügung.

Reto Lorenzi, Dipl. Kultur-Ingenieur ETH/SIA, Leiter Sektion Verkehrspolitik, Bundesamt für Raumentwicklung ARE, Schweiz



Dringliche Projekte des Agglomerationsverkehrs, Beispiel 1 (bereits realisiert): Tram Bern West



Dringliche Projekte des Agglomerationsverkehrs, Beispiel 2 (bereits realisiert): Glattalbahn in der Flughafenregion im Norden der Stadt Zürich; die damit einhergehende neue Straßenraumgestaltung bringt eine maßgebliche städtebauliche Aufwertung in die Agglomeration.

Agglomerationen: Motoren der Wirtschaft und Orte der größten Verkehrsprobleme

Rund 75% der Schweizer Bevölkerung leben in Städten und Agglomerationen (Ballungsräumen). Die Metropolitanräume sind die wirtschaftlichen Hauptmotoren der Schweiz. Der Urbanisierungsprozess übt aber einen wachsenden Druck auf die städtischen Gebiete aus und bringt verschiedene Nachteile mit sich: erhöhte Verkehrs- und Umweltbelastung, soziale Probleme und eine schwierige öffentliche Finanzlage. 85% bis 90% aller Staus der Schweiz entstehen in den Agglomerationsräumen. Rund 60% der Stau Probleme konzentrieren sich auf die neun größten Agglomerationen. Alle Perspektiven zum Verkehrswachstum gehen davon aus, dass diese Verkehrsprobleme in den nächsten Jahren weiter zunehmen werden (Bundesamt für Raumentwicklung, 2006 und 2012). Staus und der damit verbundene Zeitverlust führen schon heute zu jährlichen Kosten von über einer Milliarde Euro (Bundesamt für Raumentwicklung, 2007).

Agglomerationsverkehr als neue Bundesaufgabe

Mit dem Inkrafttreten der neuen Bundesverfassung am 1. Januar 2000 wurde der Bund (Schweizerische Eidgenossenschaft) verpflichtet, bei der Erfüllung seiner Aufgaben Rücksicht auf die besondere Situation der Städte und der Agglomerationen zu nehmen. Der Bundesrat (Exekutive) sah sich daher veranlasst, eine eigene Agglomerationspolitik zu definieren (Bundesrat, 2001). Ein Schwergewicht wurde dabei auf den Agglomerationsverkehr gelegt. Mit der Annahme des Neuen Finanzausgleichs und

der Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen (NFA) in der Volksabstimmung vom 28. November 2004 wurde dem Bund eine neue Aufgabe zugewiesen. Demnach verwendet er einen Teil des Reinertrags der Verbrauchssteuer auf Treibstoffen sowie des Reinertrags der Nationalstraßenabgabe unter anderem neu auch für „Maßnahmen zur Verbesserung der Verkehrsinfrastruktur in Städten und Agglomerationen“ (Art. 86 Abs. 3b bis BV).

Das Infrastrukturfondsgesetz ist seit 1. Januar 2008 in Kraft. Der Infrastrukturfonds stellt während 20 Jahren insgesamt 5 Milliarden Euro für die Verbesserung der Verkehrsinfrastrukturen in Städten und Agglomerationen bereit. Mit Inkraftsetzung des Infrastrukturfondsgesetzes hat die Bundesversammlung (eidgenössisches Parlament) bereits 2,2 Milliarden Euro für 23 dringende und baureife Projekte zur Verbesserung der Verkehrsinfrastrukturen in Städten und Agglomerationen freigegeben. Verschiedene dieser Projekte sind bereits realisiert und eröffnet worden (z.B. Métro M2 in Lausanne, Glattalbahn, Tram Zürich West, Tram Bern West, etc.), andere sind noch im Bau (z.B. Durchmesserlinie in Zürich¹).

Agglomerationsprogramme der 1. Generation

Damit die Agglomerationen von den restlichen 2,8 Milliarden Euro profitieren können, mussten sie beim Bund bis Ende 2007 ein Agglomerationsprogramm einreichen. Dieses Programm muss aufzeigen, wie die zukünftige Siedlungsentwicklung mit den Verkehrsinfrastrukturen abgestimmt werden soll. Die Agglomerationsprogramme müssen dabei Infrastruktur- und betriebli-



che Maßnahmen berücksichtigen und sowohl den öffentlichen Verkehr als auch den motorisierten Individualverkehr und den Langsamverkehr kombinieren.

Bis Ende 2007 wurden 30 Agglomerationsprogramme beim Bundesamt für Raumentwicklung zur Prüfung eingereicht (Abbildung 1, S. 14). Diese umfassen 37 Agglomerationen, in denen 90% der Agglomerationsbevölkerung und zwei Drittel der Schweizer Bevölkerung wohnen. Das zur Mitfinanzierung beantragte Investitionsvolumen betrug für den Zeitraum von 2011 bis etwa 2018 rund 14 Milliarden Euro. Bei einem Bundesanteil von durchschnittlich rund 40% würde dies 5,6 Milliarden Euro entsprechen. Die beantragten Investitionen überstiegen somit die zur Verfügung stehenden Mittel deutlich. Diese Ausgangslage zwang den Bundesrat, die Finanzen auf Projekte mit dem besten Kosten-Nutzen-Verhältnis zu konzentrieren. Sowohl die einzelnen Maßnahmen als auch die Agglomerationsprogramme als Ganzes wurden anhand von vier gesetzlich vorgegebenen Wirkungskriterien beurteilt: Verbesserung des Verkehrssystems, Siedlungsentwicklung nach innen, Verbesserung der Verkehrssicherheit sowie Reduktion der

Umweltbelastung. Dieser Wirkung wurden die Kosten der Maßnahmen bzw. der Agglomerationsprogramme gegenübergestellt. Nur Maßnahmen mit einem guten bis sehr guten Kosten-Nutzen-Verhältnis wurden zur Mitfinanzierung vorgesehen. Der Beitragssatz des Bundes hängt ebenfalls vom Kosten-Nutzen-Verhältnis des gesamten Agglomerationsprogramms ab, wobei Agglomerationsprogramme mit ungenügender Wirkung keinen Beitrag erhalten.

Aufgrund der Prüfung der Gesuche hat die Bundesversammlung ab 2011 einen Kredit in der Höhe von rund 1,3 Milliarden Euro freigegeben (Bundesrat, 2009a und 2009b). Darin wird der Beitragssatz des Bundes pro Agglomeration festgelegt (30 bis 40%) und es wird definiert, welche Projekte von der Unterstützung profitieren können.

Agglomerationsprogramme der 2. Generation

Bis Ende Juni 2012 gingen 41 Agglomerationsprogramme der 2. Generation beim Bundesamt für Raumentwicklung (ARE) ein (13 neue und 28 gegenüber der 1. Generation überarbeitete). An diesen Programmen sind 90 Prozent der Agglomera-



Dringliche Projekte des Agglomerationsverkehrs, Beispiel 3 (im Bau): Durchmesserlinie Zürich: Bau eines unterirdischen, 4-gleisigen kombinierten S-Bahn- und Fernverkehrsbahnhofs mit je 2-gleisigen Anschlüssen nach Westen, Süden und Nord-Osten unter dem bestehenden Hauptbahnhof Zürich; Bild: West-Zufahrt; das beim Bau der Letzigrabenbrücke verwendete Vorschubgerüst über der Duttweilerbrücke aus der Vogelperspektive, Zürich, 20. September 2012.

tionen der Schweiz und damit 23 Kantone, rund 800 Städte und Gemeinden sowie verschiedene Gebietskörperschaften aus Deutschland, Frankreich, Italien, Österreich und Liechtenstein beteiligt. In intensiver Zusammenarbeit über Ge-

meinde-, Kantons- und Landesgrenzen hinweg wurden dabei in den vergangenen Jahren Herausforderungen und Visionen, Strategien und Maßnahmen für eine kohärente Raumentwicklungs- und Verkehrspolitik erarbeitet. Die eingereichten Programme der 2. Generation werden bis Mitte 2013 geprüft. Im Jahr 2014 wird das Parlament über die Bundesbeiträge für die nächste Finanzierungsperiode ab 2015 entscheiden.

FAZIT

Der Bundesrat hat rechtzeitig erkannt, dass die Agglomerationen künftig nicht mehr in der Lage sein werden, ihre Verkehrsprobleme alleine zu lösen. Er hat aus diesem Grund eine Agglomerationspolitik des Bundes definiert und mit dem Infrastrukturfonds die rechtlichen und finanziellen Rahmenbedingungen geschaffen, um die Agglomerationen planerisch sowie finanziell zu unterstützen. Nur eine effiziente, effektive und vor allem eine vernetzte Raum- und Verkehrspolitik führt zu einer nachhaltigen Entwicklung des Landes.

Dazu gehört auch die Abstimmung zwischen öffentlichem Verkehr, motorisiertem Individualverkehr sowie Fuß- und Velo(Fahrrad)verkehr. Die Agglomerationsprogramme verlangen eine enge Zusammenarbeit zwischen Kantonen, Städten, Gemeinden und teilweise auch mit den Regionen angrenzender Länder sowie eine angemessene Beteiligung der Bevölkerung. Werden diese Ziele erreicht, finanziert der Bund – je nach Wirksamkeit und Dringlichkeit – Anteile von 30 bis

Agglomerationen und eingereichte Agglomerationsprogramme der 1. Generation

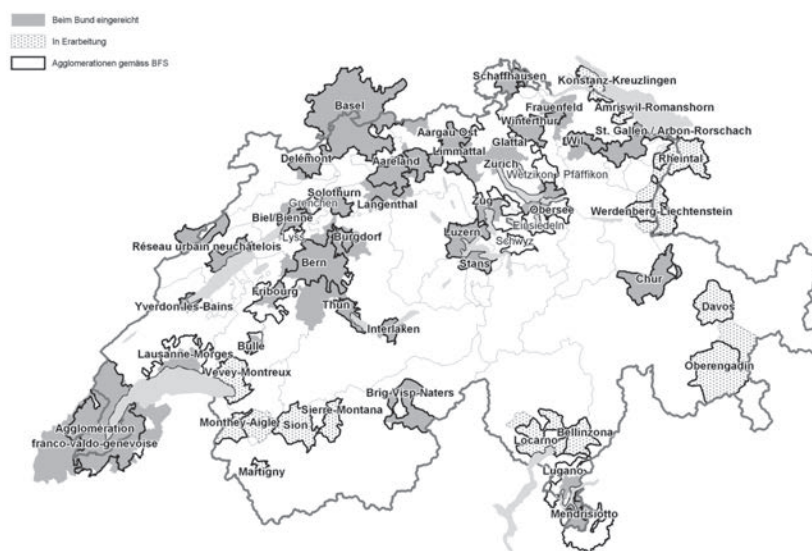


Abbildung 1

50% der Kosten von Verkehrsinfrastrukturvorhaben. So konnten innert weniger Jahre große Fortschritte erzielt werden: Kantone, Städte und Gemeinden leisteten gewaltige Anstrengungen bezüglich Zusammenarbeit und koordinierter Planung. Etliche große sowie zahlreiche kleine Verkehrs- respektive Siedlungsmaßnahmen wurden inzwischen realisiert.

Für die Schweiz wird in den kommenden Jahrzehnten ein weiteres Bevölkerungswachstum prognostiziert – und zwar vornehmlich in den Agglomerationen (siehe Abbildung 2). Die Agglomerationsprogramme als wichtiges Instrument einer kohärenten Raumentwicklungs- und Verkehrspolitik werden somit in Zukunft noch an Bedeutung gewinnen. ■

Literaturverzeichnis

- Bundesamt für Raumentwicklung (2006): *Perspektiven des schweizerischen Personenverkehrs bis 2030*. Ittigen.
- Bundesamt für Raumentwicklung (2007): *Staukosten des Strassenverkehrs in der Schweiz, Aktualisierung 2000/2005*. Ittigen.
- Bundesamt für Raumentwicklung (2012): *Ergänzungen zu den schweizerischen Verkehrsperspektiven bis 2030*. Bern.
- Bundesrat (2001): *Agglomerationspolitik des Bundes*. Bern.
- Bundesrat (2009a): *Botschaft zum Bundesbeschluss über die Freigabe der Mittel ab 2011 für das Programm Agglomerationsverkehr vom 11. November 2009*. BBl 2009 8307. Bern.
- Bundesrat (2009b): *Bundesbeschluss über die Freigabe der Mittel ab 2011 für das Programm Agglomerationsverkehr*. Entwurf. BBl 2009 8385. Bern.

¹ Es handelt sich um einen unterirdischen, 4-gleisigen kombinierten S-Bahn- und Fernverkehrsbahnhof mit je 2-gleisigen Anschlüssen nach Westen, Süden und Nord-Osten unter dem bestehenden Hauptbahnhof Zürich.

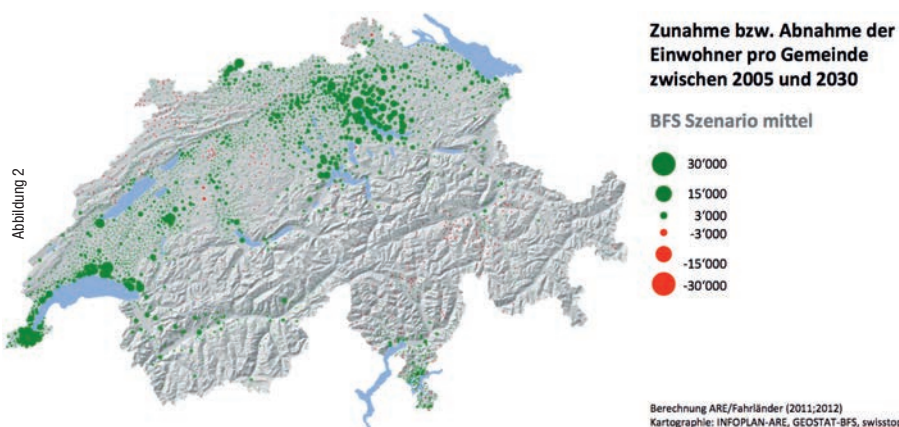


Abbildung 2

Zunahme bzw. Abnahme der EinwohnerInnen pro Gemeinde zwischen 2005 und 2030 (Quelle: BFS 2010; Szenarien zur Bevölkerungsentwicklung der Schweiz 2010–2060, Neuchâtel; Umsetzung auf Gemeindeebene durch Fahrländer und Partner AG; Auswertung und Darstellung ARE [grüner Kreis = Bevölkerungszunahme, roter Kreis = Bevölkerungsabnahme, Kreisgröße = absolute Veränderung])

Urbane Mobilität – Was brauchen Österreichs Städte?

Österreichs große Stadtregionen verzeichnen die dynamischste Bevölkerungs- und Wirtschaftsentwicklung, aber auch die größten Anforderungen zur Bewältigung der Verkehrsströme. Die bestehenden organisatorischen und finanziellen Rahmenbedingungen für den öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) bieten jedoch keine Planungs- und Finanzierungssicherheit. Die Aufenthaltsqualität im öffentlichen Raum wird zu einem wichtigen Schlüssel für die Entwicklung der Städte.

Martin Kroißbrunner, Leiter Verkehrsplanung Stadt Graz

Es braucht eine ÖPNV-Strategie unter Einbindung der Städte

Gerade in den städtischen Räumen gibt es den größten Bedarf für die Verkehrsverlagerung vom Auto zum Umweltverbund, es gibt jedoch keine über Bund und Länder abgestimmte Strategie für urbane Mobilität. Die bestehende Organisation und Finanzierung des ÖPNV ist komplex, unübersichtlich, bundesländerweise unterschiedlich – und unzureichend. Die Städte sind zwar gesetzliche „Aufgabenträger“ für den ÖPNV, allerdings ohne entsprechende finanzielle Basisausstattung zum erforderlichen Ausbau von Infrastruktur und Betrieb. Die Bereitstellung nachhaltiger Mobilitätssysteme in den Städten mit dem Öffentlichen Verkehr als Rückgrat des Umweltverbundes ist unbestritten nur mit zusätzlichen finanziellen Mitteln möglich. Aufgrund der bestehenden Finanzie-

rungsschere (die Ausgaben steigen überproportional gegenüber den Einnahmen) sind längst die Grenzen der Finanzierbarkeit erreicht. So sind die Ausgaben der größeren Städte (ohne Wien) für den öffentlichen Verkehr von 2005 bis 2009 um 26% gestiegen, während die Einnahmen (inkl. Transfers von Bund und Ländern) nur um 13% gestiegen sind. Die Abbildung unten zeigt Einnahmen und Ausgaben der Städte (in Mio. Euro) über 30.000 EW, von 2005 bis 2009, konsolidiert und transferbereinigt (ohne Wien; Quelle: Mitterer, Karoline: Finanzielle Belastungen der Städte durch den ÖPNV. KDZ-Studie 2010).

Die österreichischen Städte arbeiten aktiv mit

Auf der Fachkonferenz „Urbane Mobilität“ am 30.11.2012 in Wien wurden viele in-

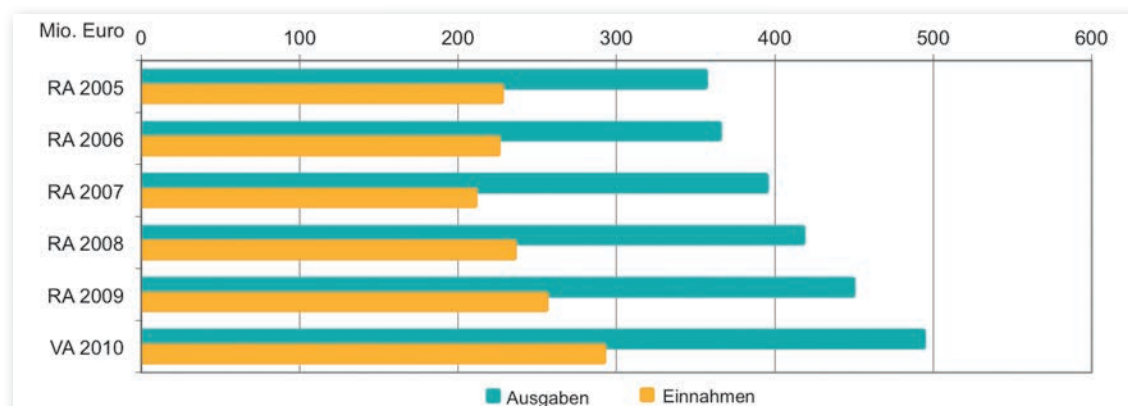
teressante Impulse präsentiert: darunter auch die Vorstellung des „Umweltverbund-Rankingmodells“ – ein Tool, mit dem erstmals eine österreichweit einheitliche Bewertung von Verkehrsmaßnahmen für den Umweltverbund möglich ist.

Strategien für Planungs- und Finanzierungssicherheit

Zur Weiterentwicklung nachhaltiger Mobilitätssysteme für funktionsfähige und lebenswerte Städte braucht es in Zukunft neue Rahmenbedingungen, die aber nur gemeinsam über Bund und Länder geschaffen werden können:

- Entwicklung einer bundesweiten ÖPNV-Strategie für urbane Räume auf Basis der bestehenden energie- und umweltpolitischen Zielsetzungen.
- Finanzierungsreform unter Einbeziehung aller bestehenden Finanzierungsströme (FAG, FLAF, MÖSt, Tarif- und Leistungsbestellungen, Pendlerpauschale, etc.).
- Bereitstellung zusätzlicher Mittel unter Überlegungen neuer Finanzierungsinstrumente, die gleichzeitig im Sinne von „push & pull“ Lenkungseffekte zur Verkehrsverlagerung mit sich bringen (unter Berücksichtigung kompakter Siedlungsentwicklung und sozialen Aspekten, etwa von Mindest-Bedienungsstandards). ■

Einnahmen
und Ausgaben
(transferbereinigt)
der Städte



Begegnungszone und Fahrradstraße nun auch in Österreich

Mit der Novelle 2013 sind auf Anregung des Städtebundes¹ die Begegnungszone und die Fahrradstraße in die Straßenverkehrsordnung (StVO) aufgenommen worden. Diese beiden Instrumente, die sich im europäischen Ausland bereits seit Jahren bewährt haben, stehen nun auch den österreichischen Gemeinden für die Verkehrsorganisation zur Verfügung.

Roman Riedel, Verkehrsplaner in der Stadtplanung Wien - MA 18



Begegnungszone Anfang - Ende

Begegnungszone – § 76c

In den 1960er- bis 1990er-Jahren sind infolge einer auto-orientierten Verkehrspolitik vielerorts Maßnahmen im Sinne der „autogerechten Stadt“ umgesetzt worden. Dazu gehörten insbesondere die möglichst vollständige Trennung zwischen Fuß- und Autoverkehr sowie die Unterordnung der Interessen aller übrigen StraßenbenützerInnen unter jene der AutofahrerInnen. Unter der Bezeichnung „Shared Space“ sind im In- und Ausland Projekte umgesetzt worden, die eine gemischte und gleichberechtigte Nutzung innerstädtischer Straßen und Plätze durch FußgängerInnen und FahrzeuglenkerInnen vorsehen.

Die Begegnungszone bietet die bisher fehlende rechtliche Basis für derartige Verkehrsberuhigungsmaßnahmen in Österreich. Sie schließt die bestehende Lücke zwischen den Instrumenten, die den Fahrzeugverkehr stark einschränken – wie der Fußgängerzone und der Wohnstraße – und bloßen Geschwindigkeitsbeschränkungen. In der Begegnungszone dürfen

FußgängerInnen auch die Fahrbahn benützen, sodass ihnen die gesamte Straße zur Verfügung steht. RadfahrerInnen dürfen in Begegnungszonen nebeneinander fahren.

Die vorgesehene gemischte Nutzung der gesamten Straßenfläche erfordert, dass alle VerkehrsteilnehmerInnen in erhöhtem Maße aufeinander Rücksicht nehmen. Dementsprechend

werden gegenseitige Gefährdungs- und Behinderungsverbote festgelegt. Die höchstzulässige Fahrgeschwindigkeit ist auf 20 km/h begrenzt und ermöglicht jene Kommunikation zwischen den StraßenbenützerInnen, die für die gemeinsame und gemischte Nutzung des Straßenraumes erforderlich ist. Die Erfahrung zeigt, dass die Verkehrssicherheit sehr hoch ist. Die seltenen Unfälle gehen infolge des niedrigen Geschwindigkeitsniveaus zumeist glimpflich aus.

Mit der Anbringung von Schwellen, Rillen, Bordsteinen und dergleichen kann ein Umfeld geschaffen werden, das das Einhalten der erlaubten Höchstgeschwindigkeit zusätzlich fördert. In der Begegnungszone wird daher – so wie auch bisher in der Wohnstraße – diese Möglichkeit ausdrücklich eingeräumt.

Die Begegnungszone eignet sich vor allem für Straßen und Plätze in den Orts- und Stadtzentren. Ortsdurchfahrten, Hauptplätze, Geschäftsstraßen, Bahnhofsvorplätze oder Wohnstraßen mit Verbin-

dungsfunktion sind einige der vielfältigen Anwendungsmöglichkeiten für das neue Instrument. Dass in Ausnahmefällen die höchstzulässige Geschwindigkeit auch auf 30 km/h erhöht werden kann, vergrößert den Anwendungsspielraum dieses neuen Instrumentes noch zusätzlich.

Fahrradstraße – § 67

Das Instrument Fahrradstraße ermöglicht es, ganze Straßen dem Fahrradverkehr vorzubehalten und dadurch attraktive Schnell-Verbindungen für RadfahrerInnen zu schaffen. Mit der Fahrradstraße – die sich in den Niederlanden und in Deutschland bereits bewährt hat – ist ebenfalls eine Kernforderung des Städtebundes zur Förderung des Fahrradverkehrs in die StVO aufgenommen worden.

In Fahrradstraßen ist außer dem Fahrradverkehr grundsätzlich jeder Fahrzeugverkehr verboten. Davon ausgenommen sind das Zu- und Abfahren sowie jene Fahr-

zeuge, die gemäß § 76 Abs. 5 auch in Fußgängerzonen fahren dürfen (Straßendienst- und Müllfahrzeuge, ÖV-Linienfahrzeuge, Fahrzeuge, die für die Durchführung von unaufschiebbaren Reparaturen notwendig sind sowie Fahrzeuge des öffentlichen Sicherheitsdienstes und der Feuerwehr). Weitere Ausnahmen für andere Fahrzeuge können erforderlichenfalls unter Bedachtnahme auf die örtlichen Gegebenheiten verordnet werden. In der Fahrradstraße darf nicht schneller als 30 km/h gefahren werden. RadfahrerInnen



dürfen nebeneinander fahren und von anderen FahrzeuglenkerInnen weder gefährdet noch behindert werden.

Der Zweck der Fahrradstraße besteht darin, den RadfahrerInnen sowohl ein angenehmes als auch ein zügiges und energiesparendes Fahren zu gewährleisten. Dazu sollten die BenützerInnen der Fahrradstraße an den Kreuzungen möglichst bevorzugt werden. Bei der Einrichtung von Fahrradstraßen sollten die Vorrangregeln an den Kreuzungen überprüft und erforderlichenfalls geändert werden. Bei queren und einmündenden Straßen sollte das Verkehrszeichen „Vorrang geben“ (§ 52 lit. 23) aufgestellt werden. Zusätzlich kann die Fahrradstraße auch durch Verordnung zu einer Vorrangstraße erklärt werden (§ 43 Abs. 3 c). Um dadurch nicht AutofahrerInnen auf die Fahrradstraße zu locken, wird es zumeist auch zweckmäßig sein, die Fahrradstraße an geeigneten Stellen und in sinnvollen Abständen mit baulichen Durchfahrtsperren für mehrspurige Fahrzeuge zu versehen.

Lockerung des Radwegbenutzungszwangs – § 68 Abs. 1a

Gute Radwege, die den RadfahrerInnen Vorteile bieten, werden freiwillig benutzt. Dabei kommt es nicht nur auf die Qualität des Radweges selbst an, sondern auch auf die Eigenschaften und Interessen der unterschiedlichen RadfahrerInnen. Die bestehende Radwegbenutzungspflicht (§ 68 Abs. 1) bewirkt, dass z.B. geübte Rad-



Radweg OHNE Benutzungspflicht (li.), Geh- und Radweg ohne Benutzungspflicht

fahrerInnen zum Befahren jener Radwege gezwungen werden, auf denen sie im Interesse von Sicherheit, Schnelligkeit und Komfort nicht freiwillig fahren würden. Die bestehende Radwegbenutzungspflicht schadet damit der Leichtigkeit, Flüssigkeit und Sicherheit des Fahrradverkehrs. Der Städtebund setzt sich daher – so wie viele andere Organisationen auch – schon seit Jahren dafür ein, diesen Radwegbenutzungszwang völlig aufzuheben. Damit könnten schnellere und langsamere RadfahrerInnen entkoppelt werden.

Diese wichtige Forderung ist mit der letzten Änderung der StVO leider (noch) nicht umgesetzt worden. Statt die Radwegbenutzungspflicht generell aufzuheben, ist eine neue Kategorie von Radwegen (bzw. Geh- und Radwegen) in die StVO eingeführt worden. Zusätzlich zu den benutzungspflichtigen Radwegen („Zwangsradwege“) mit den runden Verkehrszeichen gibt es nun Radwege (bzw. Geh- und Radwege) ohne Benutzungspflicht, sogenannte „freie Radwege“, die

durch quadratische Verkehrszeichen kundzumachen sind.

Das Aufheben des Benutzungszwangs bei bestehenden Radwegen erfordert mit dieser Regulationsform einen hohen Verwaltungs- und Sachaufwand. Dass dieser Effekt vom Gesetzgeber nicht ganz unbeabsichtigt sein dürfte, zeigt auch der Umstand, dass die Festsetzung von freien Radwegen mit Erschwerissen versehen worden ist, die bei der Festsetzung von Zwangsradwegen nicht erforderlich sind: Freie Radwege können nur festgesetzt werden, *„wenn es der Leichtigkeit und Flüssigkeit des Fahrradverkehrs dient und aus Gründen der Leichtigkeit und Flüssigkeit des übrigen Verkehrs sowie der Verkehrssicherheit keine Bedenken dagegen bestehen“*.

Im Sinne eines effizienten Mitteleinsatzes sind bei der Festsetzung von freien Radwegen folgende Schwerpunkte empfehlenswert: besonders unfallträchtige, besonders hinderliche, sehr stark befahrene Radwege und natürlich von vornherein auch jene Radwege, die neu dazukommen.

Die Aufnahme der Begegnungszone und der Fahrradstraße in die StVO sind erfreuliche Erfolge. Andere Vorschläge des Städtebundes zur Förderung des Fahrradverkehrs sind diesmal noch nicht umgesetzt worden. Der Städtebund wird sich im Interesse der Gemeinden jedoch weiterhin für die generelle Aufhebung des Radwegbenutzungszwangs einsetzen. Dies gilt natürlich auch für die Sondervorrangregeln (§ 19 Abs. 6a) für die BenützerInnen von Radfahranlagen, die erheblich von den allgemeinen Vorrangregeln abweichen und dadurch zu unklaren Situationen und Beinahe- bzw. Unfällen führen können. ■



¹ siehe ÖGZ 10/2009, Seite 11ff



Shutterstock

Behindertenausweise: Städtebund für Befristung auch in Österreich



Stadt Innsbruck

Anlässlich der geplanten Novellierung der Straßenverkehrsordnung (25. StVO-Novelle) hat der Österreichische Städtebund seine Forderung nach einer Befristung der Gehbehindertenausweise erneuert, mit denen Erleichterungen beim Abstellen von Fahrzeugen verbunden sind.

Tomas Joos, Leiter d. Amtes Straßen- und Verkehrsrecht, Stadt Innsbruck, und Mitglied des FA Verkehr des Städtebundes

Derzeit weisen diese Ausweise kein Ablaufdatum auf und werden nach dem Tod der Berechtigten nur selten den Behörden zurückgegeben.¹ Die Folge ist ein massives Missbrauchsproblem. Tatsächlich gehbehinderte Personen wenden sich oftmals an die Verkehrsbehörden der Städte, wenn sie aufgrund der Missbräuche gar nicht oder nur schwierig einen für sie reservierten Stellplatz finden.

Die aktuelle StVO-Novelle würde für Nicht-Motorisierte (Begegnungszone, Radstraße, u.a.) unter anderem vorsehen, dass künftig die Zuständigkeit für die Ausweis-Ausstellung von den Bezirken zum Bundessozialamt übergeht. Dort erhielten alle Personen, die einen Behindertenpass mit dem Vermerk bekommen, dass die Benutzung öffentlicher Verkehrsmittel nicht zuzumuten ist, automatisch den StVO-Ausweis. Bisher ist eine dauernde starke Gehbehinderung Voraussetzung. Weiterhin nicht vorgesehen wäre ein Ablaufdatum der Ausweise.

Da die Personendaten der in den Fahrzeugen liegenden Ausweise nicht ablesbar sind – sie stehen auf der Rückseite –, werden immer wieder Fälle von Missbrauch durch Dritte bekannt; in Wien lag die Zahl für 2012 Anfang Dezember bei rund 500. Eine Erhebung in Innsbruck im Jahr davor hatte ergeben, dass rund 20 Prozent der ausgestellten Ausweise, 600 von 3000, trotz Todes

der InhaberInnen nicht retourniert worden waren. Hochgerechnet auf das Bundesgebiet wären das etwa 40.000 von 200.000 Ausweisen, von denen die Behörden nicht wissen, wer sie besitzt. Ein Ablaufdatum nach Vorstellungen des Städtebundes würde den Anreiz zumindest zeitlich begrenzen, mit Ausweisen Verstorbener zu parken, die z.B. in Kurzparkzonen von der Höchstparkdauer und von der Parkabgabepflicht befreien. Um den Berechtigten jeden Mehraufwand zu ersparen, könnte gesetzlich angeordnet werden, dass die Verlängerung von Amts wegen erfolgt, etwa durch eine Vignette mit Ausweisnummer und neuem Enddatum, die jeweils ein Vierteljahr vor Ablaufdatum zugestellt und aufgeklebt wird.

Im Ergebnis wäre dieses Vorgehen vorteilhaft für Gemeinden und Berechtigte, weil Letzteren das vorgesehene Stellplatzangebot (z.B. auch Behindertenparkplätze) auch tatsächlich zur Verfügung stünde und so eine Entlastung des Park- und Suchverkehrs eintreten würde. Es entspräche auch der Empfehlung des EG-Rates vom 4. Juni 1998,² die vorsieht, dass die Vorderseite des „Parkausweises“ den „Tag des Ablaufs der Gültigkeit“ aufweist. An diese Vorgabe halten sich die anderen EU-Staaten, wobei z.B. in Deutschland die Ausweise ausnahmslos für maximal fünf Jahre ausgestellt werden dürfen.

Gemeinden und Bezirke sind weiterhin auf Ausweis-Daten angewiesen

Neben dieser alten Schwachstelle der österreichischen Regelung beinhaltet die vorgesehene Regelung auch neue: Trotz Zuständigkeitsübergang an das Bundessozialamt ist in der Regierungsvorlage keine Datenübermittlung an die Bezirksbehörden vorgesehen, die für Verwaltungsstrafverfahren, damit auch Organstrafen im Zuge der Verkehrsüberwachung zuständig sind. So könnten die Aufsichtsorgane künftig nicht mehr abfragen, wem ein Ausweis gehört, und ob diese Person selbst fährt. Die StVO unterscheidet nämlich zwischen der Ausweisnutzung durch Personen, die selbst ein Fahrzeug lenken, und solchen, die mit dem Ausweis durch jemand anderen befördert werden. Im letzteren Fall sind die Berechtigungen enger gefasst, insbesondere darf nicht dauernd geparkt werden.

Schließlich fehlt in der Regierungsvorlage eine Differenzierung nach der Art der Behinderung bei der Regelung über die Verordnung von Behindertenparkplätzen durch die Gemeinden. Wer nicht selbst lenkt – und das wäre ein guter Teil der neuen Berechtigten, z.B. Blinde –, darf einen Abstellvorgang nur für die Dauer der Beförderung nutzen, egal ob es sich um einen „allgemeinen“ Behindertenparkplatz handelt oder einen ausnahmsweise „ad personam“ verordneten, z.B. bei der Wohnung. Somit scheidet bei Nicht-Lenkenden das dauernde Parken auf Behindertenparkplätzen aus, das Fahrzeug muss anschließend an die Beförderung (Heim-Bringen, Verladen von Einkäufen, etc.) woanders abgestellt werden. Da das Fahrzeug zum Ein- und Aussteigen (und Laden allfälliger Behelfe) auch in „normalen“ Halteverböten (auch Ladezone, Taxistand, etc.) und in „zweiter Spur“ halten darf, wird selbst bei Menschen mit Gehbehinderung nur ausnahmsweise anzunehmen sein, dass jemand, der nicht selbst fährt auf einen reservierten Stellplatz, wie das Gesetz fordert, „angewiesen“ ist, z.B. wenn das erlaubte Aussteigen in zweiter Spur wegen schlechter Sicht gefährlich wäre. Umso schwerer erschließt sich, warum künftig sogar für Behinderte ohne Gehbehinderung die Möglichkeit eines reservierten Stellplatzes vorgesehen werden soll, der bei korrekter Verwendung die meiste Zeit leer stünde und so als Parkplatz verloren wäre.

Die Gemeinden benötigen jedenfalls auch in diesem Zusammenhang die Daten, um entsprechend § 96 Abs. 2 StVO periodisch prüfen zu können, ob solche reservierten Straßenstellen noch benötigt werden.

Im konkreten Anlassfall wurden die Einwände des Städtebundes im Zuge des Begutachtungsverfahrens zur 25. StVO-Novelle nicht berücksichtigt und fanden daher auch nicht Eingang in die Regierungsvorlage, welche am 12. Dezember 2012 dem Verkehrsausschuss des Parlaments zur Abstimmung vorgelegt wurde. Durch gezielte Aufklärungsarbeit des Städtebundes im Vorfeld der Ausschusssitzung über alle Fraktionen hinweg konnte jedoch eine Beschlussfassung verhindert werden (eine 2/3-Mehrheit wäre dazu nötig gewesen).

Nun ist geplant, dass noch im Jänner Verhandlungsrunden zu diesem Punkt stattfinden. Der Städtebund hat mehrfach deponiert, dabei hinzugezogen zu werden.



Da die Städte hier auch von Behindertenverbänden inhaltlich unterstützt werden und dieses Thema medial von Interesse zu sein scheint (siehe „Profil“, 17.12.2012, S. 32), erscheint eine Abänderung des Gesetzes im Sinne der Städte noch vor Beschlussfassung im Plenum des Nationalrats denkbar. ■

¹ Das Aussehen des Ausweises ist in der VO BGBl. II Nr. 252/2000 geregelt.

² 98/376/EG i. d. F. 2008/205/EG.

BAUERNFEIND

**PE-Druckrohr
(Trinkwasserschlauch)**

Rollen: Ø 20 - 90 mm (1/2 - 3 Zoll)
Stangen: 110 - 400 mm

**ÖVGW
geprüft**

**Für öffentliche
Trinkwasseranlagen
zugelassen!**



PP-MEGA-Rohr

SN8, S12 und SN16
für Straßenbau und
Schmutzwasserkanal
DN/ID 100 - 1200 mm

**ÖNORM
geprüft**



PP-MEGA-Drän

SN8, S12 und SN16
für Straßen-, Bahn-,
und Deponiebau
DN/ID 100 - 1200 mm



PVC-Rohre | Kabelschuttschlauch | Schächte

www.bauernfeind.co.at **07277/2598**

BEZAHLTE ANZEIGE

Kann nachhaltige Stadtentwicklung als Motor der Regionalentwicklung dienen und somit Raumordnungsgesetze als Schlüssel-Instrument einsetzen? Oder haben historische Stadtzentren ausgedient?

H. Draxler,
NETZ.WERK.STADT e.V.



Hauptplatz Leoben: gelungenes Beispiel für nachhaltige Revitalisierung

Freisinger/Hauptplatz Leoben

Pulsierende Stadtzentren in den Regionen – Quo vadis, civitas?



Rosenarcade Tulln: erfolgreiche Integration eines innerstädtischen Einkaufszentrums

Rosenarcade

Mit seinem im Herbst 2011 erschienenen Buch – der Streitschrift „Mut zur Schönheit“ über die Verschandelung Österreichs – hat der bekannte ORF-Journalist Tarek Leitner aufgerüttelt. Darin wird der Vollzug der Raumordnung direkt angesprochen und die tatsächliche, gebaute Realität kritisch bewertet. Eingegangen wird darauf, wie es Kapital-Interessen immer wieder und überall gelingen kann, die Baukultur in dieser zweifelhaften Form zu beeinflussen. Historisch gesehen verfügt Österreich über ein vergleichsweise engmaschiges Netz an Bezirksstädten. Ohne Wien und die Bundesland-Hauptstädte sind es 89 an der Zahl.

Diese Städte, meist im Mittelalter planmäßig angelegt, fungierten bis in die 70er- & 80er Jahre des 20. Jahrhunderts hinein als pulsierende Zentren, die den wirtschaftlichen, sozialen, kulturellen und insgesamt gesellschaftlichen Mittelpunkt einer Region darstellten. Insbesondere die Mobilität der Gesellschaft gepaart mit neuer Kaufkraft führte zur entscheidenden Veränderung: Der Trend zum Einfamilienhausbau und zu großen Konsumflächen hat seit damals „Fahrt“ aufgenommen und ist bis heute ungebremsst. Gleichzeitig wurde es für die Städte in den Regionen



zunehmend schwierig, mit dem Instrument „Stadt- und Raumplanung“ mittelalterliche Siedlungsräume komplexen Einflüssen und Wünschen der Gesellschaft entsprechend anzupassen.

Die Siedlungsentwicklung wird in ihren Grundzügen durch die rahmengebenden Raumordnungsgesetze der Bundesländer geregelt. Bereits 1971 wurde die ÖROK als ein permanentes Organ von Bund, Ländern und Gemeinden gegründet, das der Kooperation der genannten Gebietskörperschaften in Fragen der Raumordnung und Raumplanung sowie der Regionalpolitik dient. Über diese Kooperation sind die Raumordnungsgesetze ständig weiterentwickelt worden, inhaltlich im Sinne der Städte und insbesondere im Sinne sparsamen Flächenverbrauchs, wie etwa in Niederösterreich. Dort sind im Raumordnungsgesetz u.a. folgende Leitziele angeführt:

- Stadt- und Dorferneuerung als besondere Maßnahme, die in Abstimmung mit dem örtlichen Raumordnungsprogramm auf die Verbesserung der räumlichstrukturellen Lebensbedingungen im Bereich der Gesellschaft, der Wirtschaft, der Kultur und der Ökologie in Städten und Dörfern ausgerichtet ist;

- Ausrichtung der Maßnahmen der Raumordnung auf schonende Verwendung natürlicher Ressourcen;
- wirtschaftlichen Einsatz von öffentlichen Mitteln; Erhaltung und Verbesserung des Orts- und Landschaftsbildes;
- ausreichende Versorgung der Regionen mit technischen und sozialen Einrichtungen;
- Ausweisung sogenannter Zentrumszonen für zentrumsrelevante Waren.

Soviel zur Theorie: die Praxis (siehe Tarek Leitner) sieht allerdings anders aus. Es stellt sich die Frage: „Warum?“

In der Praxis wird die Fragestellung zu Standortentscheidungen meist zu Gunsten der Peripherie gefällt, während eine Ansiedlung im Stadtzentrum als kompliziert angesehen wird. Daher ergibt sich meist folgendes Verhaltensschema von Investoren und lokalen EntscheidungsträgerInnen:

Was macht die Stadt(Innen)entwicklung eigentlich so kompliziert?

Natürlich ist es keine leichte Aufgabe, mittelalterlich entstandene Organismen der historischen Stadtkerne mit etwa 50 bis 100 Immobilien und dem umgebenden öffentlichen Platz- und Straßennetz als eine multifunktionale Einheit zeitgemäß zu reorganisieren. Während etwa Einkaufs- und Fachmarktzentren, aber auch Wohnbauträger für neue Vorhaben an der Peripherie mit einer gesteuerten Management-Struktur an Planung, Vertrieb und Betrieb herangehen, ist in den Städten eine Parallelstruktur von (meist zu gering) koordinierten Organisationsformen anzutreffen: BürgermeisterInnen und GemeinderätInnen, CitymanagerInnen, dutzende ImmobilienbesitzerInnen mit Einzelvorhaben oder bereits eingetretener Interessenslosigkeit, dutzende UnternehmerInnen mit einer Bandbreite von kom-

Standortentscheidung zu Gunsten

Wohnbau – Geschoßbau
 Wohnbau – Betreutes Wohnen
 Einzelhandel – Einkaufszentren
 Technologie- u. Gründerzentren
 Büro – (Verwaltungs-) Neubauten

Peripherie

eher ja
 eher ja
 eher ja
 eher ja
 eher ja

Orts-/Stadtkern

eher nein
 eher nein
 eher nein
 eher nein
 eher nein

petent bis konkurrenzschüchtern, FilialkettenbetreiberInnen, denen bei Erweiterungsabsichten kaum Gehör geschenkt wird und die dann absiedeln. Ensemble-Denken ist hingegen kaum bis gar nicht anzutreffen. Für die BürgermeisterInnen ist von daher die Aufgabenstellung zur Interessenszusammenführung sachlich ein tendenziell schwieriges Unterfangen.

Was wurde bisher unternommen?

Studien, Konzepte, Befragungen, Analysen wurden teuer produziert und meist in Schubladen endgelagert. Indem jedoch die Strategie einer neuen Integrations- und Lösungskultur des Miteinanders von Gemeinde, HausbesitzerInnen und Kaufmannschaft anstatt bisheriger Streitkultur gewählt wird, wäre eine Re-Organisation der Stadtzentren durchaus möglich.

Reflektierend kann auch gesagt werden, dass historische Städte in ihrer Geschichte wesentlich mehr an Bedrohungen er- und überlebt haben – etwa Kriege, Brände, Seuchen – als die aktuelle Phase der schleichenden Bedeutungslosigkeit verursacht. Dass Einzelbeispiele bereits vorzeigen, wie es machbar ist, alten Städten neues Leben „einzuhauchen“, dokumentieren Bezirksstädte wie Leoben, Lienz oder auch Tulln. Dort ist es engagierten EntscheidungsträgerInnen mit dem festen Willen zur nachhaltigen Gestaltung historisch gewachsener Bebauungsstruktur – sicherlich auch mit mühsamer Überzeugungsarbeit, gesteuert von der Gemeinde – gelungen, gemeinsam mit HausbesitzerInnen und Investoren nachhaltig erfolgreiche Stadtkernprojekte umzusetzen.

Zukunftschancen durch EU-Programm für nachhaltige Stadtentwicklung

Nunmehr tut sich im Hinblick auf die nächste EU-Programmperiode 2014 bis 2020 eine neue Perspektive für die Förderung der Stadtentwicklung auf. Die EU hat gemeinsam mit der EIB (europäische Investitionsbank) den Stadtentwicklungsfonds JESSICA (Joint European Support for Sustainable Investment in City Areas – Gemeinsame europäische Unterstützung für Investitionen zur nachhaltigen Stadtentwicklung) ins Leben gerufen. Nachhaltige Stadtentwicklung im Sinne der EU-

Programme setzt dort an, wo bisherige Aktivitäten zum Stillstand gekommen sind. Bisherige Bemühungen waren auf die umfassende Sanierung im Wohnbau, auf Fassadenfärbelungsaktionen sowie auf punktuelle Gestaltungsaktionen auf den Plätzen ausgerichtet. Stadtmarketingaktivitäten reagierten im Eventbereich. In Summe greift das zu kurz: das ist allorten augenscheinlich feststellbar.

Koordination ist Voraussetzung für Erfolg

Grundvoraussetzung für eine gelungene Innenstadtentwicklung ist ein integrierter Ansatz. Damit ein Hauptplatz bzw. eine Kernzone wiederum optimal funktioniert, bedarf es einer koordinierten Vorgehensweise mehrerer Partner. Die Stadtgemeinde kann und muss für optimale Rahmenbedingungen in Bezug auf den ruhenden und fließenden Verkehr sowie auf das Ambiente im öffentlichen Raum sorgen, während die privaten HausbesitzerInnen zeitgleich und wechselseitig abgestimmt Projektentwicklungen für die einzelnen Liegenschaften aufsetzen. Bildlich ausgedrückt wird das „liegende Hochhaus“ ebenso runtergebaut wie das umgebende Platz- und Straßennetz. JESSICA liefert dazu das erforderliche Förder- und Finanzierungsinstrument, welches gleichzeitig von den HausbesitzerInnen und der Gemeinde in Anspruch genommen werden kann. JESSICA reagiert somit auf die bisherige Isoliertheit von Einzelmaßnahmen und kann nur verfügbar gemacht werden, wenn die wechselseitig abhängigen „Hausaufgaben“ der Gemeinde und der ImmobilienbesitzerInnen zeitgleich und professionell organisiert zu einem Gesamtpaket geschnürt werden.

Die **Stadtregion Voitsberg** unter Bürgermeister Ernst Meixner hat diesbezüglich eine Vorreiterrolle übernommen. Erstmals wurde österreichweit im Sinne der neuen EU-Programme ein nachhaltig integrierter Ansatz für die Re-Organisation der Kernzone aufgesetzt. Dieser Ansatz ist Gegenstand einer Evaluierungsstudie durch die EIB. Die Ergebnisse dieser Studie fließen noch im ersten Halbjahr 2013 direkt in die Programmplanung der ÖROK für die Regionalförderung ab 2014 ein. Mehr dazu von Bgm. Ernst Meixner (siehe Kasten).



Ernst Meixner
Bgm. Voitsberg

Seitens der Stadtregion Voitsberg haben wir in den letzten eineinhalb Jahren alles unternommen, um ab 2014 als Pionier-Standort die umfassende Erneuerung der historischen Kernzone mit dem neuen EU-Programm JESSICA umzusetzen. Im Dezember 2012 wurde Dr. Hahn, Kommissar für die Regionalpolitik, in Brüssel über unseren Ansatz informiert. Weiters konnten wir mit der Europäischen Investitionsbank EIB in Luxemburg genau jenen Partner gewinnen, der die Städte bzw. das Land in der Implementierung von JESSICA unterstützt. Die Ausrichtung des NETZ.WERK.STADT-Symposiums im Herbst 2012 hat uns in dieser Sache eine breite Diskussionsbasis gebracht und viele wesentliche Partner sensibilisiert. Wir blicken optimistisch in die Zukunft.

AUSBLICK

Mit diesem „Voitsberger Ansatz“ schließt sich de facto der Vollzug der Raumordnungsgesetzgebung, etwa auch nach dem Planungsgrundsatz innerhalb des steirischen Raumordnungsgesetzes: „Von Innen nach Außen“. Gleichzeitig wird für diesen Ansatz der nachhaltigen Stadtentwicklung die Leitfunktion der Regionsentwicklung postuliert. ■

Infos

Initiative für Ortskernbelebung,
www.netzwerkstadt.jimdo.com

Kommunalforum Alpenraum



Kommunalforum Alpenraum

**Samstag, 16. März 2013,
9.00 bis 13.00 Uhr
Lindner-Technologie-
zentrum Kundl**

- Ausbau des Breitband-Internets als Chance für die Gemeinden
- Zukunft ländliches Wegenetz
- Dörfliche Bausubstanz - Mehr Leben in den Zentren

Die Zielgruppe des Kommunalforums Alpenraum 2013 sind Bürgermeister und Gemeinderäte aus Tirol, Vorarlberg, Salzburg, Südtirol und Bayern.

Anmeldung unter:
www.kommunalforum-alpenraum.eu

Grenzüberschreitendes Kommunalforum Alpenraum feiert Premiere

Hochkarätige Referenten zeigen am 16. März im Tiroler Kundl auf, wie die Gemeinden des Alpenraums die Herausforderungen der Zukunft meistern können: Das Themenspektrum reicht vom Ausbau des Breitbandinternets über die Erhaltung des ländlichen Wegenetzes bis hin zur Dorfkernbelebung. Grenz-überschreitende Vernetzung steht im Mittelpunkt des ersten Kommunalforums Alpenraum, das am 16. März 2013 von 10 bis 13 Uhr beim Fahrzeughersteller Lindner in Kundl in Tirol über die Bühne geht. Bürgermeister und Gemeinderäte aus Österreich, Bayern und Südtirol informieren sich im Rahmen der Fachveranstaltung über aktuelle Kommunalthemen, die von länderübergreifender Relevanz sind. Bei der Premiere werden die Themenblöcke „Ausbau des Breitbandinternets“, „die Erhaltung des ländlichen Wegenetzes“ sowie „Dorfkernbelebung“ in den Mittelpunkt gerückt. Weitere Infos unter: www.kommunalforum-alpenraum.eu



Das erste Kommunalforum Alpenraum findet bei Traktoren Lindner in Kundl statt.

BEZAHLTE ANZEIGE



ÖSTERREICHISCHE ABFALLWIRTSCHAFTSTAGUNG 2013 Bringt das Abfallende neue Ressourcen?

17. und 18. April 2013
19. April 2013 (Exkursion)

Messe Innsbruck – Forum | 6020 Innsbruck | Eingang Ost (Claudiastraße)



INNS' BRUCK



ÖWAV-Veranstaltungstipps

- **Kanäle, Rohre, Leitungen – Sicherung von Wege- und Leitungsrechten**
14. Februar 2013, Bundesamtsgebäude, Wien
- **Flussgebietsmanagement und Nährstoffe**
6. und 7. März 2013, Bundesamtsgebäude, Wien
- **Umgang mit Küchen- und Speiseabfällen – Lagerung, Übergabe, Sammlung, biologische Behandlung**
7. März 2013, Kommunalkredit Austria AG, Wien
- **Wasser, Energie und Klimawandel – Herausforderungen, Rahmenbedingungen und Chancen für die Wasserwirtschaft**
13. März 2013, Bundesamtsgebäude, Wien
- **Novelle der Deponieverordnung 2008 – Anhang 4**
14. März 2013, Bundesamtsgebäude, Wien
- **Mikrobiologische Qualität von Trinkwasser – Neue Herausforderungen**
19. März 2013, Kommunalkredit Austria AG, Wien
- **Verpackungsregelungen neu**
19. März 2013, Bundesamtsgebäude, Wien
- **Vergaberecht für die Praxis – Aktuelles aus Europa, aktuelle Vergaberechtsfälle, Fragen zur Angebotsprüfung, Förderungen**
20. März 2013, Bundesamtsgebäude, Wien
- **Praxisseminar Neophytenmanagement**
3. April 2013, Kommunalkredit Austria AG, Wien
- **Kanalmanagement 2013 – Betrieb von Kanalisationen, Präsentation des ÖWAV-Regelblatts 22**
9. April 2013, BOKU Wien
- **Wasserrecht für die Praxis**
10. April 2013, Bundesamtsgebäude, Wien
- **Österreichische Abfallwirtschaftstagung 2013 – Bringt das Abfallende neue Ressourcen?**
17.-19. April 2013, Messe Innsbruck

Organisatorische Hinweise und Anmeldung: **Gesellschaft für Wasser und Abfallwirtschaft GmbH, 1010 Wien, Marc-Aurel-Straße 5**
Martin Waschak, Tel. +43-1-535 57 20-75, E-Mail: waschak@oewav.at; Irene Peyerl, Tel. +43-1-535 57 20-88, E-Mail: peyerl@oewav.at

BEZAHLTE ANZEIGE



Small but beautiful

Das Österreichische Institut für Raumplanung lud nach Schwechat, um sich dem Thema „Regionale Zentren mit innovativer Stadtentwicklung“ zu widmen. Kleine und mittlere Städte präsentierten ihre Ansätze für gelungene Raumplanung und Stadtentwicklung. Ein Blick in einen wenig wahrgenommenen, aber umso leistungsfähigeren Bereich.

Johannes Luxner, freier Journalist

Der Austragungsort war nicht beliebig gewählt. Schwechat mag zu den kleineren Städten des Landes zählen, doch die Kennzahlen sind bemerkenswert. Das Stadtgebiet weist mehr Arbeitsplätze als EinwohnerInnen auf. Das ist nicht nur dem internationalen Flughafen geschuldet: Die Fülle an hier angesiedelten Betrieben ist selbst für jene wahrnehmbar, die Schwechat lediglich vom Vorbeifahren kennen. Die Raffinerietürme der erdölverarbeitenden Industrie ragen neben der Autobahn sichtlich empor. Auch die ansässige Brauerei und viele Klein- und Mittelbetriebe zeugen vom prosperierenden Standort, der auf besonders junge BewohnerInnen verweisen darf:

ca. 4000 der etwa 16.500 Schwechaterinnen und Schwechater sind jünger als 25 Jahre. Die günstigen Wohnkonditionen im Vergleich zum nahen Wien sorgen für regen Zuzug. Zudem befindet sich in Schwechat mit dem CEIT-Institut (Central European Institute Of Technology) eine außeruniversitäre Forschungs- und Entwicklungsinstitution, die sich neuen Stadt-, Verkehrs- und Umwelttechnologien widmet. Eingebettet zwischen wichtigen Verkehrsachsen und angesichts des Flughafens sprechen manche gar von der zentralsten Stadt des Landes – freilich mit einem Augenzwinkern. Sie haben dennoch nicht ganz Unrecht.

Erfolgreiche Beispiele für Stadtentwicklung

Die Schwechater Wirtschaftskennzahlen kann sich jede österreichische Gemeinde nur wünschen. Dennoch gibt es viele kleine und mittlere Städte, deren Raumplanungs- und Stadtentwicklungsinitiativen vor den Vorhang gehören. Dieser Gedanke bildete den Ausgangspunkt für die eintägige Veranstaltung des Österreichischen Instituts für Raumplanung. Fällt die Rede auf Stadtentwicklung, so denkt die Mehrheit zuerst an die Landeshauptstädte, doch sehr selten an die regionalen Zentren.

Dabei können die Großen durchaus von den Kleinen lernen, auch wenn die Ausgangssituationen meistens wenig gemein haben. Christian Rudifieria, Stadtamtsleiter im Kärntner Gmünd: „Wenn sich eine Stadt in eine deutliche Richtung positionieren möchte, dann ist politische Einhelligkeit unerlässlich. Kleine Städte tun sich hier leichter, weil die Entscheidungsprozesse wesentlich besser zu gestalten sind“, sagt Rudifieria über die Vorteile schlanker Strukturen. Er weiß, wovon er spricht. Angesichts vieler leer stehender Flächen im historischen Kern der 2600-EinwohnerInnen-Stadt positionierte sich Gmünd bereits vor 20 Jahren erfolgreich als KünstlerInnenstadt und reüssierte damit nachhaltig. Das rege Vereinsleben, vor allem der damals gegründete Verein der Kulturinitiative Gmünd, trieb das Stadtentwicklungsprojekt stark an.

Ebenso eine Ausformung des Regionalen: „Der Verein bildete den Hauptmotor. Als sich erste Erfolge zeigten, war auch die Akzeptanz der Bevölkerung von breiter Seite da“, so Rudifieria, der in Schwechat das Gmündner Modell präsentierte. Auch die Innenstadtagenda 21 in Wels, die strategische Stadtentwicklung in Dornbirn mittels einer aktiven Bodenpolitik und das Vorzeigebispiel Leoben (siehe Interview rechts) wurden in Schwechat einem ExpertInnenpublikum erläutert und Erfahrungswerte vor allem hinsichtlich der oft schwierigen BürgerInnenbeteiligungsmodelle vermittelt, wobei die regionalen Strukturen auch Nachteile bergen. Rudifieria: „Die Anonymität der großen Städte fehlt. Wenn jeder jeden kennt, werden Planungsprojekte tendenziell herausfordernder.“ ■



Foto Freisinger

„Mit Herzblut bei der Sache“

Interview mit Dr. Wolfgang Domian, Stadtamtsdirektor in Leoben, über die gelungene Transformation der steirischen Lokalmetropole hin zu einer Einkaufs- und Kulturstadt.

Johannes Luxner, freier Journalist

ÖSTB: Das innerstädtische Einkaufszentrum gilt in seiner Form als Pionierleistung. Sie selbst sagten, das Projekt habe ihnen dennoch graue Haare bereitet. Was war die Herausforderung?

WOLFGANG DOMIAN: Zum einen haben wir in das Projekt ein Bürgerbeteiligungsmodell integriert. Das bedeutet einen großen Aufwand. Zum anderen wurde das Grundstück, auf dem sich das Einkaufszentrum befindet, nicht in die Gesellschaft eingebracht. Das ist bei Einkaufszentren sehr selten. Stattdessen haben wir das Projekt im Rahmen einer Baurechtsliegenschaft umgesetzt. Es galt dieses Modell öffentlich gut zu erklären. Doch es war eine Herausforderung für die gesamte Stadtplanung. Fragen der Verkehrsführung, des Denkmalschutzes oder des Ortsbildes waren hier ebenso zentral. Beim Gebäude handelt es sich um eine historische Bausubstanz – ein ehemaliges Kloster. Die Erhaltung von wesentlichen baukulturellen Einrichtungen musste diskutiert werden. Bereits während der Bauphase war es wichtig, die Akzeptanz von Seiten der Bevölkerung zu erhalten, weil gleichzeitig auch die Freizeiteinrichtungen in der Au (Wellness und Spa, Anm.) gebaut wurden, was alles in allem einen großen Impact an Veränderungen für die Stadt bedeutete. Wir mussten trotz dieser Fülle an Herausforderungen Verständnis bei der Bevölkerung erreichen, was letztendlich auch gelang.

Leoben gilt als Paradebeispiel für einen sehr gut bewältigten Strukturwandel. Leoben transformierte sich von der In-

dustrie- zur Einkaufs- und Kulturstadt. Was sind die wesentlichen Säulen des Wandels?

Die Grundlage der erfolgreichen Transformation ist der ganzheitliche Ansatz. Wichtig ist: Wir sind nach wie vor eine Industriestadt. Aber nun auch eine Einkaufs- und Kulturstadt. In Leoben ist immer noch viel Industrie ansässig. Wir haben Firmen angesiedelt, die als Global Player agieren und wir haben natürlich die Montan-Universität. Der wesentliche Ansatz lautete: Wir müssen die Stadt für die Menschen lebenswert und liebenswert machen.

Wie würden Sie das Wechselspiel zwischen Politik und Verwaltung während eines solchen Prozesses beschreiben?

Die Veränderungen im verstaatlichten Bereich und der damit verbundene Bevölkerungsrückgang ab den Siebzigerjahren war ein Faktum, dem sich Leoben stellen musste. Die Frage lautete: Wie können Politik und Verwaltung darauf reagieren? Die Politik muss eine deutliche Richtung vorgeben. Das kann nur in Form eines ganzheitlichen Leitbildprozesses passieren. Damals sind wesentliche Elemente der Stadtstruktur weggebrochen. Die Politik hatte die Aufgabe, zu definieren, wohin die Stadt jetzt geht. Es war ein außerordentlich dynamischer Prozess zwischen Bevölkerung und den Teamplayern der Stadt – etwa auch

den Bildungseinrichtungen. Dieser Prozess hat fast zwei Jahre lang gedauert und wurde als Leitbild-Beschluss im Gemeinderat einstimmig abgesegnet: eine wesentliche Grundlage, bevor die Verwaltung überhaupt tätig werden konnte. In der Folge war es wichtig, ein Team zu haben, das auch mit Herzblut bei der Sache ist. Damit all diese Dinge zusammentreffen, braucht es aber auch viel Glück.

Was raten Sie AmtskollegInnen, die vor ähnlichen Aufgaben stehen?

Viel Geduld zu haben. Die Prozesse dauern immer länger als man vorher annimmt. Solche Projekte neigen auch dazu, inhaltlich sehr in die Breite zu gehen. Die Richtung und das Ziel dürfen nie außer Acht gelassen werden. Für eine Einzelperson ist das unmöglich zu bewältigen. Weil

Die Grundlage der erfolgreichen Transformation ist der ganzheitliche Ansatz. Dieser lautete: „Wir müssen die Stadt für die Menschen lebenswert und liebenswert machen.“

die Prozesse dermaßen komplex sind, ist ein begeistertes Team unerlässlich. Allgemein kann ich raten, sehr eng an das definierte Leitbild anzudocken. Wobei das Leitbild nicht zu engmaschig gewoben sein darf, um im Fall des Falles auch entsprechend reagieren zu können. ■

Stadtgestaltung in der Zwickmühle: Gründerzeitfassade unter Dämmplatten?

Experten der Magistrat von Innsbruck, Salzburg und Wien äußern sich zur Problematik von Photovoltaik und Vollwärmeschutz für historische Gebäude.

Manfred Hummel, freier Journalist

Wer will nicht in so einem Stadtquartier leben: Eine gelungene Mischung verschiedener Bevölkerungsschichten. Wohnen, Läden, verträgliches Gewerbe, Schulen und Kindergärten gleichberechtigt nebeneinander, in einer gewachsenen Bausubstanz, deren neue Architektur mit der Umgebung harmoniert. Fassaden, die tagsüber belebt sind, in denen aber auch nachts Fenster leuchten.

Ein Beisl oder Restaurant mit Schanigarten. Dazwischen Bäume, Grünflächen, kleine Plätze, Bänke, Springbrunnen und Kinderspielgeräte. Schließlich Gleichberechtigung beim Straßenverkehr nach dem Motto: Jeder achtet auf jeden. Kurz, ein Grätzl mit menschlichen Dimensionen, zu dem auch die Mitbestimmung

der BewohnerInnen über Wohl und Weh ihres Quartiers gehört.

Lebensqualität schaffen

Will eine aktive Stadtgestaltung diesen Kriterien Rechnung tragen, erhebt sich zunächst die Frage nach dem rechtlichen Rahmen. „Eines der Haupthindernisse ist unser Eigentumsbegriff“, merkt Andreas Schmidbaur an, Abteilungsvorstand Raumplanung und Baubehörde der Stadt Salzburg. In der deutschen Verfassung sei er viel konkreter gefasst. Da gebe es die Sozialpflichtigkeit des Eigentums. Die spiele in Österreich keine so große Rolle bei der Umsetzung einzelner Vorstellungen. „Der wirtschaftliche Vorteil des Einzelnen wird höher bewertet als die Mitverantwortung

für die öffentliche Lebensqualität.“ Auch Gerhard Fritz, amtsführender Stadtrat in Innsbruck, äußert sich skeptisch: „Das Tiroler Raumordnungsgesetz ermöglicht zu wenig differenzierte Festlegungen (z.B. für Mischgebiete) und zwingt eher zu rigider Funktionstrennung ...“ Das Prinzip des „Shared Space“ (Gleichberechtigung verschiedener Verkehrsarten) stoße immer wieder an die Grenzen der obrigkeitlichen Ordnungsvorstellungen bzw. der „Vollkasko-Mentalität“, die der Eigenverantwortung der BürgerInnen und der Zivilgesellschaft insgesamt zu wenig Platz lasse.

Interessen der Bevölkerung beachten

Zentrales Hindernis ist in den Augen von Robert Kniefacz, Wiener Magistratsabteilung 19 für Architektur und Stadtgestaltung, „die Finanzknappheit, welche uns dazu bringt, vor jeder Entscheidung von gestalterischen Maßnahmen im öffentlichen Raum die Nachhaltigkeit und den Mehrfachnutzen zu überprüfen“. Dazu würden in Wien verstärkt die BürgerInnen beteiligt, wie z.B. am Schwedenplatz, oder BürgerInneninitiativen motiviert, sich an Planungsprozessen zu beteiligen. „Denn die StadtgestalterInnen wollen nicht ihre eigenen Vorstellungen gegen die Interessen der Allgemeinheit durchsetzen“, so Kniefacz. Vielmehr schöpfe die MA 19 ihr Selbstverständnis aus der Umsetzung von Bedürfnissen der Wiener Bevölkerung. Aktuell sieht sich Stadtgestaltung vor der Herausforderung, Anlagen zur regenerativen Erzeugung von Energie und die thermische Sanierung historischer Fassaden mit dem Denkmalschutz in Einklang zu



Wiener Graben: Wie lassen sich Smart Cities und Denkmalschutz vereinbaren?

bringen. Reagieren ArchitektInnen problembewusst auf entsprechende Vorgaben der Stadt? „Ja“, sagt Gerhard Fritz, „das Tiroler Stadt- und Ortsbildschutzgesetz lässt auch für Schutzzonen sowohl Neues als auch zeitgemäße Energiepolitik zu, sofern auf die Qualität geachtet wird, natürlich auch auf der ‚5. Fassade‘, weil bei unserer Topographie auch die Einsehbarkeit von oben eine Rolle spielt.“ Aber wenn erneuerbare Energie und Energieeffizienz ein gesellschaftlicher Wert sei, dürfe man das auch sehen und muss es nicht verstecken. Genauso wie die Barrierefreiheit, die vom Artikel 7 Bundes-Verfassungsgesetz vorgeschrieben sei und eine Verabsolutierung denkmalschützerischer Konservierung verhindern solle. Man müsse es „nur“ vernünftig integrieren. „Gute ArchitektInnen sind dazu durchaus fähig und auch willens“, sagt Fritz. In Innsbruck gebe es auch in SOG-Schutzzonen (Stadt- und Ortsbildschutzgesetz) in die Dachhaut integrierte Solarpaneele. Im „Idealwinkel“ aufgeständerte Solaranlagen seien gar nicht mehr notwendig; moderne Anlagen erreichten auch mit etwas weniger auffälligen Winkeln hohe Effizienz.

Denkmalschutz und Energieerzeugung kombinieren

Für Robert Kniefacz ist die Energieerzeugung aus Sonnenlicht und Windkraft in der Regel nur schwer mit dem Denkmalschutzgedanken vereinbar. Nur wenige denkmalgeschützte Gebäude in Wien, wie z.B. das Naturhistorische Museum, seien mit Photovoltaikelementen so bestückt, dass sie vom öffentlichen Raum aus nicht sichtbar sind. Natürlich spielten die Wahl und Komposition der Baumaterialien und Farben eine wesentliche Rolle und prägten somit das Stadtbild. Die Wiener Bauordnung schreibe vor, dass jede einschlägige bauliche Anlage darauf überprüft wird, ob sie sich harmonisch in das örtliche Stadtbild einfügt. Eine Kommission aus acht Sachverständigen gibt dazu jährlich etwa 8000 Begutachtungen ab.

Ein besonderer Fall ist offenbar der unlängst eröffnete Wiener Hauptbahnhof. Nach Informationen der ÖGZ sollen die ArchitektInnen die Vorgaben der Stadt hinsichtlich regenerativer Energiegewinnungsanlagen „nicht ausreichend berücksichtigen



Denkmalschutz und Energieeffizienz: innovative und sensible Lösungen gefordert

sichtigt haben“. Dazu Robert Kniefacz: „Der Wiener Hauptbahnhof ist ein neues Gebäude mit einer skulpturalen Flugdachkonstruktion über den Bahnsteigen. Diese Konzeption, von Architekt Albert Wimmer geplant, wurde in einem internationalen Wettbewerb ausgezeichnet. Das bauliche Umfeld wird erst im Laufe der kommenden Jahre nachgeführt. Ich würde in diesem Fall von einem extrem dynamischen und jungen Gebiet sprechen – ich kann dabei keine historischen Dimensionen festmachen.“ Gerade an der Gestaltung des Wiener Hauptbahnhofes könne man erkennen, dass „bei diesem Wettbewerb ein hervorragendes Projekt ausgewählt wurde und die Umsetzung, insbesondere in Bezug auf die Materialanwendung, gut gelungen ist“.

Im Vergleich zu den anderen österreichischen Städten besteht in Salzburg eine Sondersituation. Ein Drittel des Gebäudebestandes in der Altstadt steht unter Denkmalschutz und wird seit 1967 von einem sehr strengen Altstadterhaltungsgesetz geschützt. Es stellt sicher, dass nur sensible Anlagen umgesetzt werden. Ergebnis ist eine Reihe gelungener Lösungen. „Außerhalb der Altstadt haben wir erhaltungswürdige Gebäude im Bebauungsplan, deren architektonischer Anspruch von unseren Sachverständigen ähnlich hoch bewertet wird wie innerhalb der Altstadt“, berichtet Schmidbaur. Momentan erfolge eine Gesetzesänderung, die eine weitgehende Befreiung für den Bau von Solar- und Photovoltaikanlagen vorsieht. Die gelte aber nicht für die Altstadt und die erhaltenswerten Gebäude außerhalb. Gleichwohl müssten technische Anlagen nach dem neuen Recht nicht mehr unbe-

dingt niveaugleich mit dem Dach sein. „Das beschert uns künftig sicher Problemfälle“, befürchtet Schmidbaur.

Historische Bauten und thermische Sanierung

Unter ästhetischen Gesichtspunkten höchst problematisch ist die thermische Sanierung von historischen Bauten. Das bestätigen die drei Experten unisono. „Muss eine gründerzeitliche Blockrandbebauung, auf das Einzelgebäude bezogen, Passivhausstandard erreichen?“, fragt Gerhard Fritz, und antwortet: „Nein, muss sie nicht, weil die gründerzeitliche Blockrandbebauung im Kontext der kompakten Stadt – unter Betrachtung des Gesamtenergieverbrauchs, inklusive Verkehr – ohnehin schon ressourcensparend ist.“ Für die Förderungen, die für die thermische Sanierung ausgegeben werden, heißt das: Es muss einen „Bonus“ geben für die Baustruktur, der es erlaubt, die Förderungswürdigkeit auch dann zu erreichen, wenn „nur“ Keller und Dach gedämmt werden, die Fassade hofseitig saniert wird und ein Fenstertausch stattfindet. Aber eine klein strukturierte, gründerzeitliche Fassade unter Dämmstoff zu verpacken, ist „baukulturell untragbar“.

Es gebe solide Lösungen zur Sanierung von Kastenfenstern, der ungegliederten Hoffassaden sowie des oberen Abschlusses durch Dachdämmung ohne oder mit Dachausbau, heißt es aus Wien. Dazu existierten sehr fundierte Untersuchungen des Bundesdenkmalamtes, welche beweisen würden, dass unter Einbeziehung und Abstimmung aller bekannten Energiesparmöglichkeiten weit effektivere Ergebnisse als mit bloßem Vollwärmeschutz zu erzielen seien.

Die Sanierung auf die Innenseite der Gebäude zu verlegen, hält Schmidbaur für eine kluge Lösung. In Salzburg habe man mit der thermischen Sanierung weder positive noch negative Erfahrungen gemacht. Nur ein paar einzelne Villen außerhalb des Altstadtbereichs harften noch „gewisser Aktivitäten“. Der Magistrat nennt aber auch einige „furchtbare Beispiele“ für klassischen Vollwärmeschutz aus den späten 70er- und 80er-Jahren. Da wurde die Fassade faktisch beseitigt. Sie „ruht“ unter Feinputz. „Das schaut grauenhaft aus.“ ■

Mehr als Infrastruktur: Bildungsbauten im 21. Jahrhundert

Neue Schulen braucht das Land! Ganztagsbetrieb, Inklusion von Kindern mit besonderen Bedürfnissen, die digitale Revolution: mit den überkommenen „Gangschulen“, die kaum Flexibilität für neue Formen des Lehrens und Lernens bieten, lassen sich diese Herausforderungen nicht bewältigen. Sind Alternativen in Sicht?

Christian Kühn, TU-Wien, Architekturstiftung Österreich¹

Die österreichischen Städte und Gemeinden sind die mit Abstand wichtigsten Schulerhalter des Landes. Von den rund 6200 Schulen betreiben sie knapp 4700, vor allem Volks- und Hauptschulen, aber auch über 200 Neue Mittelschulen und knapp 300 Sonderschulen. Schulen sind Nutzbauten, die möglichst sparsam und zweckmäßig zu errichten sind. Aber: Schulen und Kindergärten sind auch Ausdruck der Wertschätzung, die eine Gesellschaft jungen Menschen und denen, die sie in ihrer Bildung als Lehrerinnen und Lehrer begleiten, entgegenbringt. In Schulen wird die Basis für lebenslanges Lernen, für die Freude am Sich-Bilden und Weiterbilden und für eine aktive Teilhabe an der Gesellschaft gelegt.

Ein Plädoyer für schöne Schulen

Das sind hohe Ansprüche, und deshalb ist es legitim, von Bildungsbauten mehr zu verlangen, als bloß kostengünstig, gut geheizt und sauber zu sein: Schulen und Kindergärten sollten zu den schönsten Räumen gehören, die es in einer Gemeinde gibt. Schön ist dabei nicht nur eine Frage des Aussehens: Schöne Schulen

haben Platz für unterschiedliche Lernformen, sie bieten den Kindern Bewegungsraum, sie fördern Naturverbundenheit und das soziale Miteinander. Sie sind „schön“ im Sinn eines schönen Tags, den man erlebt hat, und der einem mit Freude in Erinnerung bleibt.

Das seit fast 200 Jahren übliche Modell der Schule als Abfolge einheitlich großer, an einem Erschließungsgang aufgereihten Klassenzimmer, ergänzt um Sonderunterrichtsräume, einen Sportbereich und eine Direktion mit Konferenzzimmer ist längst überholt. Es wurde unter pädagogischen Prämissen entwickelt, die von einheitlichen SchülerInnengruppen ausgingen, die zur selben Zeit mit denselben Methoden exakt dasselbe lernen sollten. Diese Prämisse hat nie wirklich gestimmt, und sie stimmt umso weniger, je heterogener und individualisierter eine Gesellschaft wird. „Inklusion“ – worunter im Bildungsbereich der gemeinsame Unterricht von Behinderten und Nicht-Behinderten verstanden wird – wird damit zum Prüfstein der Schulentwicklung. Österreich hat eine UNO-Menschenrechtscharta unterzeichnet, in der unter anderem ein individueller

Rechtsanspruch auf gemeinsamen Unterricht festgelegt ist². Während heute in Österreich rund 50% der Kinder mit „besonderem Förderbedarf“ in Sonderschulen unterrichtet werden, sollen es mittelfristig nur 10% sein. Die weitgehende Inklusion „behinderter“ Kinder in die Regelschule wird zur Selbstverständlichkeit werden, und damit auch die Akzeptanz, dass es in einem Klassenverband Kinder mit unterschiedlichen Voraussetzungen gibt. In Mehrstufenklassen, in denen mehrere Jahrgänge gemeinsam unterrichtet werden, wird das als natürlicher Zustand empfunden. Umfassende Studien haben gezeigt, dass „Behinderte“ den Lernerfolg der anderen Schüler nicht behindern, vorausgesetzt dass entsprechende Unterstützung in einem LehrerInnenteam vorhanden ist³. Die sozialen „Soft-Skills“, die dabei von den Schülerinnen und Schülern zusätzlich erworben werden, lohnen den Aufwand jedenfalls.

Ein weiterer Grund, schöne Schulen zu bauen, ist die laufende Erweiterung des Angebots an ganztägigen Schulformen. Die Zeit, die Kinder und LehrerInnen in Schulen verbringen, steigt, und damit auch die Anforderungen an das Raumprogramm, das nicht mehr nur für den Frontalunterricht, sondern auch für die Freizeit, für das selbständige Lernen und das Lernen in Teams geeignet sein muss. Die Forderung, jeder Funktion ihren eigenen speziellen Raum anzubieten, stößt dabei rasch an ökonomische Grenzen. Flexibilität und intelligente Formen der Mehrfachnutzung sind gefragt.

Last, but not least müssen Schulen auch ökologischen Maßstäben genügen. Die Reduktion des Primärenergieverbrauchs ist





Fotos: Li Xiadong



Brückenschule in Xiashi,
Fujian, VR China.

Anlass für viele aktuelle Schulsanierungen. Ein umfassendes Verständnis von „Nachhaltigkeit“ geht aber über die Reduktion des Primärenergieverbrauchs durch die Verbesserung von Gebäudehülle und Haustechnik hinaus. Ein energetisch saniertes Haus, das aktuelle pädagogische Bedürfnisse nicht befriedigt, ist nicht nachhaltig, ebenso wenig wie eine prestigeträchtige Passivhaus-Schule am Rand der Gemeinde, für die innerstädtische Standorte aufgegeben wurden, statt sie intelligent zu sanieren.

Die Schule des 21. Jahrhunderts: Ein Raum für Teams

In der Sanierung wie im Neubau von Bildungsbauten zeichnet sich derzeit ein Paradigmenwechsel ab: Um zukunftsfähig zu bleiben, verfügen neue und intelligent sanierte Schulen über eine hohe Flexibilität und einen neuen Mix an Funktionsräumen. Der Frontalunterricht wird nicht abgeschafft, aber zeitlich reduziert. Klassenzimmer organisieren sich als „Cluster“ zu Gruppen um eine gemeinsame Mitte, die als offene Lernlandschaft oder Lernstraße gestaltet ist. Lehren und Lernen erfolgt in Teams, denen ausreichend Raum für die Zusammenarbeit, aber auch für das Bewältigen von Konflikten zur Verfügung steht. Es gibt genug Platz für die Arbeit von Lehrerinnen und Lehrern zur Vorbereitung des Unterrichts. Das ganze Schulhaus wird zu einem ganztägig betriebenen Haus des Lernens, in dem sowohl aktive Lernphasen als auch Phasen der Entspannung möglich sind. Der flexibleren Raumnutzung entspricht ein flexibleres Zeitmanagement, das die übliche Organisation der Zeit in gleich große Einheiten ersetzt. Räume bekommen im Tagesverlauf unterschiedliche „Etiketten“. So können beispielsweise in Volks-

schulen Klassenräume in der Früh einheitlich für den Morgenkreis und die ersten Unterrichtseinheiten genutzt werden, danach aber unterschiedlich betrieben werden: einer als Stille-Raum für das selbständige Lernen, einer für Gruppenarbeiten, und im dritten darf es dann auch laut zugehen. Quer über alle Schulstufen und Schultypen zieht sich die Forderung nach dem Ausgleich scheinbar unvereinbarer Forderungen: der möglichst hohen Individualisierung und Eigenverantwortung auf der einen Seite und der Forderung nach Teamfähigkeit und Solidarität auf der anderen. In einer Studie aus dem Jahr 2003 hat die OECD diesen Spagat als Kernqualifikation für das 21. Jahrhundert erkannt: „Selbständig Handeln“ auf der einen Seite und „Zusammenarbeit in heterogenen Teams“ auf der anderen⁴. Als dritte Qualifikation wird in der Studie der aktive Umgang mit digitalen Medien genannt. Welchen Einfluss von dieser Seite auf den Schulbetrieb zu erwarten ist, zeigt ein virtueller Besuch der Khan-Academy, einer globalen Lernplattform, die das Lehren vom Kopf auf die Beine zu stellen verspricht⁵: Die Architektur der Schule, in der Frontalunterricht am Smartphone passiert und Problemlösen im Klassenverband, muss erst erfunden werden.

Auf den Anfang kommt es an

Bildungsbauten können unter den heutigen Bedingungen am besten dann gelingen, wenn die pädagogische Schulentwicklung und das jeweilige Bauprojekt parallel laufen. Jede Sanierung – auch wenn es scheinbar nur um Wärmedämmung und neue Fenster geht – sollte zum Anlass für eine pädagogisch-räumliche Weiterentwicklung genommen werden. Damit die Ziele auch in der Praxis erreicht und neue Angebote von der pädagogischen Seite genutzt wer-

den, ist Partizipation der Schulgemeinschaft unumgänglich. Die setzt aber die Bereitschaft voraus, sich umfassend zu informieren, durchaus kritisch, aber mit der Bereitschaft, nicht in alten Mustern zu verharren. Der Vorbereitungsphase, die in der Regel auf ein qualitätssicherndes Verfahren wie einen Architekturwettbewerb hinauslaufen sollte, kommt daher entscheidende Bedeutung zu. Dieser Prozess braucht Zeit und eine gute Beratung, die in Österreich unter anderem durch das Österreichische Institut für Schul- und Sportstättenbau⁶ oder durch die regionalen Architekturzentren⁷ vermittelt wird. ■

¹ c.kuehn@tuwien.ac.at

² UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen, 2006; siehe <http://www.un.org/Depts/german/uebereinkommen/ar61106-dbgbl.pdf>

³ Feyerer, Ewald: *Behindern Behinderte? Integrativer Unterricht auf der Sekundarstufe I*, Studienverlag 1998

⁴ D.S. Rychen and L.H. Salganik (eds.), *Key competencies for a successful life and a well-functioning society*, OECD 2003

⁵ www.khanacademy.org

⁶ www.oelss.org

⁷ www.architekturstiftung.at/page.php?id=95

BUCHEMPFEHLUNGEN UND WEITERFÜHRENDE LINKS

- Christian Kühn, *Bildungsbau - neue Schulen für das 21. Jahrhundert*, in: Österreichischer Baukulturreport 2011, S. 120–139 (download über: www.baukulturreport.at)
- Schulen planen und bauen: Grundlagen und Prozesse. Jovis Verlag bzw. Friedrich Verlag, 2012 (Das derzeit beste deutschsprachige Buch zum Thema)
- www.schulumbau.at (Hier findet sich eine Charta mit elf Punkten als Basis für Gestaltungsprozesse von Bildungsbauten)
- www.lernraeume-aktuell.de (Umfassende Website mit Prinzipien und Beispielen)

Anforderungen an ein kommunales Facility Management

Kommunales Facility Management ist das ganzheitliche Management, um den Betrieb von kommunalen Gebäuden zu optimieren und gleichzeitig die Gebäudewerte zu bewahren und zu steigern. Neben ökonomischen und ökologischen Gesichtspunkten sind auch soziale Aspekte und die Besonderheiten aus der politischen Betrachtung zu berücksichtigen.

Peter Kovacs, MA 34 - Bau- und Gebäudemanagement, Leiter Objektmanagement



Für die Steuerung von Maßnahmen und Leistungen im Bereich des Facility Managements ist es wesentlich, die Daten und Quellen („...wo kommen sie her?“) zu kennen. Die Kenntnis eines „Absolutwertes“ ist ohne ein Wissen über die damit verbundenen Grundlagen und Zusammenhänge sinnlos. Eine Strukturierung der Daten, um sie schon im Vorfeld so zu erfassen, dass sie auch ohne großen Aufwand weiterverwendet werden können, ist daher unumgänglich. Die Gebäudedaten setzen sich aus jenen aus der Gebäudeerrichtung und des Gebäudebetriebes (z.B. Verbrauchs- und Energiedaten) sowie den damit verbundenen Daten aus dem Bereich der Finanzen (z.B. Kosten) zusammen.

Aktuelle Pläne

Eine Grundvoraussetzung für das Management von Objekten stellt aber auch das Vorhandensein von aktuellen Plänen in digitaler Form dar. Diese bilden die Grundlage für eine Vielzahl von Daten: angefangen

von Flächendaten bis hin zu Nutzungsdaten. Oftmals wissen Kommunen nicht einmal, welche Anzahl von Gebäuden sie besitzen, ganz zu schweigen von den genauen Flächen oder ob Teile der Nutzungseinheiten leer stehen. In der Vergangenheit war es für manche Kommune vielleicht auch nicht so wesentlich, welches Flächenmaß sie genau besitzt, da die Gebäude oft eigengenutzt wurden bzw. Nutzungen unentgeltlich waren. Angesichts immer enger werdender Haushaltsbudgets ist es jetzt aber wichtig, zumindest Nutzungsstatus und Flächenausmaß zu kennen.

Technische Voraussetzungen

Aber auch die Kenntnis über die technischen Anlagen des Gebäudes und die Einhaltung der damit verbundenen gesetzlichen Vorgaben, die bescheidmäßigen Auflagen sowie technischen Richtlinien stellt in Hinblick auf Wartung und Befundung eine Grundvoraussetzung für einen sicheren und optimierten Gebäudebetrieb dar.



Kontinuierliche Veränderungsprozesse im Facility Management

Hier kommt der Dokumentation eine nicht zu unterschätzende Bedeutung zu, da in der Vergangenheit das Wissen über ein Gebäude bei einzelnen Mitarbeiterinnen oder Mitarbeitern zwar gut aufgehoben und auch stets parat war, aber wenn diese Person aus dem Dienst ausgeschieden ist, ein Großteil des Wissens verloren war. Die Kenntnis über den Bau- und Erhaltungszustand eines Gebäudes bildet natürlich auch die Grundlage dafür, über-



Alle Fotos dieser Doppelseite: Fotolia



Kindergärten, Schulen, Amtsgebäude –
Wann, wie und wo wird saniert?

haupt Instandhaltungsmaßnahmen sinnvoll zu planen, Schäden frühzeitig zu erkennen, Sanierungskonzepte zu erstellen und diese nachhaltig umzusetzen. Insbesondere sind aufbereitete Daten die Grundvoraussetzung für eine vorausschauende Instandhaltung mit den daraus resultierenden Kosten- und Finanzplanungen, aber auch für die Veranschaulichung von Optimierungspotenzialen. Oft lassen sich diese Optimierungspotenziale erst durch den Vergleich (Benchmarking) zwischen den Objekten bzw. mit anderen Institutionen erkennen. Hier gilt von den Besten zu lernen – im Sinn einer Best-Practice-Analyse. Voraussetzung ist jedoch auch hier eine klare Datenbasis und, insbesondere bei Kostendaten, zu wissen, welcher Servicelevel diesen Daten zugrunde liegt. Ein wesentliches Thema ist hier auch im kommunalen Bereich die Notwendigkeit, dass bereits in der Planungs- und Errichtungsphase von Gebäuden die Festlegungen für die Datenübergabe bei Baufertigstellung

getroffen werden. Bei Bestandsgebäuden muss jedoch nun einmal der erste Schritt gesetzt werden und die notwendigen Stammdaten müssen nacherfasst werden. Auch wenn diese Erfassung finanzielle und zeitliche Ressourcen bindet, ist es eine Investition in die Zukunft, die sich meist sehr rasch amortisiert. Neben der Sicherung und Bündelung des vorhandenen Wissens der MitarbeiterInnen, ist es erforderlich, diese im Thema Facility Management aus- und weiterzubilden. Facility Management als ganzheitlicher Ansatz erfordert ein umfassendes Wissen im Bereich der Bau- und Haustechnik, Ökonomie und Ökologie, das getragen ist von einem lebenszyklusorientierten Denken für die Gebäude.

Aufgabenbereiche

Die Aufgaben des kommunalen Facility Managements orientieren sich natürlich einerseits an der Zielsetzung, den Betrieb und die Kosten der Gebäude zu optimieren und andererseits die Gebäudewerte zu bewahren und zu steigern. Wie bereits vorher dargelegt, stellt die Datenhaltung eine wesentliche Basis für einen optimierten Gebäudebetrieb dar. Das beinhaltet auch die kontinuierliche Pflege und Analyse dieser Daten, um erforderliche Steuerungsmaßnahmen einzuleiten. Es ist aber auch notwendig, die Gebäude laufend zu kontrollieren, um hier die Grundlagen für eine Strategie mit Wartungs-, Instandhaltungs- und Sanierungsplänen vorliegen zu haben und diese auch mit einer langfristigen und konsequenten Zielverfolgung zu kombinieren.

Neben der Verfolgung der Instandhaltung der Gebäude dürfen die Themen des inf-

rastrukturellen und kaufmännischen Gebäudemanagements nicht außer Acht gelassen werden. Dazu gehören z.B. die Festlegung einer Reinigungsstrategie – im Sinne der Überlegung: „wie oft und in welcher Tiefe wird gereinigt“ –, aber auch die Maßnahmen zur Leerstandsminimierung und Optimierung des Ausmaßes der eigengenutzten Flächen im Rahmen des Flächenmanagements. Es ist auch im kommunalen Bereich nicht ungewöhnlich, dass Flächen für die Erbringung von Dienstleistungen angemietet sind und gleichzeitig Eigenobjekte teilweise oder zur Gänze leer stehen. Hier gilt es, alternative Nutzungsüberlegungen zeitgerecht anzustellen, mögliche Nutzungsänderungen projektmäßig zu planen, die dafür notwendigen Umsetzungs- und Finanzierungspläne zu erstellen und diese offensiv zu verfolgen.

Zumeist werden Gebäude von Städten oder Gemeinden für eine kommunale Nutzung errichtet. Obwohl sich dabei die Interessen der NutzerInnen und des Bauherrn bzw. der Bauherrin in einem hohen Maße überlagern, kommt dem Bauherrn/der Bauherrin bei der Definition der Vorgaben und Ziele am Projektbeginn eine zentrale Rolle zu. Entscheidend für einen späteren optimierten Gebäudebetrieb ist es, diese Projekte von der Entwicklung über die Planung bis zur Errichtung nach facilitären Gesichtspunkten zu begleiten, um den Fokus auf die Optimierung der Lebenszykluskosten zu lenken. Kommunale Gebäude sind im Regelfall mit einer langfristigen Nutzung verbunden, wo es umso wichtiger ist, nicht nur die Errichtungskosten, sondern insbesondere die Nutzungskosten zu betrachten.

Kommunales Facility Management ist in Hinblick auf die Verfolgung ökonomischer Ziele zur Optimierung des Betriebes und der Werte der Gebäude sehr wichtig, aber es ist auch gefordert, die ökologischen und sozialen Ziele der Städte und Gemeinden zu unterstützen. Das erfordert auch eine offene und transparente Kommunikation, sowohl in Richtung der unterschiedlichen Nutzungsgruppen als auch zu den politischen EntscheidungsträgerInnen. Damit trägt das kommunale Facility Management wesentlich zum Erfolg des Kerngeschäfts von Städten und Gemeinden bei. ■

Facility Management – Optimierte Bewirtschaftung von Gebäuden

In den letzten Jahren wurde sowohl im privaten als auch im öffentlichen Bereich mit der Reform des Managements von Gebäuden und Liegenschaften (Facility Management) begonnen. Auch viele österreichische Städte und Gemeinden haben sich intensiv mit dem Thema beschäftigt und ein Facility Management eingerichtet. Die Ursache liegt vor allem darin, dass insbesondere unter dem Druck der immer knapper werdenden Finanzmittel in der Gebäudebewirtschaftung erhebliche Einsparungspotenziale erschlossen werden können. Gleichzeitig stehen viele Städte und Gemeinde erst am Beginn des Themas und beschäftigen sich mit den Grundlagen.

Alexander Maimor, KDZ – Zentrum für Verwaltungsforschung

In den meisten Städten und Gemeinden stellen die Gebäudeunterhaltungskosten neben den Personalkosten das größte Ausgabenvolumen in den öffentlichen Haushalten dar. Wie deutsche Studien gezeigt haben, können durch eine verbesserte Bewirtschaftung bis zu 20 Prozent der Kosten eingespart werden.

Gemäß einer Definition in der EN 1522-1 wird Facility Management (FM) als die Integration von Prozessen einer Organisation (zur Erbringung der vereinbarten Leistung), welche zur Unterstützung und Verbesserung der Effektivität der Hauptaktivitäten einer Organisation dienen, verstanden. Wesentlich bei dieser Definition ist der ganzheitliche Ansatz des Facility Managements, der viele Aufgaben integriert. Im öffentlichen Sektor sind durch ein optimiertes Facility Management folgende Zielsetzungen relevant: einerseits das Immobilienvermögen der Gemeinde zu sichern und andererseits die Wirtschaftlichkeit der Nutzung dieser Immobilien für die Leistungserbringung der Verwaltung zu optimieren.

Ausgangssituation und Grundlagen

Als zentrale Defizite und Anknüpfungspunkte für FM konnten insbesondere die folgenden Bereiche identifiziert werden:

Ein bisschen verantwortlich

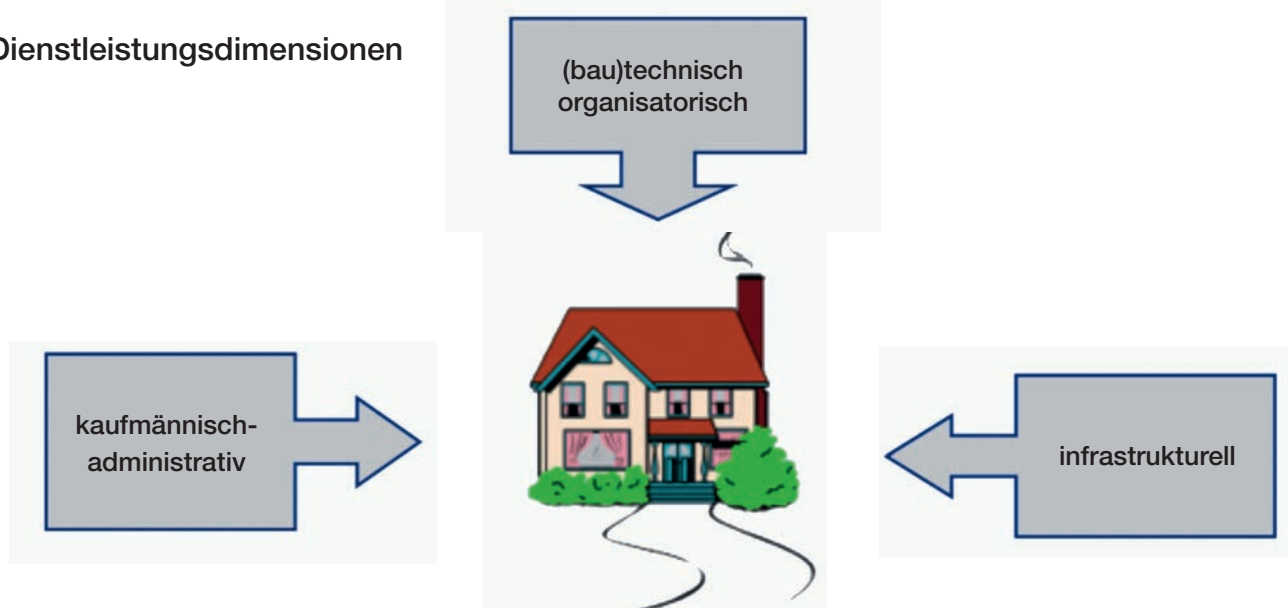
Entsprechend traditionell arbeitsteiliger Organisationskonzepte sind in einer Verwaltung meist viele Stellen mit (Teil-)Aufgaben eines FM beschäftigt. In der Verwaltungspraxis hat sich gezeigt, dass bis zu 16 Stellen (Teil-)Aufgaben des FM wahrnehmen. Aus der Sicht des Eigentümers bleibt die Letztverantwortung für den Gebäude- und Liegenschaftsbestand unklar – jeder ist ein bisschen verantwortlich. Auch aus Sicht der NutzerInnen ist die Situation unbefriedigend, da eindeutige AnsprechpartnerInnen fehlen und abhängig von der Problemsituation verschiedene Zuständigkeiten zu beachten sind. Bei auftretenden Problemen ist die Problemlösung selbst zu koordinieren.

Lebenslange Betrachtung

Eine immer wieder geäußerte Kritik richtet sich auf die stark segmentierte Betrachtung

Dienstleistungsdimensionen

KDZ – Zentrum für Verwaltungsforschung



tung von Gebäuden und Liegenschaften und das Fehlen einer längerfristigen Perspektive, die den gesamten Lebenszyklus einer Immobilie (von der Planung über die Errichtung und Nutzung bis hin zum Verkauf/Abriss) berücksichtigt. Auch werden das Service um Gebäude- und Liegenschaften und die damit korrespondierenden Prozesse noch zu sehr funktional (bauliche Fragen – Bauamt, Rechnungen – Finanzabteilung) sowie zu wenig aus Kundensicht betrachtet.

Fehlende Instrumente

Die angesprochenen Defizite werden noch durch das Fehlen von Instrumenten einer wirtschaftlichen Steuerung im Bereich Gebäude und Liegenschaften verschärft. Klarheit über die Zielsetzung des Einsatzes von Gebäuden und Immobilien, aktuelles Wissen über den Bestand und wesentliche Entwicklungen sowie ein Rechnungswesen, das Kostenwahrheit und -transparenz möglich macht, sind in der Praxis nicht gegeben.

Reformansätze

Auf Basis der dargestellten Ausgangssituation ergeben sich die nachfolgenden Reformansätze für die Neugestaltung des Gebäude- und Liegenschaftswesens:

- Die Betreuung der Gebäude und ihrer NutzerInnen sollte aus einer Hand angeboten werden.
- Es sind klare Auftraggeber- und Auftragnehmerverhältnisse zu schaffen.
- Die Organisation ist sowohl auf die Bedarfe des Eigentümers als auch auf die Bedarfe der NutzerInnen auszurichten.
- Das Facility Management sollte den gesamten Lebenszyklus des Gebäudes (von der Planung bis zum Abriss) berücksichtigen.
- Die Verbesserung der Servicequalität und der Wirtschaftlichkeit sollte im Mittelpunkt der Betrachtung stehen.

Eine ganzheitliche Betrachtung des Facility-Managements umfasst die folgenden Dienstleistungsdimensionen:

Der **kaufmännisch-administrative** Bereich umfasst die Budgetierung, den An- und Verkauf sowie die Vermietung von Liegenschaften, die Vermögensfinanzierung und -kontrolle, die Objektverwaltung (Miet- und Nebenkostenabrech-

Einsparungspotenziale technische

durch ...

Einsatz von
Energiesparmaßnahmen:
wie z.B. Wärmedämmung,
Energiemanagement,
Energiecontraction
(Potenziale von zumindest
10% der Gebäude-
kosten)

Realisierungsgrad

wird in den Städten und
Gemeinden bereits in
hohem Maß realisiert

organisatorische

Bündelung der Facility-
Management-Aktivitäten:
wie etwa Zusammenführen
der Datenwartung, Einkauf
usw. (Potenziale von bis zu
10% der Gebäude-
kosten)

nur in einzelnen Städten
realisiert bzw. mit der
Realisierung begonnen

optimierte Gebäudenutzung

optimierte Raumnutzung
(Leerstände, Fehlnutzung),
Reduktion der Anmietungen,
aktive Vermietung von
eigenen Liegenschaften
(Potenziale von bis zu
10% der Gebäude-
kosten)

nur in einzelnen Städten
realisiert bzw. mit der
Realisierung begonnen

nung) sowie die Betreuung der Objektdatenbank.

Der **bautechnisch-organisatorische** Bereich umfasst die Gebäudeinspektion, die Instandhaltung und Reparatur von Gebäuden, die Reinigung, die Bewachung, den Winterdienst, die Grünflächenpflege, die Betreuung von Neu- und Erweiterungsbauten, die Raumverwaltung (Bedarfsplanung, Vermittlung, etc.) und den Hausmeisterservice.

Der **infrastrukturelle** Bereich umfasst die Bereitstellung und Wartung von Informations- und Kommunikationsnetzen, das Energiemanagement, die Ver- und Entsorgung sowie die Haustechnik.

Aufbau eines FM-Systems

Der erste Schritt ist das Ermitteln der bisherigen Zuständigkeiten: wer ist für welche Aufgabe im Gebäude und im Immobilienbereich zuständig. Der zweite Schritt ist das Erfassen von zentralen Gebäudedaten. Hier sind insbesondere Grunddaten, Daten über die Gebäudenutzung, Kosten- und Energieverbrauch und Daten über den Gebäudezustand zu

berücksichtigen. Der dritte Schritt ist die Analyse zentraler Gebäude- und Liegenschaftsprozesse. Hier sind insbesondere nutzerbezogene Prozesse zu berücksichtigen. Auf Basis dieser grundlegenden Arbeiten sollte in einem vierten Schritt eine Strategie für den Gebäude- und Liegenschaftsbereich festgelegt werden. Diese Strategie sollte sich insbesondere der künftigen Ausgestaltung des Gebäude- und Liegenschaftsbereichs, aber auch der Entwicklung einzelner Gebäude bzw. Gebäudetypen widmen. In einem weiteren Schritt sollte die passende Organisations- und Rechtsform festgelegt werden und in einem abschließenden Schritt das künftige Steuerungssystem entwickelt werden. ■

Fazit und Ausblick

Facility Management ist ein großes Thema, weil die finanzielle Situation der Städte und Gemeinden angespannt ist und der Bereich der Bewirtschaftung von Gebäuden Potenziale bietet. Potenziale werden in den folgenden Bereichen bereits intensiv bzw. schon teilweise genutzt:

Freizeit-Infrastruktur in urbanen Räumen

Neue Wege in Zeiten knapper Kassen

Sportanlagen, Kultureinrichtungen, Volksheime, Bäder und Eislaufplätze als typische kommunale Freizeiteinrichtungen sehen sich meist einem Grunddilemma ausgesetzt: Die Infrastruktur ist häufig kostenintensiv in Errichtung und jährlicher Erhaltung, eine umfassende Kostendeckung ohne jährliche Zuschüsse der Stadt oder Gemeinde kaum zu erreichen.

Wolfgang Oberascher, KDZ – Zentrum für Verwaltungsforschung

Was also tun mit der bestehenden Infrastruktur? Diese und andere Fragen bewegen häufig die politisch Verantwortlichen. Sanierung oder Neuerrichtung? Oder sogar ein Leistungsverzicht? Sollen die SchülerInnen der eigenen Gemeinde in Zukunft in die Nachbargemeinde zum Schwimmen fahren müssen? Oder können erforderliche Investitionskosten trotz des engen finanziellen Handlungskorsetts irgendwie „gehoben“ werden?

Weniger Investitionen – zunehmende Transfers

Eine generelle Antwort ist schwierig. Zwar weisen die jüngst veröffentlichten Finanzkennzahlen einen positiven Trend in der finanziellen Leistungsfähigkeit auf, gleichzeitig sanken die kommunalen Investitionen seit 2008 um rd. 26 Prozent auf 304,2 Euro pro Kopf. Auch die Brutto-Investitionen gemessen am BIP sind seit 2003 um rd. die Hälfte gesunken.¹

Dies mag partiell Ausgliederungen geschuldet sein, deren Investitionen gemäß ESVG als Maastricht-neutral zu qualifizieren sind und somit nicht in den Gemeindehaushalten ausgewiesen werden. Jedoch verschlechterte sich auch der Transfersaldo um rd. 67 Prozent, d.h. während die jährlich erhaltenen Transferzahlungen um rd. 17 Prozent gestiegen sind (216 Mio. Euro absolut), stiegen im gleichen Zeitraum die zu leistenden Transferzahlungen um rd. 35 Prozent (687 Mio. Euro absolut).

Kurzum: Städte und Gemeinden können auch deswegen weniger investieren, weil die Transferzahlungen im Zeitraum 2006 bis 2011 überproportional zu den Einnahmen aus den Transfers zunahmen.

Sanierungsstau in der Freizeit-Infrastruktur?

Problematisch wird die Tatsache, setzt man die Finanzkennzahlen mit den Charakteristika von kommunalen Freizeiteinrichtungen in Bezug. Die oftmals in den 1970er- und 1980er-Jahren errichtete Infrastruktur erfordert nach 30 bis 40 Bestands- und Nutzungsjahren umfassende Sanierungs- und Instandhaltungsinvestitionen. Nicht erst seit Ausbruch der Finanzkrise im Jahr 2008 wurden aufgrund von Ertragsanteileinbrüchen solche Investitionen nicht selten „auf bessere Zeiten“ verlagert bzw. Investitionen prioritär in kritischen Aufgabenbereichen – beispielsweise Schulen und Kinderbetreuung – vorgenommen.

Als Folge daraus zeigt sich in einzelnen Städten und Gemeinden ein „Investitionsrückstau“², der Investitionsbedarf hat sich aufgeschaukelt, teilweise wird nur mehr ein Ausbessern der größten Gebrechen durchgeführt, bei ansonsten drohender Schließung von Einrichtungen.³

Handlungsstrategien

Wie kann also der Bestand von gesellschaftspolitisch wichtiger Infrastruktur in

Zeiten knapper Kassen dennoch gesichert werden? Neue Ideen wirken über Gemeindegrenzen hinaus und es wird versucht, den Bedarf mittels empirischer Standortstudien zu messen. In der Praxis finden sich zunehmend Studien wie beispielsweise die Sportentwicklungsplanung für die Region „Hartberg+“ in der Steiermark. Eine gemeinsame Regionalisierungsstrategie mit entsprechenden Maßnahmen versucht eine gesamte Region stärker zu integrieren, sodass die identifizierte Nachfrage zusehends regional – d.h. durch mehrere Gemeinden – und nicht mehr ausschließlich lokal – d.h. durch eine Gemeinde – bedient wird.⁴

Neben regionalem Zusammenwirken kann auch eine Errichtungskooperation im Infrastrukturbereich erfolgen. In einer Studie identifizieren 62 Prozent der befragten BürgermeisterInnen Freizeit- und Kulturbereich als mögliche Politikfelder für eine Gemeindekooperation.⁵ In die Tat umgesetzt wurde dies bereits in Oberösterreich, wo Münzkirchen und St. Roman ein gemeinsames Freibad errichteten.⁶ Auch wenn die Anlage nicht im Ortskern liegt, können nicht zuletzt aufgrund der erhöhten Mobilität von BürgerInnen geringfügig erhöhte Anfahrtszeiten zugunsten von größeren und attraktiveren Freizeitanlagen in Kauf genommen werden. Auch zeigt sich die Kooperation mit Privaten als eine bereits praxiserprobte Variante.⁷ Nach Errichtung stellen jährliche



Betriebs- und Instandhaltungskosten (Baufolgekosten) oft einen „unter der Wasseroberfläche“ liegenden, nicht-sichtbaren Teil eines Eisberges dar, der bei der Errichtung zu gering kalkuliert wird. Auch kann das notwendige Finanzierungsvolumen häufig die Kapazitäten von Gemeinden übersteigen.

Um das Betriebskostenrisiko zu minimieren bzw. das Finanzierungsvolumen zu erhöhen, können sog. Lebenszyklusmodelle angestrebt werden. Zentraler Vorteil derartiger Modelle liegt in der Zusammenführung von Bau- und Betriebsverantwortung beim privaten Partner. *„Der private Partner hat also einen relativ hohen Anreiz, die Planung des Infrastrukturprojektes so auszugestalten, dass die Lebenszykluskosten (Kosten, die der private Partner zu tragen hat) minimiert werden, um so Gewinne realisieren zu können. Das Risiko etwaiger Kostenüberschreitungen hat der private Partner zu tragen“.*⁸

Von der Schlüsselverantwortung zur Vereinsregie

Andererseits bietet die verstärkte Beteiligung von und die Zusammenarbeit mit lokalen Vereinen ein breites Spektrum an Möglichkeiten.

Die Übertragung der **Schlüsselverantwortung** bildet die geringste Ausgestaltungsform der Vereinsbeteiligung. Der Verein erhält Zugang zur Einrichtung für eine zeitlich begrenzte Nutzung, trägt dafür aber die Verantwortung für potenzielle Schäden.

Eine tiefer greifende Beteiligung an der Leistungserbringung wird durch das Modell des **Betriebsführungsvertrages** geregelt. Gewöhnlich erfolgt eine vertragliche Aufteilung zwischen Verein und Stadt/Gemeinde, wonach der Verein (partiell) die Personalkosten trägt – etwa Aufsicht und Reinigung durch ehrenamtliche Vereinsmitglieder – während Sach-, Betriebskosten und die bausubstantielle Unterhaltung weiterhin beim Eigentümer verbleiben.

Bei **Nutzungsüberlassungsverträgen** erhält der Verein sämtliche Rechte und Pflichten in Zusammenhang mit Aufsicht, Reinigung, Kassenführung, Kursangebot, Betriebskosten und Versicherungspflicht. Im Gegenzug erhält der Verein das Recht, über die Nutzungszeiten zu bestimmen. Demgegenüber gewährt die Kommune als Eigentümerin einen Unterhaltungszuschuss, welcher sich entweder materieller (z.B. Reinigungsmittel) oder finanzieller Art (z.B. Zuschüsse zu öffentlichen Abgaben, Energiekosten, etc.) darstellt. ■

¹ Vgl. KDZ und Österreichischer Städtebund - Österreichische Gemeindefinanzen 2011

² Ein Investitionsrückstand entsteht immer dann, wenn Qualität und Quantität der vorhandenen Infrastruktur nicht den gängigen Normen und aktuellen Bedarfen entsprechen und Anpassungsinvestitionen eigentlich schon vor dem Betrachtungszeitpunkt hätten erfolgen müssen.

³ Für Interessierte sei an dieser Stelle an eine Studie des deutschen Institutes für Urbanistik verwiesen, welche die Thematik des Investitionsrückstaus in deutschen Kommunen per Umfrage erhoben und quantifiziert hat. So wurde beispielsweise für Deutschland ein Rückstau von rd. 87,4 Mrd. Euro erhoben. Dies entspräche rd. 1.070 Euro pro EinwohnerIn. Im Bereich der Bäder melden deutsche Kommunen bspw. für rd. 41 Prozent einen gravierenden oder nennenswerten Rückstau an
Vgl. KfW-Kommunalpanel 2011: http://www.kfw.de/kfw/de/II/III/Download_Center/Fachthemen/Research/PDF-Dokumente_KfW_Kommunalpanel/KfW-Kommunalpanel_2011_LE.pdf

⁴ Sportentwicklungspläne braucht die Region „Pilotprojekt Hartberg+“ – www.fgoe.org/veranstaltungen/fgoe-konferenzen-und-tagungen/archiv/leben-in-bewegung-bewegungsspezifische-strategien-der-gesundheitsforderung/lofg_ws6_schwarz_havel_uberarbeitet.pdf

⁵ Vgl. Ramsauer/Stürmer, Zukünftige Entwicklung der Kommunalleistungen und der Zusammenarbeit zwischen Gemeinden aus der Sicht österreichischer Gemeindevertreter, 2011
http://www.land-oberoesterreich.gv.at/cps/rde/sbcr/SID-88746FC0-03301834/00e/PK_Hiegelsberger_31.8.2011_Internet.pdf

⁶ Vgl. Gemeindegemeinschaften – 16 ausgewählte Projekte – http://www.land-oberoesterreich.gv.at/files/publikationen/IKD_Gemeindeprojekte.pdf

⁷ Vgl. Public Private Partnerships im Sportstättenbau, 2009, <http://www.bmvit.gv.at/ministerium/organisation/downloads/pppsportstaetten.pdf>

⁸ Vgl. Kommunalkredit, Gemeindefinanzbericht 2011

Die Raumordnung berichtet

In Abständen von 3 bis 4 Jahren veröffentlicht die Österreichische Raumordnungskonferenz (ÖROK) den „Raumordnungsbericht“ (ROB) – dies bereits seit Gründung der ÖROK in den frühen 1970er-Jahren.

MMag.^a Elisabeth Stix, Geschäftsstelle der Österreichischen Raumordnungskonferenz

Der ROB ist fester Bestandteil der ÖROK-Grundlagenarbeit, da im Rahmen der Erstellung die wesentlichen raum- und regionsrelevanten Entwicklungen analysiert und mit den Planungen und Maßnahmen der ÖROK-Mitglieder in einen gemeinsamen Kontext gestellt werden. Aus dieser Zielrichtung heraus ist der Raumordnungsbericht in zwei Bereiche unterteilt:

Teil A: Analysen & Entwicklungsperspektiven: Hier werden Rahmenbedingungen und Trends der räumlichen Entwicklung Österreichs, eine Zusammenschau zur (EU-)Raum- und Regionalpolitik sowie zur Umsetzung des Österreichischen Raumentwicklungskonzeptes (ÖREK) in ExpertInnenbeiträgen dargestellt.

Teil B: Berichte der ÖROK-Geschäftsstelle & der ÖROK-Mitglieder: In diesem Abschnitt kommen die ÖROK-Mitglieder zu Wort: Hier finden sich Berichte des Bundeskanzleramts, der Bundesministerien, der Länder, des Städte- und Gemeindebundes sowie der Sozial- und Wirtschaftspartner zu raumrelevanten Tätigkeiten.

Zukünftig soll der Raumordnungsbericht gemeinsam mit dem ÖROK-Atlas (www.oerok-atlas.at) eine wichtige Rolle beim – derzeit im Aufbau befindlichen – Raumbeobachtungssystem der ÖROK einnehmen. Dabei wird ein Set an Indikatoren festgelegt, das in regelmäßigen Abständen aktualisiert wird bzw. helfen soll, frühzeitig Entwicklungen aufzuzeigen und Inhalte des ÖREK 2011 einzuschätzen. Der aktuelle ROB folgt erstmals dieser neuen Konzeption (Analysen in Teil 1).

Spotlights zu „Raumentwicklung & Regionalpolitik“¹

Wirtschaftliche Entwicklung: Verglichen mit anderen Staaten in der EU verzeich-

net Österreich trotz der weiterhin anhaltenden Finanz- und Wirtschaftskrise eine durchaus stabile wirtschaftliche Entwicklung.

So weist Österreich nach Luxemburg und den Niederlanden das höchste Bruttoinlandsprodukt/Kopf zu Kaufkraftparitäten (2011) und eine der niedrigsten Arbeitslosenquoten (2011) in der EU auf. Auch der in vielen österreichischen Regionen bedeutsame Tourismus erwies sich dabei als weitgehend krisenresistent.

Strukturwandel: Bezogen auf die Wirtschaftsstruktur schreitet der Strukturwandel in Richtung einer Dienstleistungsgesellschaft weiter fort. Österreich konnte seine Wettbewerbsfähigkeit durch hohe Produktivitätsgewinne und technische Innovationen beweisen.

Standortattraktivität

Weitere bedeutende Faktoren für die Wettbewerbsfähigkeit stellen Standortattraktivität und Erreichbarkeit dar. Österreich kann auf durchaus gut ausgestattete, wettbewerbsfähige Standorträume verweisen. Ein wichtiger Beitrag zu einer weiteren Verbesserung ist beispielsweise der Ausbau des Hochleistungsnetzes der Bahn, mit dem die Fahrzeiten zwischen den Zentren deutlich reduziert werden sollen (Beispiele siehe Tabelle unten).

Fahrzeitenentwicklung Bahn

Strecke	Zeit (h) 2012	Zeit (h) 2025
Wien – Innsbruck	4:40	4:00
Wien – Graz	2:30	1:50
Wien – Klagenfurt	3:50	2:40
Graz – Klagenfurt	2:44	0:50
Linz – Graz	3:22	2:35

Quellen: ÖBB-Zielnetz 2025+; ÖBB-Fahrplanauskunft

Bevölkerungsentwicklung

Österreichs Bevölkerung befindet sich auf einem Wachstumspfad: die Prognosen² gehen von einer Bevölkerungszunahme von 8,4 Mio. (2011) auf 8,52 Mio. (2030) aus. Das Wachstum gründet in erster Linie auf Zuwanderung: räumlich konzentriert sich dieses Wachstum – wie bereits in der Vergangenheit – auf städtische Zentralräume (Kernstädte & Stadtumland).

Haushaltsentwicklung

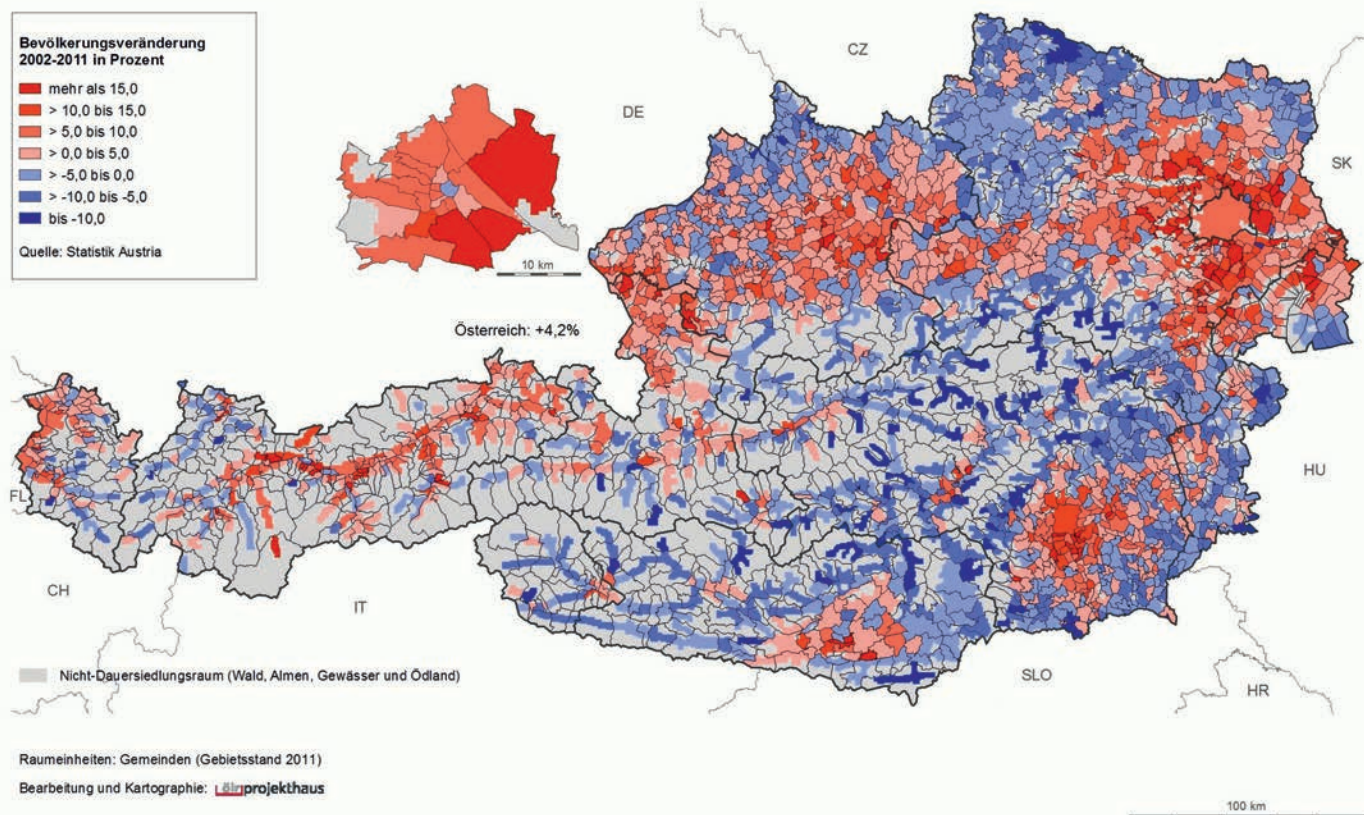
Ein deutlich stärkeres Wachstum der Anzahl der Haushalte geht mit der Bevölkerungszunahme einher: Während die Bevölkerung zwischen 1990 und 2011 um 10% wuchs, erhöhte sich die Zahl der Haushalte im gleichen Zeitraum um 25% (Zunahme von Ein-Personen Haushalten, neue Lebensstile, etc.).

Von einer Fortschreibung dieses Trends wird ausgegangen: in den wachsenden Agglomerationen ist bis 2030 mit einer Zunahme der Haushalte um bis zu 20% zu rechnen.

Regionalpolitik: Programme der EU-Kohäsionspolitik in Österreich

Die Umsetzung der EFRE- und ESF³-Programme 2007–2013 (Ziele „Regionale Wettbewerbsfähigkeit & Beschäftigung“ & „Konvergenz Phasing Out“; Burgenland) startete zeitlich in etwa mit dem „Ausbruch“ der Wirtschaftskrise. Die Programme wirkten dabei stabilisierend und leisteten einen Beitrag zur Abfederung der Krisensituation, wie sich vor allem anhand der Arbeitsplatzeffekte ablesen lässt.

BEVÖLKERUNGSENTWICKLUNG 2002-2011 NACH GEMEINDEN



Quelle: Erstellt für den 13. Raumordnungsbericht im Rahmen des ÖROK-Atlas: www.oerok-atlas.at

Die österreichischen EFRE-Programme legen einen starken Fokus auf Forschung & Entwicklung sowie damit verbundenen regionalen Strukturen (Kompetenzaufbau in F&E, Infrastrukturen, Einbeziehung von Hochschulen, etc.). EU-weit weist Österreich mit dieser Programmausrichtung den stärksten „Lissabon-Bezug“⁴ auf. Die regionale Streuung der Mittel zeigt, dass eine Balance in der räumlichen Verteilung der Mittel verfolgt wurde. So wurden 56% der Mittel für Projekte in strukturschwachen Regionen bereitgestellt. In den Zentralräumen erfuhren vor allem überbetriebliche Forschungsprojekte eine Unterstützung⁵.

Herausforderungen für urbane Infrastrukturen

Die dargestellten Entwicklungen zeigen in eine positive Richtung, stellen aber gerade urbane Infrastrukturen vor große Herausforderungen, wie z.B.:

- Die Rolle von Zentren als wichtige „Drehkreise“ zwischen überregionalem und regionalem Verkehr, um Gebiete außerhalb der Knoten an diese anzuschließen und eine entsprechende (regionale) Erreichbarkeit sicherzustellen;
 - Die Anpassung der Infrastrukturen an insgesamt wachsende Stadtregionen (Kernstädte & Umland) mit zunehmend „bunter“ werdender Bevölkerung (Herkunft, Alter, Lebensstile, Arbeits- und Freizeitbedürfnisse, etc.);
 - Der weiter voranschreitende Strukturwandel und sich daraus ergebende Anforderungen an Städte in einer Wissensgesellschaft (Forschungs-, Bildungs- und Technologiestandorte; Arbeitskräftepotenzial, etc.).
- Genaueren Einblick und vertiefende Informationen bietet der 13. Raumordnungsbericht als Ganzes. An dieser Stelle kann daher nur die weitere Lektüre empfohlen werden. ■

¹ Die folgenden Inhalte basieren auf den Beiträgen von Helmut Hies (Rosinak & Partner) und Markus Gruber (convelop) im 13. Raumordnungsbericht der ÖROK sowie auf von Cornelia Krajasits (ÖIR-Projekthaus) erstellten Kurzfassungen dieser Beiträge.

² Statistik Austria (2011): ÖROK-Regionalprognosen 2010-2030. In: ÖROK-Schriftenreihe Nr. 184.

³ EFRE = Europäischer Regionalfonds; ESF = Europäischer Sozialfonds

⁴ „Lissabon-Agenda“: Strategisches Ziel, die Europäische Union zum wettbewerbsfähigsten und dynamischsten wissensgestützten Wirtschaftsraum der Welt zu machen bzw. das Bemühen, im Rahmen des globalen Ziels der nachhaltigen Entwicklung ein Vorbild für den wirtschaftlichen, sozialen und ökologischen Fortschritt zu sein.

⁵ Österreichische Raumordnungskonferenz (2012). 13. Raumordnungsbericht. In: ÖROK-Schriftenreihe Nr. 187, S. 97

INFOS:

Der aktuelle 13. Raumordnungsbericht wurde im November 2012 in der ÖROK-Schriftenreihe (Nr. 187) publiziert. Bestellungen bzw. Kurzfassungen zum Download unter: www.oerok.gv.at



Europäische Open Days 2012 im Wiener Rathaus

Die Europäischen „Open Days 2012“ (10th European Week of Regions and Cities) zum Thema Kohäsionspolitik in Europa brachten nicht nur an die 5.000 TeilnehmerInnen zum jährlichen Treffen nach Brüssel, es fanden auch zahlreiche lokale Ereignisse in den Mitgliedstädten statt.

Unter dem Titel „Europas Mehrwert für die Städte - der Mehrwert der Städte für Europa“ stand das Wiener Rathaus am 15. November 2012 ganz im Zeichen der EU und ihrer Bedeutung für Österreichs Kommunen. Mittlerweile leben laut Berechnungen der UNO mehr Menschen weltweit in Ballungsräumen als in ländlichen Regionen. In Österreich sind es bis zu 70 Prozent der Bevölkerung.

Schwerpunkt „Smart Cities“

„Städte werden mittlerweile als entscheidende Ebene in Brüssel wahrgenommen, weil allen bewusst ist: Die Zukunft wird in Stadtregionen entschieden, sie sind

Wachstums- und Innovationsmotoren“, sagte Städtebund-Generalsekretär Thomas Weninger anlässlich der Veranstaltung, zu der Wiens Bürgermeister Michael Häupl und Magistratsdirektor Erich Hechtner geladen hatten.

Wohnbau und Städtepolitik

Schwerpunkt bei der Wiener Veranstaltung war das Thema „Smart Cities“, wobei stadtplanerische Aspekte im Vordergrund standen. Anschließend hielt Barbara Steenbergen, Leiterin des Brüsseler Büros der Internationalen Mietervereinigung IUT, ein Impulsreferat zu „Schlüsselthemen der europäischen Agenda im

Bereich Wohnbau und Städtepolitik“, anschließend diskutierte eine ExpertInnenrunde – Heidrun Maier-De Kruijff (Verband der öffentlichen Wirtschaft und Gemeinwirtschaft Österreichs), Heiderose Hesske (Vorsitzende der EUROCITIES Arbeitsgruppe zu den neuen EU-Strukturfonds) und Johannes Schmid als Vertreter des Österreichischen Städtebundes – über das Thema „Städte: Erfolgsfaktoren für das europäische Integrationsprojekt“. Weitere Statements folgten von Paul Schmidt, Generalsekretär der Österreichischen Gesellschaft für Europapolitik, sowie Susanne Strohm, Leiterin des Büros Brüssel der Wirtschaftsagentur Wien. ■

Kleinstädte am „Grünen Band“ Europas

Das „Grüne Band“ Europas ist das derzeitige, positiv wahrzunehmende Ergebnis jener Entwicklung, die der ehemalige „Eiserne Vorhang“ in den letzten Jahrzehnten genommen hat.

Brigitte K. Macaria und Arthur Spiegler, ECOVAST Austria

Der ehemalige „Todesstreifen“ und sein Sperrgebiet, umgangssprachlich auch „Niemandland“ genannt, wurde von der „Natur zurückerobert“ und daher zu Europas größtem Naturschutzprojekt. Heute steht dieses Gebiet unter großem Erschließungsdruck seitens der Landwirtschaft, der Industrie, des Verkehrs und anderer Infrastrukturen.

Seine künftige Weiterentwicklung wird daher heftig diskutiert. Zugleich ist das „Grüne Band“ bereits zu einer Ikone der europäischen Geschichte und der europäischen Identität geworden. Seine Länge von über 3500 km vom Norden Lapplands bis zum Mittelmeer und seine Besonderheit in den Themenkreisen Geschichte, Natur, Landschaft und Kultur lässt es wert erscheinen, bei der UNESCO zum Weltkulturerbe eingereicht zu werden.

Längs des „Grünen Bandes“ gibt es auch eine große Zahl europäischer historischer Kleinstädte. Allein am österreichischen Abschnitt sind es 14 an der Zahl (Marktgemeinden dabei gar nicht berücksichtigt). Jede dieser Kleinstädte ist eine Individualität für sich, aber alle eint, dass sie auch heute noch Grenzstädte sind und es vor allem in schwierigen politischen Zeiten waren (Beispiele: Gmünd, Hohenau, Bad Radkersburg).

Einst mit dem „Rücken zur Wand“

Die meisten ehemals grenznahen Kleinstädte sehen sich mit dem Problem der sinkenden Bevölkerungszahl und der „aussterbenden“ Innenstädte konfrontiert. Die Städte am „Grünen Band“ trifft dies aus Gründen der jungen Geschichte besonders stark, mussten sie doch über vier Jahrzehnte der Nachkriegszeit wirtschaftlich und gesellschaftlich mit dem „Rücken zur Wand“ bzw. zur abgeschlossenen Grenze verbringen. Das bedeutet, dass ihnen während dieser Zeit das halbe Hinterland nicht zur wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Entwicklung zur Verfügung stand, und war zugleich mit einer beträchtlichen Einbuße an Lebensqualität verbunden. Die Folgen dieses Umstandes wirken bis heute nach und konnten in den wenigsten Fällen ausgeglichen werden.

Das Ziel von ECOVAST

Zudem gibt es auf europäischer Ebene – noch – keine auf die Erfordernisse der Kleinstädte zugeschnittene Förderschiene. Eine solche ins Leben zu rufen, ist das Anliegen des europäischen Netzwerks ECOVAST (European Council for the Village and Small Town). Diese, durch die europäische Zeitgeschichte benachteiligten, Städte können nicht mit spezifischer Hilfe aus Europa rechnen und sind auf diese Weise doppelt benachteiligt.

Eine mögliche Verbesserung dieser schwierigen Situation wäre, durch den besonderen Umstand der Lage am Grünen Band, einen speziellen touristischen Marketingvorteil zu erzielen. Dies wird um so eher möglich sein, wenn es der gesamten Zone des Grünen Bandes gelingt, einen speziellen Weg nachhaltiger Entwicklung einzuschlagen. Landschaftliche Vorzüge und auch kulturelle Besonderheiten sind in vielen Fällen vorhanden. Diese sind allerdings weder hinlänglich erfasst, noch gesichert und bewertet.

Dieser Aufgabe Folge zu leisten, soll unbedingt als Herausforderung für die Regionalentwicklung angesehen werden, der sie sich auch stellen soll. Denn es geht dabei nicht nur um die Verbesserung der Situation der Städte, sondern für die der gesamten umliegenden Regionen und ihrer Bevölkerung. ■



IHR VERLÄSSLICHER PARTNER IN PUNKTO HYGIENE.

Jetzt Beratungsgespräch anfordern:
0800 1007610

Der Spezialist für Sauberkeit, Hygiene und Wohlbefinden.
Julius Holluschek GmbH · A-6170 Zirl · Salzstraße 6 · Tel. +43 5238 52800-0 · www.hollu.com

www.diewilldenkaiser.com

BEZAHLTE ANZEIGE

MediKids

Die Kinderbetreuungseinrichtung der A.M.I. GmbH

Kinderbetreuung in Betrieben gibt es nicht nur in großen Unternehmen oder bei öffentlichen Einrichtungen, sondern auch bei mittelständischen Unternehmen: Die Kinderbetreuungseinrichtung „MediKids“ in Feldkirch (Vorarlberg) bietet an fünf Tagen in der Woche eine ganztägige Betreuung für Kinder im Alter zwischen zwölf Monaten und fünf Jahren für Angestellte der A.M.I. GmbH und für Kinder aus der Umgebung.

Im Zuge des Erweiterungsbaus der Medizinproduktefirma A.M.I. GmbH im Jahr 2008 wurde eine Investition in die Zukunft gemacht, denn bei A.M.I. sind ungefähr zwei Drittel der Beschäftigten Frauen. Durch die Schaffung und den Betrieb der Kinderbetreuungseinrichtung soll es Eltern ermöglicht werden, nach der Geburt eines Kindes rasch und komplikationsarm in den Arbeitsprozess zurückzukehren. Damit werden zum einen Familien bei der Realisierung von Kinderwünschen unterstützt. Und zum anderen im Sinne nachhaltiger Unternehmensführung Ausbildungsinvestitionen gesichert, denn die Väter und Mütter können sich auf ihre Arbeit konzentrieren und wissen ihre Kinder in besten Händen.

Kind sein dürfen

Draußen spielen, in den Wald gehen, mit verschiedenen Materialien arbeiten, dadurch Anregungen bekommen und dabei liebevoll geleitet werden. Die Kinder bei den MediKids sollen Kind sein, nach Her-



Spaß im MediKids Malatelier

zenslust spielen dürfen und sich entwickeln können. Dem gut ausgebildeten Team rund um die Leiterin Melanie Lampert ist der achtsame Umgang mit den

ihnen anvertrauten Kindern sehr wichtig. Das schätzen sowohl die Eltern als auch die Kinder, die sich nach der auf sehr bewusste Weise gestalteten Eingewöhnungsphase in den kleinen Gruppen sehr wohl fühlen. Die Mindestanwesenheitszeit pro Woche sind zwölf Stunden, wodurch eine Vertrautheit mit den anderen Kindern und dem Betreuungsteam entsteht.

Großes Interesse

Seit dem Start im November 2008 stieß die Einrichtung MediKids auf großes Interesse. Zurzeit werden 35 Kinder – verteilt über die Woche – betreut. Dieser Ansturm ist sicherlich dadurch zu erklären,



Gespanntes Zuhören und Zuschauen

dass die Kinderbetreuung ganzjährig, Montag bis Freitag von 07:30 bis 18 Uhr geöffnet ist und nur zwischen Weihnachten und Neujahr schließt. Das ist für Eltern eine große Entlastung, denn sie müssen sich in den langen Sommerferien nicht um Alternativen kümmern. Auch die Altersaufteilung der Kinder – zwei Drittel sind zwischen eineinhalb und drei Jahren alt – zeigt deutlich den Bedarf von qualitativ hochwertiger Kinderbetreuung für Kleinkinder in der Region Feldkirch.

EU-Förderung

Möglich gemacht wurde die Schaffung dieser Kinderbetreuung durch ein Bündel von fördernden Einrichtungen. Ausgehend von einer Initiative der A.M.I. GmbH, welche Räume, Infrastruktur und die Organisation der Kinderbetreuung gratis zur Verfügung stellt, wurde bzw. wird das Projekt vom Land Vorarlberg und im Rahmen des EU-Förderprogramms „Regionale Wettbewerbsfähigkeit 2007 bis 2013“ gefördert. Außerdem wird das Projekt von der Stadt Feldkirch anteilig für Kinder aus Feldkirch unterstützt und ein Teil der umliegenden Gemeinden folgen diesem Beispiel für Kinder aus ihren Gemeinden. Somit kann der Beitrag der Eltern moderat gehalten werden, was die Kinderbetreuung MediKids „leistbar“ macht und sie in Kombination mit den familienfreundlichen Öffnungszeiten und der pädagogisch wertvollen Betreuung zu einem Ort des „rundum Wohlfühlens“ macht – für Eltern und für Kinder. ■



FAKTEN

Leiterin Melanie Lampert

- Ganzjährig geöffnet, außer zwischen Weihnachten und Neujahr
- Montag bis Freitag, von 07:30 bis 18 Uhr
- Möglichkeit für Mittagessen und Mittagsschlaf
- Mindestanwesenheitszeit 12 Stunden/Woche
- Anmeldung im Februar für Aufnahme im September
- Definierte Aufnahme-Reihenfolge

Weitere Informationen: www.medikids.co.at

Wir verbinden Städte



Der Österreichische Städtebund verbindet 246 Städte und Gemeinden in ganz Österreich. In unseren Mitgliedsgemeinden leben mehr als vier Millionen Menschen. Städtische Verkehrsmittel, Kindergärten, Betreuungsdienste für Senioren, Horte, Pflichtschulen, Kultureinrichtungen, eine serviceorientierte Abfallentsorgung und viele weitere Angebote machen unsere Städte lebenswert. Österreichs Städte sind regionale Zentren und Impulsgeber für ein starkes Umland.

Wir schaffen Lebensqualität

Österreichs Städte und Gemeinden bekommen im Rahmen internationaler Untersuchungen immer wieder Bestnoten in Sachen Bürgernähe und Lebensqualität. Daher ist der Österreichische Städtebund seit Jahren bemüht, das kommunale Wissen intern und international zu verbreiten. Mit Erfolg. Besucher und Experten aus ganz Europa finden in Österreichs Städten Vorbilder und zahlreiche Anregungen.

Wir vertreten Städteinteressen

Kommunalpolitik und Kommunalverwaltung ist immer Dienst am Bürger und braucht Rahmenbedingungen, die es ermöglichen, im Interesse der Bürger zu handeln. Daher ist die Interessenvertretung gegenüber Bund, Ländern und EU-Institutionen ein zentraler Punkt in unserer Arbeit. Sei es nun im Rahmen des nationalen Finanzausgleichs oder im Zuge der Erarbeitung von Gesetzen auf EU-Ebene.

www.staedtebund.gv.at

5. Plattformtreffen

„Kommunales Facility Management“

Gruppenfoto
des Plattformtreffens
„Kommunales Facility
Management“

Auf Initiative von Helmut Pimpl, MSc (YIT Austria) und Peter Kovacs (MA 34 - Bau- und Gebäudemanagement) fand von 13. bis 14.12. 2012 das 5. Plattformtreffen „Kommunales Facility Management“ im Bildungszentrum „Simmeringer Markt“ in Wien statt.

Bei diesem Treffen konnten neben den beiden Initiatoren und diversen VertreterInnen von FM-Organisationen österreichischer Städte und Gemeinden auch Helmut Floegl von der Donauuni Krems, Alexander Lesigang vom Österreichischen Städtebund, Claudia Laubner und Hardwig Wilfinger von der Facility Management Austria (FMA) sowie Abteilungsleiter Klaus Zimmer, Michael Habitzl und Jörg Müller von der MA 34 begrüßt werden. In Vorträgen wurde die MA 34 als interner Dienstleister für das Facility Managements der Stadt Wien vorgestellt, aber auch die Wege der MA 34 im Umgang mit geplanter Instandhaltung sowie mit historischer Bausubstanz am Beispiel von Generalinstandsetzungs- und Umnutzungsprojekten aufgezeigt.

Zukünftige Aktivitäten

Einen weiteren Schwerpunkt der Vorträge bildeten generelle Themen des Kommunalen Facility Managements. Dabei wurde auch das Netzwerk der Facility Management Austria (FMA) sowie dessen zukünftige Aktivitäten in Richtung Kommunales Facility Management vorgestellt. Berichtet wurde auch über die geplanten Aktivitäten des Österreichischen Städtebundes im Bereich des Kommunalen Facility Managements. Neben den Vorträgen bildete auch der Erfahrungsaustausch



zwischen den TeilnehmerInnen einen wesentlichen Inhalt des Plattformtreffens. Bei der Objektbesichtigung des von der MA 34 entwickelten und errichteten Bildungszentrums „Simmeringer Markt“, das Räumlichkeiten einer Bücherei, einer Musikschule und einer Volkshochschule sowie eine Volksgarage (als Anrainer-Innentiefgarage) und diverse Verkaufskioske beinhaltet, konnten die vielfältigen Aufgaben des Kommunalen Facility Managements veranschaulicht werden. Ab-

gerundet wurde das Plattformtreffen mit der Besichtigung der Wiener Urania, des Wiener Rathauses und der beiden Generalinstandsetzungsobjekte Lustkandlgasse 50 und Triesterstraße 114, welche sich ebenfalls im umfangreichen Immobilienportfolio der MA 34 befinden. Das 6. Plattformtreffen „Kommunales Facility Management“ ist für Mai 2013 geplant.

Peter Kovacs, MA 34 - Bau- und Gebäudemanagement, Leiter Objektmanagement

AUS DEM STÄDTEBUND

Maria Vassilakou, Wiens Vizebürgermeisterin und
Verkehrsratsrätin, mit dem ÖGUT-Umweltpreis 2012.



Katharina Schiffl

ÖGUT-Umweltpreis 2012 verliehen

Der Preis in der Kategorie „Nachhaltige Kommune“, die vom Österreichischen Städtebund gesponsert wurde, ging an die wohl meistdiskutierte Klimaschutzmaßnahme des Jahres: die Stadt Wien wurde für die Ausweitung der Parkraumbewirtschaftung ausgezeichnet.

Die Jury würdigte sie als wichtigen Impuls in Richtung nachhaltige Mobilität und Klimaschutz im urbanen Raum und auch als effizienteste Klimaschutzmaßnahme des Jahres.

Die Stadt und ihr Speckgürtel

Großstädte stehen im Wettbewerb mit anderen Großstädten, aber auch mit ihrem Umland (Stichwort „Speckgürtel“). Außerhalb der Stadt wohnen, drinnen arbeiten! Die Folgen sind bekannt – Staus am Morgen und am Abend, zugeparkte Städte untertags, verlärmte Einfallsstraßen ohne Lebensqualität bzw. hohe KFZ-Emissionen.

Die meisten Städte suchen hier nach Auswegen und erstellen Verkehrs- und Mobilitätskonzepte, die mit einem Maßnahmen-Mix Abhilfe schaffen sollen. Die Ausweitung der bestehenden Parkraumbewirtschaftung (auf die Wiener Bezirke 12 und 14 bis 17) als eine solche Maßnahme ist Teil des aktuellen Verkehrskonzepts der Stadt Wien aus dem Jahr 2003 und Bestandteil des rot-grünen Regierungsabkommens. Mit der Ausweitung der Parkraumbewirtschaftung sollen vor allem jene Bezirke, in denen eine hohe Stellplatzauslastung besteht, entlastet, das KFZ-Verkehrsaufkommen in Wien insgesamt reduziert sowie die vorhandenen

Stellplätze im Straßenraum effizienter genutzt werden. Die Reduktion der gefahrenen Kilometer durch Parkplatzsuchende und EinpendlerInnen schlägt sich in der CO₂-Bilanz mit einer Reduktion von rund 17.300 Tonnen/Jahr nieder. Zusätzliche Effekte sind die Verringerung von Feinstaubbelastung, Lärm und Flächenverbrauch, die Attraktivierung des öffentlichen Verkehrs durch weniger Behinderung („Bim im Stau!“), die höhere Verkehrssicherheit, eine Aufwertung des Wohnumfeldes und eine Verbesserung der Erreichbarkeit der bewirtschafteten Gebiete.

Guido Dernbauer, Österreichischer Städtebund

Tagung des Rechtsausschusses in Klosterneuburg: Diskussionen über Gebietsgemeinde

Auf Einladung der Stadt Klosterneuburg fand die Herbstsitzung des Rechtsausschusses am 18. und 19. Oktober 2012 in den Räumlichkeiten des Rathauses Klosterneuburg statt.

Nach der Begrüßung durch den Vorsitzenden Erich Hechtner und den Hausherrn Bürgermeister Stefan Schmuckenschlager erwartete die erschienenen Teilnehmer und Teilnehmerinnen neben zahlreichen kulturellen und gesellschaftlichen Aktivitäten ein informatives Programm und ein lebhafter Erfahrungsaustausch über aktuelle Rechtsthemen.

Verwaltungsgerichte und Gebietsgemeinden

Der erste Tag des Fachausschusses war der aktuellen Thematik „Reform der Verwaltungsgerichtsbarkeit“ gewidmet. Zahlreiche Vorträge widmeten sich diesem Thema und beleuchteten es von unterschiedlichen Gesichtspunkten. Vor allem die zukünftige Ausgestaltung der kommunalen Selbstverwaltung sowie des innergemeindlichen Instanzenzuges waren heftig diskutierte Themenbereiche.

Mit der Verwaltungsgerichtsbarkeits-Novelle 2012 wurden auf Bundesebene die bundesverfassungsrechtlichen Grundlagen für die lange diskutierte und geforderte Einführung der zweistufigen Verwaltungsgerichtsbarkeit in Österreich geschaffen. Die Novelle wurde bereits Anfang Juni 2012 im Bundesgesetzblatt kundgemacht. Nach zahlreichen Runden von Gesprächen von LändervertreterInnen unter Beteiligung von ExpertInnen konnte letztlich ein Gesamtpaket erreicht werden, das die in der Geschichte bisher wesentlichste Novelle der Bundesverfassung im Bereich des Rechtsschutzes enthält.

Die Bundesverfassung sieht – nach dem Modell „9 + 2“ – die Weiterentwicklung der in den Ländern bestehenden Unabhängigen Verwaltungsenate in je ein Landesverwaltungsgericht für jedes Bundesland sowie zwei Verwaltungsgerichte des



Bundes (für allgemeine Angelegenheiten und für Finanzen) vor.

Kommunale Weiterbildungsmaßnahmen für Bedienstete

Von Michael Holoubek und Michael Potacs von der Wirtschaftsuniversität Wien wurde das vom Österreichischen Städtebund beauftragte Gutachten zu den Gebietsgemeinden vorgestellt. Das österreichische Gemeindeverfassungsrecht lässt bereits aus der ursprünglichen Regelung heraus eine Vielzahl von gemeindeübergreifenden Organisationsmöglichkeiten zu. Diese spannen grundsätzlich den Bogen von, die Identität der beteiligten Gemeinden grundsätzlich bewahrenden Kooperationsformen (Gemeindeverbände, etc.) bis hin zu, diese Identität grundsätzlich beseitigenden Fusionen (wie sie zurzeit im Bundesland Steiermark angedacht werden).

Mit der Gebietsgemeinde stellt das B-VG – wenn auch bislang nur programmatisch – im Artikel 120 eine Organisationsform zur Verfügung, die in der Lage ist, wesentliche Aspekte aus beiden zuvor genannten Organisationstypen (Gemeindeverbandsregelungen und Fusionen) zu integrieren. Während es bei den Kooperationsformen

bei einer Zusammenarbeit der beteiligten Gemeinden bleibt und Fusionen dazu führen, dass aus einer Zusammenlegung von Gemeinden wiederum eine – wenn auch größere – Gemeinde entsteht, schafft die Gebietsgemeinde eine qualitativ neuartige Organisationsform. Diese mit Leben zu erfüllen, setzt allerdings ein Tätigwerden des Bundesverfassungsgesetzgebers voraus.

Aktuelle Rechtsfälle und interne Themenschwerpunkte

Abschließend wurde seitens der VertreterInnen von „Transparency International - Austrian Chapter“ die aktuellen Antikorruptionsmaßnahmen auf Länder- und Gemeindeebene sowie im europäischen Umfeld erläutert. Seitens Claus Casati wurde auf die aktuellen Entwicklungen bei den interkommunalen Kooperationen eingegangen und vom Vorsitzenden wurden die aktuellen Themen auf Städte- und Gemeindeebene dargebracht.

Die nächste Sitzung des Fachausschusses für Rechtsangelegenheiten wird am 23. und 24. Mai 2013 in Villach stattfinden.

Johannes Schmid,
Österreichischer Städtebund

AUS DEM STÄDTEBUND

Kommunalwirtschaftsforum 2013

„Lebensqualität trotz Sparpaket. Gemeinsam, regional und nachhaltig für die Zukunft investieren“ – 20. bis 21. März 2013, Congress Innsbruck

Lebensqualität trotz Sparpaket

Das Kommunalwirtschaftsforum 2013 steht – diesmal in Innsbruck – unter dem Motto „Lebensqualität trotz Sparpaket. Gemeinsam, regional und nachhaltig für die Zukunft investieren“. Es werden an die 300 Konferenzgäste erwartet, darunter EntscheidungsträgerInnen aus Städten und Gemeinden sowie prominente und internationale ExpertInnen aus Forschung und Wirtschaft.

Der große Erfolg des Kommunalwirtschaftsforums 2012 bestätigte die Initiatorengruppe – PORR, Raiffeisen-Leasing, Siemens Österreich und Vasko+Partner – die brisanten Themen rund um die Lebensqualität in Österreichs Gemeinden aufzugreifen und beim Kommunalwirtschaftsforum 2013 ins Zentrum zu stellen. Ziel des Kommunalwirtschaftsforums ist es, den Kontakt zwischen öffentlichen und privaten Partnern herzustellen, Best-Practice-Beispiele vorzustellen und Perspektiven der öffentlichen Hand für die Zukunft aufzuzeigen.

Die Sparmaßnahmen zwingen Gemeinden zum Umdenken. Das oberste Ziel der Kommunen ist, die Bevölkerung bei Laune zu halten – denn eine massive Abwanderung ist das Aus für jede Gemeinde. Das heißt: die Lebensqualität muss gehalten bzw. gesteigert werden. Die Freude, an einem Ort zu leben, setzt sich aus mehreren Aspekten zusammen – von der Verkehrsanbindung bis zum öffentlichen Verkehr, den Naheinkaufsmöglichkeiten, über das Kultur- und Freizeitangebot, dem Umweltengagement, dem transparenten und effizienten Finanzmanagement, bis zu allen Maßnahmen und Einrichtungen, die das Leben einfach erleichtern.

Die Kommunen sind gefordert: ein breites Aufgabenspektrum steht an, das trotz der verschärften Finanzsituationen bewältigt werden muss. In vielen Regionen muss mit alten Bräuchen und starren Strukturen gebrochen werden, um Platz für Neues zu

schaffen: dies in der eigenen Gruppe zu entscheiden – sprich im Gemeinderat – ist dabei oft die größte Herausforderung.

Erfolgreicher Kurs

2011 erwirtschafteten Österreichs Gemeinden 400 Millionen Euro Gesamtüberschuss: „Dass Österreich insgesamt über diese Krise einigermaßen gut hinwegkam, ist auch dem Wirtschaftsmotor Gemeinde zu verdanken. Wir sind die größten öffentlichen Investoren des Landes“, erklärt Helmut Mödlhammer. „Die Finanzschulden der österreichischen Gemeinden sind in den vergangenen fünf Jahren um insgesamt rund sechs Prozent gestiegen“, stellt Mödlhammer klar. Aber auch nach Maastricht-Kriterien liegt die Steigerung deutlich unter jenen 72 Prozent, die der Rechnungshof in seinem jüngsten Bericht ausweist. Trotz erfolgreich eingeschlagenem Kurs gibt es für Gemeinden bei einigen Aspekten dringenden Handlungsbedarf. Die Lebensqualität muss gehalten und gesteigert werden. Denn in den kommenden 25 Jahren werden laut KDZ-Zentrum für Verwaltungs-

forschung rund ein Drittel der 107 politischen Bezirke mit sinkenden Bevölkerungszahlen im erwerbsfähigen Alter zu kämpfen haben. „Das bedeutet für Kommunen neben der Gewährleistung von Lebensqualität auch, dass ausreichend für Anreize gesorgt werden muss, die Abwanderung in Richtung den Ballungszentren verhindern. Dies funktioniert nur über ausreichend Arbeitsplätze in den Regionen wie auch attraktive Angebote von der Kinderbetreuung bis zu Konzepten für ältere Menschen, welche die Bevölkerung zum bleiben motivieren“, ist Edgar Hauer, Sprecher der Initiatorengruppe des KWF überzeugt.

Auf der anderen Seite muss das Einsparungspotenzial zugunsten der Bevölkerung weiter ausgeschöpft werden. Im Bereich der kommunalen Beleuchtung oder auch bei der Erhaltung und Errichtung von Infrastrukturprojekten oder öffentlichen Einrichtungen unterstützen alternative Finanzierungsmodelle die Kommunen bei der Umsetzung der Maßnahmen zur Steigerung der Lebensqualität und somit zur Fortführung des Erfolgskurses von Gemeinden.



Kontakt und Organisation: Karin Auer, Tel.: +43 1 4097936-66,
E-Mail: karin.auer@sympos.at, Internet: www.kommunalwirtschaftsforum.at

Kulturausschuss in Innsbruck zum Thema Interkultur

Der Kulturausschuss des Österreichischen Städtebundes traf sich in Innsbruck zu seiner 77. Sitzung. Am ersten Tag wurde das „Tirol Panorama“ besichtigt, das zwar vor allem seitens des Landes finanziert wurde, aber bei dem auch die Stadt ihren Beitrag leistet.

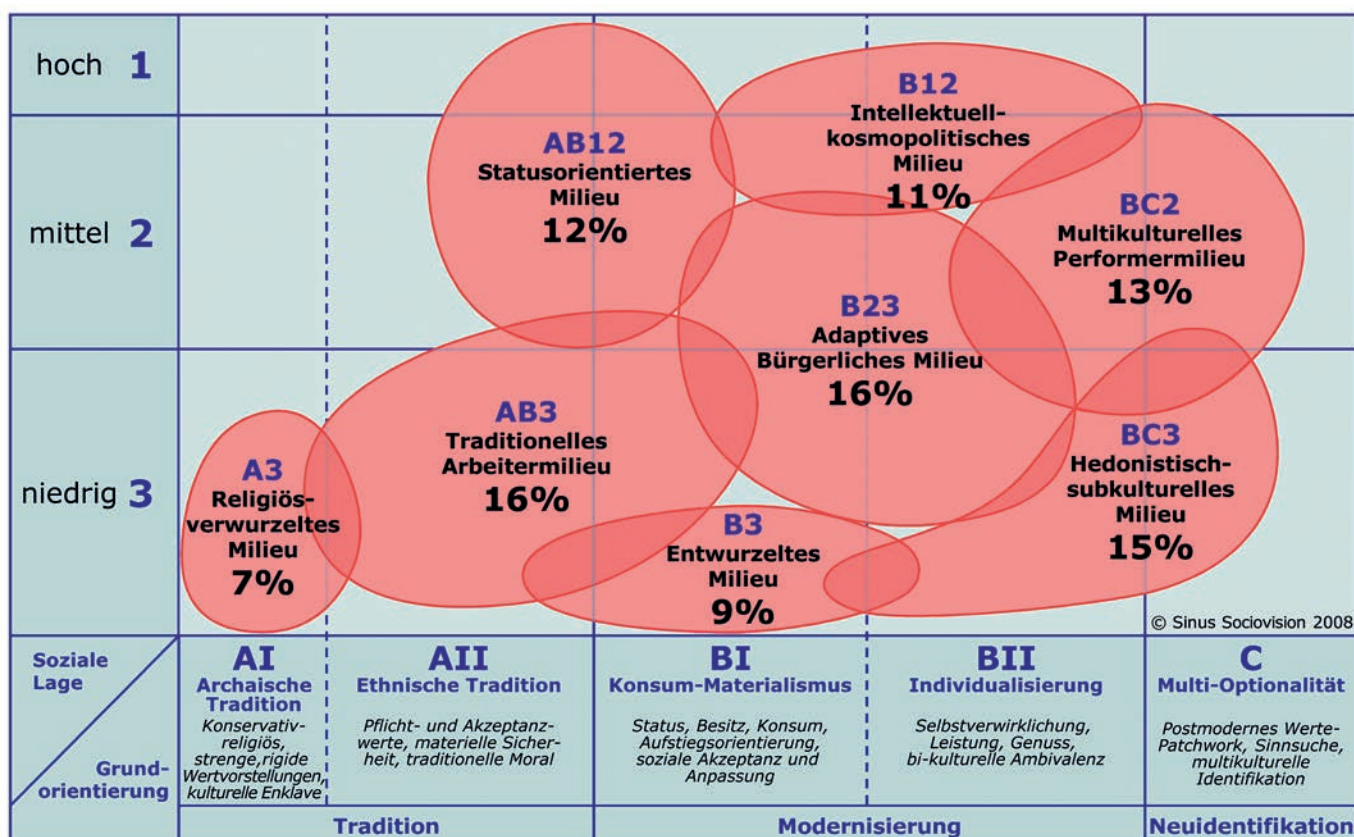
Beeindruckt zeigten sich die TeilnehmerInnen vom Zentrum für die freie Theaterszene in der Wilhelm-Greil-Straße, mit dem die Stadt eine „Homebase“ für die freie Theaterszene geschaffen hat. Im ersten Stock befindet sich momentan das „Audioversum“: eine Art Hörmuseum, das von einem Hörgeräteunternehmen getragen wird.

Medientransparenzgesetz

Am zweiten Tag beehrte die Innsbrucker Bürgermeisterin Christine Oppitz-Plörer den Ausschuss. Beim Austausch der Städte standen nicht nur die Neuheiten, die es aus jeder Stadt zu berichten gibt, auf dem Programm, sondern seit einigen Jahren traditionellerweise auch die Budgetkür-

zungen im Kulturbereich. Das Medientransparenzgesetz, das seit 1. Oktober 2012 gilt, stand auf der Tagesordnung bzw. die teilweise überbordende Administration, die dies verursacht. Schwerpunkt der Tagung bildete das Thema Interkultur. Der Soziologe Kenan Güngör stellte fest, dass hier noch sehr

Die Migranten-Milieus in Deutschland Soziale Lage und Grundorientierung



AUS DEM STÄDTEBUND



Kulturausschuss-Vorsitzender Watzl, Gastgeberin
Bgm. Oppitz-Plörer, Abteilungsleiterin Neu (Innsbruck),
Ausschuss-Stellvertreter Bgm. Stadler in Innsbruck (v.l.)

viel zu tun sei. Die Einbeziehung der gesamten Bevölkerung in ihrer Vielfalt sei die Zukunftsaufgabe der kulturellen Institutionen, sowohl demographisch, gesellschaftspolitisch als auch ökonomisch. Dabei ist es wichtig, dass die MigrantInnen ebenso wie die hier geborenen ÖsterreicherInnen sehr diversifiziert sind. Die bekannte Sinus-Studie unterscheidet (für Deutschland) acht Gruppen, wobei zu meist nur über drei Gruppen gesprochen wird – das religiös verwurzelte Milieu, das entwurzelte Milieu und das traditionelle Gastarbeitermilieu –, die aber nur einen geringen Teil der MigrantInnen ausmachen (siehe Abbildung, Sinus-Studie: MigrantInnen-Milieus in Deutschland – Soziale Lage und Grundorientierung 2008).

Die Städte können in ihrer Kulturarbeit, um auch den großen Teil der migrantischen Bevölkerung einzubeziehen, bei den drei „P’s“ ansetzen: beim Publikum, beim Programm und beim Personal.

Leiterin des Stuttgarter Kulturamtes stellt die Aktivitäten Stuttgarts vor

Susanne Laugwitz-Aulbach, die Leiterin des Stuttgarter Kulturamtes, stellte die vielfältigen Aktivitäten der Stadt vor. Stuttgart wurde unter den 30 größten deutschen Städten vom Hamburger WeltWirtschaftsinstitut (HWWI) zur Kulturmetropole Nr. 1 gekürt. In Stuttgart wird es mittlerweile immer mehr zur Selbstverständlichkeit, die Pluralisierung der Gesellschaft in jegliches Handeln der Verwaltung „mitzudenken“. Dies wird auch im Kulturentwicklungsplan der Stadt verankert.

Die Stadt hat eine eigene Abteilung „Interkultur“ in der Abteilung „Kulturförderung“. Konkrete Beispiele für die interkulturelle Arbeit der Stadt sind z.B., dass das Stadtmuseum die Migrationsgeschichte der Stadt als Teil der Stadtgeschichte erzählt. Das Projekt „Meine Stadt – Meine Geschichte“ und die Web-

site „www.migrationsgeschichte.de“ werden mit Unterstützung der Robert-Bosch-Stiftung realisiert. Auch das Stadtarchiv als Gedächtnis der Stadt übernimmt Unterlagen von MigrantInnen und ihren Organisationen. Das Stadtarchiv wird im Jahr 2013 eine Tagung zum Thema „Archiv und Migration“ ausrichten. An Förderungen an Institutionen ist vor allem das „Forum der Kulturen“ hervorzuheben: ein Dachverein von über 85 MigrantInnenvereinen.

Aus der Diskussion wird ersichtlich, dass auch die österreichischen Städte sich zur Interkultur bekennen, dass es aber noch vieles zu tun gibt – hier wie auch in Deutschland, um MigrantInnen im Kulturbereich eine gleichberechtigte Teilnahme zu ermöglichen. Der nächste Ausschuss findet in Linz statt und wird sich mit Tourismus und Kultur beschäftigen.

Christina Aigner,
Österreichischer Städtebund

Netzwerk Gesunde Städte Österreichs: Modell Netzwerk

Litauen möchte ein Gesunde Städte Netzwerk gründen und ist auf der Suche nach Erfahrungen. Im Dezember war eine zehnköpfige Delegation aus der Region Kaunas in Wien, studierte die Struktur des österreichischen Netzwerks und ließ sich einen Überblick über die Aktivitäten der Gesunden Städte Österreichs geben.

Andrius Kupčinskas, der Bürgermeister von Kaunas, zeigte sich im Namen der Delegation beeindruckt von der Bandbreite der kommunalen Gesundheitsförderungsprojekte. Besonders die Vereinsstruktur mit jährlichen Mitgliedsbeiträgen stieß auf Interesse und dürfte Vorbild für die litauischen Kommunen sein. Im kommenden Jahr ist die Gründung des litauischen Netzwerks vorgesehen, man rechnet mit knapp zehn Mitgliedstädten in der Anfangsphase. Ein ständiger Informations- und Erfahrungsaustausch mit dem österreichischen Netzwerk ist vorgesehen.

Gesundes St. Pölten

„Gesundheitsförderung im urbanen Raum“ war das Motto einer Fachtagung in der Fachhochschule St. Pölten im vergangenen Oktober. Gesundheitsstadtrat Dietmar Fenz bekannte sich zur Vorreiterrolle St. Pöltens in Sachen Gesundheitsförderung. Rektorin Barbara Schmid verwies stolz auf das große Interesse der Studierenden am Angebot der Fachhochschule, besonders des Instituts für Gesundheitswissenschaften. Die Gesamtzahl der Studierenden liegt bei 2000; jährlich werden 200 neue HörerInnen aufgenommen, über 500 Anmeldungen gibt es trotz Studiengebühren. Im Mittelpunkt der Tagung standen Workshops zu den Themen „Bewegung-Sport“, „Genießen-Ernährung“ und „Glück-subjektives Wohlbefinden“. Das Netzwerk hatte Gelegenheit, einen umfassenden Überblick über seine Aktivitäten, Projekte und Veranstaltungen zu geben. Für Herbst 2014 wurde eine Ausschusssitzung sowie eine Fachtagung des Netzwerks vereinbart.

Gesund in Graz

Graz war Schauplatz der jüngsten Netzwerk-Veranstaltungen. Am 8. Oktober stand die 59. Ausschusssitzung auf dem Programm. Vorsitzende Vbgm. Dr. Christiana Dolezal konnte 25 VertreterInnen der Gesunden Städte im Rathaus begrüßen. Neben dem Informations- und Erfahrungsaustausch der Gesunden Städte stand die Präsentation der Zwischenergebnisse des über zwei Jahre laufenden Stadtteilprojekts „Gesundes Gries“ auf der Tagesordnung. Im Anschluss an die Ausschusssitzung wurde der neue Vorstand des Fördervereins gewählt. Für die nächsten zwei Jahre stehen weiterhin Vbgm. Dr. Christiana Dolezal als Vorsitzende und Vbgm. Dr. Maria-Luise Mathiaschitz an der Spitze des Netzwerks.

Am Freitag, 9. Oktober stand im Gemeinderatssitzungssaal die Fachtagung „Gesundheitsfolgenabschätzung in Theorie und Praxis“ auf dem Programm. Dr. Martin Sprenger von der Universität Graz gab einen Überblick über diesen Kernbereich der Gesundheitsförderung, die vor allem auf kommunaler Ebene die gesundheitlichen Auswirkungen aller Planungen und Aktivitäten einer Kommune interdisziplinär erforschen und die EntscheidungsträgerInnen über die Ergebnisse informieren will. Mag. Christine Knaller von der Gesundheit Österreich GmbH informierte über diesen neuen Schwerpunkt des Instituts. Schließlich konnte Dr. Odile Mekel vom Landesinstitut für Gesundheit und Arbeit des Landes Nordrhein-Westfalen über konkrete Erfahrungen aus einem industriellen Ballungsraum berichten.

Die nächsten Netzwerk-Termine: Knittelfeld: 21./22. März, 60. Ausschusssitzung und Fachtagung zum Thema „Psychische Gesundheit“. In Linz werden sich die Gesunden Städte am 20./21. Juni treffen, dabei wird das 20-jährige Bestandsjubiläum des Netzwerks im Mittelpunkt stehen.

Peter Lüftenegger



Fotolia



Foto: Schreinerkastler

JETZT SMART

DAS NEUE GEFÖRDERTE WOHNEN IN WIEN

Das Wiener SMART-Programm vereint geförderten Wohnbau mit günstigen Mieten und einer flexiblen Raumaufteilung. Die neuen Wohnungen im Sonnwendviertel werden 2015 fertiggestellt.

LEISTBARES & MODERNES WOHNEN

Das SMART-Wohnbauprogramm richtet sich vor allem an Jungfamilien, AlleinerzieherInnen und Singles, die über geringe Rücklagen verfügen, keinen Kredit aufnehmen wollen und eine kompakte und kostengünstige Wohnung anstreben. Mit Varianten bei der Raumaufteilung und bei der Ausstattung können individuelle Wünsche berücksichtigt werden. Große Gemeinschafts- und Freiräume sowie viele Nutzräume, sehr gute ökologische Standards und CarSharing-Möglichkeiten vervollständigen den „smarten“ Charakter.

IM SÜDEN DES neuen Hauptbahnhofs entstehen die ersten 316 SMART-Wohnungen, die von zwei ArchitektInnen-Teams nach Vorgaben der Stadt Wien konzipiert und kürzlich von einer Jury zur Realisierung empfohlen wurden. Die Bruttomiete ist mit 7,50 Euro pro Quadratmeter fixiert. Und auch die Eigenmittel, also der Baukosten- und Grundkostenbeitrag, sind mit maximal 60 Euro pro Quadratmeter begrenzt. Bei einer 40-Quadratmeter-Wohnung wird damit die monatliche Bruttomiete maximal 300 Euro und der Eigenmittelbeitrag höchstens 2.400 Euro betragen.

SMARTER GEFÖRDERTER WOHNBAU

Zunächst sollen rund 2.000 solcher Wohnungen über das neue SMART-Wohnbauprogramm errichtet werden. Insgesamt wird das hohe Niveau im Wiener Wohnungsneubau weiter fortgesetzt. So befinden sich aktuell rund 14.500 geförderte Wohnungen in Bau. Alleine im Jahr 2012 wurden 7.000 geförderte Wohnungen an die neuen BewohnerInnen übergeben. Im Jahr 2013 werden voraussichtlich rund 6.700 Wohnungen aus dem geförderten Wohnbau und aus den Projekten der Wohnbauinitiative fertiggestellt.

Tagung der Landesgruppen in Wien

Auf Einladung des Generalsekretariats fand die Herbstsitzung der Landesgruppen am 29. und 30. Oktober 2012 im Wiener Rathaus statt.



Generalsekretär Thomas Weninger begrüßte die TeilnehmerInnen neben gesellschaftlichen Aktivitäten zu einem informativen Programm und lebhaften Erfahrungsaustausch.

Vorträge zu diversen Kommunalthemen

Zu Beginn der Veranstaltung wurden durch kompetente Fachexpertinnen und -experten mehrere Vorträge zu aktuellen kommunalpolitisch relevanten Themen abgehalten und es fand danach ein reger Erfahrungsaustausch statt. Es wurden unter anderem die Themen „Gemeindeübergreifende Organisationsformen“, „Interne Kontrollsysteme“, „Verwaltung von ÖNORMEN“, „Transparency International“ und „Städte und Gemeinden in Europa“ behandelt und diskutiert.

Für den Vortrag zu letztgenanntem Thema ist die Leiterin des Brüssel-Büros, Simona Wohleser extra aus Belgien angereist, um den Kolleginnen und Kollegen den aktuellen Stand darzulegen.

Aktuelles auf der Tagesordnung

Am zweiten Sitzungstag wurden aktuelle kommunale Themen diskutiert und die weitere Vorgehensweise sowie kommunale Standpunkte erörtert.

Im Bundesbereich wurden die Einführung der Landesverwaltungsgerichte und die Auswirkung auf die Kommunen, das Medienkooperations- und -förderungs-Transparenzgesetz, die Eisenbahnkreuzungsverordnung, die aktuelle Novelle der Straßenverkehrsordnung, die landesgesetzliche Regelung von Bettelverboten, die Novellierung des Wohlverhaltenskodex des Österr. Städtebundes aufgrund des Strafrechtsänderungsgesetzes 2012, das Zentrale Personenstands- und Staatsbürgerschaftsregister, die „STRAT.AT 2020“, die PSI-Richtlinie sowie interne Angelegenheiten besprochen. Seitens der Landesgruppen wurden die Themen Gemeindekooperationen, ausgegliederte Unternehmen, Datenschutzproblematik bei Gratulationen, Bezirks- und Gemeindefusionen in der Steiermark sowie europäische Angelegenheiten diskutiert.

Verabschiedung von Magistratsdirektor Dr. Hans-Jörg Bachmaier aus Salzburg

Der langjährige Vorsitzende der Landesgruppe Salzburg, Magistratsdirektor Dr. Hans-Jörg Bachmaier, hatte bereits vor einiger Zeit angekündigt, mit 30. November 2012 in dieser höchsten administrativen Funktion der Stadt Salzburg in den

Ruhestand zu treten und damit auch das Amt des Vorsitzenden der Landesgruppe Salzburg zurückzulegen. Aus diesem Grund wurde in gemütlichem Ambiente Abschied von diesem langen gemeinsamen Lebensweg gefeiert.



Magistratsdirektor
Dr. Hans-Jörg Bachmaier

Im gemeinsamen Kreis überreichte Dr. Thomas Weninger dem scheidenden Magistratsdirektor einige Gastgeschenke als Anerkennung für seine langjährigen Verdienste für die Stadt Salzburg und die Landesgruppe Salzburg.

Die nächste Sitzung der Landesgruppen wird voraussichtlich im Frühjahr 2013 in Wien stattfinden.

Johannes Schmid, Österr. Städtebund

AUS DEM STÄDTEBUND

Generationenwechsel im GPLA-Regionalbeirat NÖ

Der bisherige Kammeramtsdirektor der Stadtgemeinde Schwechat, Bruno Votava, legte mit Versetzung in den dauernden Ruhestand per 1. Oktober 2012 auch seine Funktion als Vertreter der Landesgruppe Niederösterreich im GPLA-Regionalbeirat Niederösterreich zurück.

Als Nachfolgerin wurde Susanne Straub – Referatsleiterin für Abgaben, Exekution und Revision bei der Stadtgemeinde Schwechat – nominiert.

Im Rahmen einer kleinen Feier am 21. November 2012 im St. Pöltner Rathaus würdigte der Vorsitzende der Landesgruppe Niederösterreich, Bürgermeister Mag. Matthias Stadler, das langjährige Engagement und verdienstvolle Wirken von Bruno Votava im GPLA-Regionalbeirat Niederösterreich und dessen Bedeutung für die Landesgruppe Niederösterreich.

Gemeinsame Prüfung aller lohnabhängigen Abgaben (GPLA)

Bruno Votava wurde 2002 seitens der Landesgruppe Niederösterreich als Vertreter in den damaligen operativen Lenkungsausschuss der „Gemeinsamen Prüfung aller Lohnabhängigen Abgaben“ entsandt und hat seither die Weiterentwicklung und Umsetzung dieses Verwaltungsreform-Projektes begleitet und damit überaus wertvolle Aufbauarbeit für den nunmehrigen GPLA-Regionalbeirat Niederösterreich als operatives GPLA-Gremium auf Landes-

ebene geleistet. Bruno Votava hat vor allem durch sein Know-how zu sämtlichen Kommunalsteuerfragen zur Sicherstellung des Kommunalsteueraufkommens der NÖ Kommunen beigetragen.

Landesgruppenvorsitzender Bürgermeister Mag. Stadler begrüßte im Rahmen der Verabschiedung von KAD i.R. Bruno Votava auch dessen Nachfolgerin beim GPLA-Regionalbeirat Niederösterreich Susanne Straub – die schon bisher im Regionalbeirat tätig war – offiziell in ihrer neuen Funktion.



Verabschiedung des langjährigen Vertreters im GPLA-Regionalbeirat NÖ Bruno Votava durch Landesgruppenobmann Bgm. Mag. Matthias Stadler am 21. November 2012 im St. Pöltner Rathaus. (v.l.n.r.):

- Landesgeschäftsführer MD Mag. Thomas Dewina (St. Pölten)
- Stadtamtsdirektor Mag. Johann Wachter (Schwechat)
- Susanne Straub (Referatsleiterin für Abgaben, Exekution und Revision bei der Stadtgemeinde Schwechat)
- Kammeramtsdirektor in Ruhe Bruno Votava (Schwechat)
- Landesgruppenvorsitzender Bgm. Mag. Matthias Stadler (St. Pölten)
- Landesgeschäftsführer-Stv. Mag.^a Sibylle Schütz (St. Pölten)
- Mag. Ernst Knoth (Leiter Finanzverwaltung Magistrat St. Pölten)

Josef Vorlauter (Medienservice St. Pölten)

Steirische Bildungslandesrätin bei Fachausschusssitzung zur Kinderbetreuung zu Gast

Reger Andrang herrschte im Media Center des Grazer Rathauses am 19. November 2012, als die steirische Bildungslandesrätin Elisabeth Großmann Teile des „Bildungsplanes Steiermark“ Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern steirischer Städte und Gemeinden vorstellte.

Aber auch die flächendeckende Einführung einer „am besten verschränkten Ganztagsschule, für alle, die das wollen“ stellte sie als ihr vorrangiges Ziel in den Mittelpunkt. Am Ende ihrer Begrüßung dankte Elisabeth Großmann den anwesenden FachexpertInnen für die reibungslose Organisation der Nachmittagsbetreuung in der Steiermark. Bei dieser Gelegenheit konnten Vorsitzender Herbert Just sowie Landesgeschäftsführer Stefan Hoflehner ihr gleich zwei gesetzliche Änderungswünsche mit auf den Nachhauseweg geben.

Ausbau der Nachmittagsbetreuung

Im Anschluss standen die Neuorganisation der Bildungsabteilung sowie Berichte über die bisherige und zukünftige Abwicklung der Bundesförderung zum Ausbau der Nachmittagsbetreuung bzw. von Betreuungsplätzen für 0- bis 3-jährige Kinder auf der Tagesordnung. Über eine Erfolgsmeldung konnte Sonja Punkenhof vom Magistrat Graz berichten. Das von der EU ausgegebene Ziel, für 33 Prozent an Krippenplätzen zu sorgen, wird dank der Mithilfe privater Träger in der Stadt Graz bereits erreicht. Am Ende waren sich alle einig: Sowohl der Leiter der Abteilung, Albert Eigner, als auch die anwesenden VertreterInnen der kommunalen Schulerhalter sind auch in Zukunft an einem solchen Erfahrungsaustausch interessiert.

Michael Leitgeb, Österreichischer Städtebund, Landesgruppe Steiermark



Stefan Hoflehner, Herbert Just, LRⁱⁿ Elisabeth Großmann (v.l.n.r.)

Steirische BürgermeisterInnen fordern Anpassung ihrer Bezüge



An der letzten Sitzung des Hauptausschusses der Landesgruppe im Grazer Media Center nahmen gleich drei Stadtsenatsmitglieder der Landeshauptstadt Teil. Bürgermeister-Stellvertreterin Lisa Rücker und ihre beiden Kollegen, die Stadträte Michael Großmann und Gerhard Rüscher, ließen es sich trotz Wahl-

kampfstresses nicht nehmen, sich über aktuelle Themen zu informieren. Es stand vor allem ein Thema im Mittelpunkt: weitere Schritte zu einer Gehaltsstrukturreform für die steirischen Gemeindebediensteten.

Unterstützung von Landesregierung und Landtag gefordert

Geplant ist, dass die Reform, wie in anderen Bundesländern bereits umgesetzt, bis zum Wirken der Gemeindestrukturreform, also bis zum 1. Jänner 2015, stehen soll. Dazu bedarf es vor allem der Unterstützung der steiermärkischen Lan-

desregierung bzw. des Landtages, da dafür umfassendere gesetzliche Änderungen nötig werden. Eine Änderung wurde von den anwesenden GemeindevertreterInnen besonders auch bei den PolitikerInnenbezügen eingefordert. Die Steiermark hat in diesem Segment österreichweit die niedrigsten BürgermeisterInnen-Gehälter. Der Hauptausschuss hat einstimmig beschlossen, an die beiden Reformpartner heranzutreten und im Zusammenhang mit der Gemeindestrukturreform die Anpassung der Bezüge von Gemeindefachkräften auf ein „der Leistung und der übernommenen Verantwortung entsprechendes Niveau“ zu fordern.

Michael Leitgeb, Österreichischer Städtebund



Foto: schneiderkaster.at/wien 3420

SMART CITY

WIEN NIMMT DIE HERAUSFORDERUNG AN

Wien hat in Sachen Lebensqualität die Bestnote. Die Stadt will sich aber auch mit intelligenten Ideen in Richtung klimaneutraler Stadt entwickeln.

ENERGIE, SIEDLUNGEN & MOBILITÄT

sind die drei wichtigsten Säulen in einer funktionierenden Smart City. Es stellt sich schon heute die Frage, wie wir in Zukunft wohnen sollen. Netto-Null-Energie-Gebäude scheinen heute noch Zukunftsvision zu sein. Solche sind aber bereits in Planung und werden nicht mehr Energie verbrauchen als sie generieren. Auch die Mobilität wird sich verändern. Der Anteil des Individualverkehrs wird künftig sinken. Für RadfahrerInnen und FußgängerInnen wird es gut vernetzte Wege und generell mehr Freiraum geben. Dazu kommen kompakte Siedlungsformen.

SMARTER ALLTAG

In Zukunft wird es mehr Möglichkeiten geben, unseren Alltag positiv zu organisieren. Am Bei-

spiel CarSharing sieht man das bereits heute. Im Bereich der Energie gibt es die Vision einer nachhaltigen Lebensführung in der Smart City: z.B. dass technische Systeme erkennen können, was gerade von den BewohnerInnen benötigt wird. So schaltet sich das Licht automatisch ein oder aus, ebenso Heizung oder Klimaanlage. Kompaktere Siedlungsformen bedeuten kürzere Wege und haben auch bautechnisch einen großen Vorteil. Weniger Außenflächen führen zu weniger Energieverbrauch. Zudem kommen ausschließlich intelligente Energiemodelle, wie Photovoltaikanlagen, zum Einsatz. Diese können Energie auch speichern.

REALISIERUNG DER SMART CITY

Die Seestadt Aspern wird bereits als Smart City Musterstadt (siehe Foto) aufgebaut. Aber auch die Verbesserungsmöglichkeiten in der bereits dicht besiedelten Stadt sind ein großes Thema. Hier geht es um die optimierte Nutzung von bestehenden Gebäuden. Die Stadt Wien arbeitet eng mit der Smart City Agentur TINA VIENNA zusammen. Diese unterstützt bei allen Aktivitäten im Bereich „Smart City Wien“.

Verwaltungsreform durch Gebietsgemeinden?

Der Ruf nach einem möglichst effizienten und kostengünstigen Mitteleinsatz in der Verwaltung wird in Anbetracht der angespannten budgetären Situation immer lauter.



Modell Gebietsgemeinde:
gemeinsam statt einsam

Shutterstock

Das gilt in besonderem Maße für die Gemeinden in Österreich, deren finanzielle Situation schon seit Längerem angespannt ist und durch besondere Faktoren – wie der vergleichsweise hohen Anzahl an kleinen Gemeinden, eine spürbare Landflucht und nicht zuletzt auch durch die Wirtschaftskrise seit 2008 – noch verschärft wird.

Als Folge davon nimmt der Druck auf die Kommunen zu gemeindeübergreifenden Organisationsformen zu, was auch in der Verfassungsnovelle BGBl I 2011/60 seinen Niederschlag gefunden hat, in der die Möglichkeiten der interkommunalen Zusammenarbeit erheblich ausgeweitet wurden. Auch geraten Fusionen von Gemeinden immer stärker in den Fokus der Überlegungen. Jüngst hat es in der Steiermark auch erste solcher Zusammenschlüsse gegeben. Kaum diskutiert wurde bisher dagegen die Möglichkeit gemeindeübergreifender Kooperation, die es in

unserer Verfassung schon seit ihrer Entstehung im Jahr 1920 gibt: die Einrichtung von Gebietsgemeinden. Im Folgenden soll daher der Blick auf diese Alternative gelenkt und ein wenig darüber nachgedacht werden, welchen Beitrag die Schaffung von Gebietsgemeinden für die angestrebte Verwaltungsreform leisten könnte.

Was sind Gebietsgemeinden?

Gebietsgemeinden sind in Art 120 B-VG verankert, der darunter die „Zusammenfassung von Ortsgemeinden ... nach dem Muster der Selbstverwaltung“ zu einer übergreifenden kommunalen Organisationsform versteht. Ein wichtiges Charakteristikum von Gebietsgemeinden besteht darin, dass sie ihrer Konzeption nach, neben Aufgaben der Gemeindeverwaltung, auch Agenden der Bezirksverwaltung wahrnehmen sollen.¹ Historisches Vorbild für die Gebietsgemeinden sind dement-

sprechend auch die „Bezirksgemeinden“, die im provisorischen Gemeindegesetz 1849 zwar vorgesehen, in der Praxis aber nie eingerichtet wurden.² Bei Ausarbeitung der Verfassung von 1920 wurde die Idee wieder aufgegriffen, aber wegen Vorbehalten gegen eine „Demokratisierung der Bezirksverwaltung“ wiederum nicht realisiert. Als Programm wurde in der Verfassung jedoch die Möglichkeit der Einrichtung von Gebietsgemeinden vorgesehen, wobei nach der damaligen Fassung den Ortsgemeinden „ein eigener Wirkungsbereich erster Instanz“ zu gewährleisten war. Allerdings stand schon damals die Einrichtung von Gebietsgemeinden insoweit unter einem „Verfassungsvorbehalt“, als die „Festsetzung der weiteren Grundsätze für die Organisation der allgemeinen staatlichen Verwaltung“ einer verfassungsrechtlichen Regelung vorbehalten war. Im Jahr 1962 wurden die inhaltlichen Vorgaben für Gebietsge-

AUS DEM STÄDTEBUND

meinden in Art 120 B-VG beseitigt, deren Einrichtung aber weiterhin einer eigenen verfassungsrechtlichen Regelung vorbehalten, die bisher freilich noch nicht erlassen worden war.

Davon abgesehen setzt Art 120 B-VG aber der landesgesetzlichen Gestaltung von Gemeinden gewisse Grenzen.³ So wäre es wohl als Umgehung von Art 120 B-VG anzusehen, wenn den Städten mit eigenem Statut (die gemäß Art 116 Abs 3 B-VG Bezirks- und Gemeindeaufgaben wahrnehmen) großzügig (also auch räumlich relativ weit entfernte) Umlandgemeinden eingegliedert werden. Art 120 B-VG fordert also auf der einen Seite für die Einrichtung von Gebietsgemeinden eine eigene verfassungsrechtliche Regelung und beschränkt auf der anderen Seite schon derzeit den kommunalen Gestaltungsspielraum.

Mögliche Vorteile von Gebietsgemeinden?

Aber welche Vorteile könnte die Einrichtung von Gebietsgemeinden überhaupt haben? Dazu ist vorweg festzustellen, dass sämtliche Formen gemeindeübergreifender Organisation zu erhöhter Kostenersparnis und effizienterem Mitteleinsatz führen können.⁴ Das gilt grundsätzlich auch für Kooperationen zwischen Gemeinden (durch privatrechtliche Vereinbarungen, Gemeindeverbände oder Verwaltungsgemeinschaften) und bei Gemeindezusammenlegungen. Gegenüber diesen Organisationsformen könnten Gebietsgemeinden aber folgende Vorzüge aufweisen:

- So kann durch Gebietsgemeinden wohl eine weit höhere Optimierung des Ressourceneinsatzes als durch Kooperationen erwartet werden. Das hängt schon damit zusammen, dass Kooperationen nur in beschränktem Umfang rechtlich zulässig und auch faktisch möglich sind, während der Gestaltungsspielraum bei der Schaffung von Gebietsgemeinden von vornherein weit höher ist. Arbeitsteilung wäre in Gebietsgemeinden daher auch in größerem Ausmaß möglich und damit eine stärkere Auslastung und höhere Professionalisierung erzielbar. Hinzu kommt, dass Kooperationen stets auch einen gewissen Abstimmungsbedarf erfordern, während

durch Gebietsgemeinden Doppelgleisigkeiten abgebaut werden können.

- Gewiss könnten ähnliche Optimierungseffekte auch durch Gemeindezusammenlegungen erzielt werden. Bei Gebietsgemeinden wäre der Wirkungsgrad aber dadurch erweitert, dass durch sie Gemeinde- und Bezirksverwaltungsaufgaben erfüllt werden können. In der Wahrnehmung von Aufgaben der Bezirksverwaltung durch Gebietsgemeinden „nach dem



Muster der Selbstverwaltung“ wird zwar auch die Gefahr einer verstärkten politischen Einflussnahme auf „sensible“ Verwaltungssachen wie das Verwaltungsstrafrecht gesehen. Aufgrund der bisherigen Erfahrungen mit Städten mit eigenem Statut sollte diese Gefahr aber nicht überschätzt werden.

- Gegenüber Gemeindezusammenlegungen hätten Gebietsgemeinden überdies den Vorteil, dass die Identität der Ortsgemeinden weit eher gewahrt bliebe, weil diese (wenngleich mit eingeschränkten Kompetenzen) weiter bestünden.

Mögliche Organisation von Gebietsgemeinden?

Damit stellt sich noch die Frage nach der möglichen Organisation von Gebietsgemeinden. Aufgrund des „Verfassungsvorbehaltes“ in Art 120 B-VG müssten die Grundzüge der Organisation durch Verfassungsgesetze erfolgen. Was das Abstraktionsniveau einer solchen Regelung betrifft, so empfiehlt sich (schon aus verfassungssystematischen Gründen) eine Orientierung an den Regelungen der Ortsgemeinde in Art 115 ff B-VG. Ähnlich wie bei Gemeindeverbänden wäre sowohl an die freiwillige als auch an die

zwangsweise Einrichtung von Gebietsgemeinden zu denken.

Auch die Organstruktur könnte sich an jene in Art 117 B-VG anlehnen und neben dem Gemeinderat, Gemeindevorstand und BürgermeisterIn auf Gebietsgemeindeebene zumindest einen „Ortsgemeinderat“ und einen/eine „OrtsbürgermeisterIn“ auf Ebene der Ortsgemeinde vorsehen. Dabei könnten die Wahlen zum Gebietsgemeinderat und zum Ortsgemeinderat gemeinsam durchgeführt werden. Jede Ortsgemeinde würde einen Wahlkreis bilden und die gewählten Mitglieder eines Wahlkreises wären zugleich ein Ortsgemeinderat. Zu klären wäre freilich die Kompetenzabgrenzung zwischen Orts- und Gebietsgemeinde. Dem Konzept der Gebietsgemeinde von 1920 würde es jedenfalls entsprechen, wenn man die Ortsgemeinden mit einem Kernbestand an eigenen Kompetenzen ausstatten würde (z.B. örtliche Straßenpolizei).

Schlussbemerkung

Alles in allem sollte die Schaffung von Gebietsgemeinden vor allem auch unter dem Aspekt der Verwaltungsreform in Erwägung gezogen werden. Freilich sollte dabei behutsam vorgegangen und jedes Für und Wider sorgfältig abgewogen werden. Auf längere Sicht könnten sich Gebietsgemeinden aber als Weg erweisen, die Verwaltung in Österreich effizienter und kostengünstiger zu gestalten.

Michael Holoubek und Michael Potacs

¹ Walter Berka, *Verfassungsrecht* 4 (2012) 250, Rz 775.

² Arno Kahl, Art 120, in: Korinek/Holoubek (Hrsg.), *BVG Kommentar*, 4. Lfg (2006), 2, Rz 1.

³ Karl Weber, Art 115, in: Korinek/Holoubek (Hrsg.), *Österreichisches Bundesverfassungsrecht*, 1. Lfg. (1999) Rz 11; Harald Stolzlechner, Art 116, in: Kneib/Lienbacher, *Kommentar Bundesverfassungsrecht*, 3. Lfg. (2004) Rz 8.

⁴ Siehe näheres etwa bei: Markus Matschek, *Vorteile gemeindlicher Aufgabenbesorgung durch interkommunale Zusammenarbeit*, in: Potacs/Sturm (Hrsg.), *Reform der Kärntner Gemeindeverwaltung* (2006) 129 (131 f).

AUS DEM STÄDTEBUND



Insgesamt sind in Österreich ca. 89.000 km öffentliche Kanäle verlegt worden.



VOR SORGEN!

Wer daheim den Wasserhahn aufdreht, will sauberes Trinkwasser genießen. Wer die Klospülung betätigt, möchte sein Abwasser sicher entsorgt wissen.

Mehr als 90 Prozent aller Haushalte in Österreich können darauf vertrauen: sie sind an die öffentlichen Trink- und Abwassernetze angeschlossen. Das System ist damit äußerst gut ausgebaut. Jetzt gilt es, diese geschaffenen Werte langfristig und auf hohem Niveau zu sichern. Die Netze müssen gepflegt und erhalten werden, die zukünftige Finanzierung muss gesichert sein. Wie wichtig funktionierende Trink- und Abwassersysteme für die Gemeinde, die Stadt, die Region, ja das ganze Land sind, soll jeder/jedem in Österreich bewusst werden.

Das Lebensministerium unterstützt daher gemeinsam mit allen neun Bundesländern sowie dem Städte- und Gemeindebund die Initiative „VOR SORGEN“ des ÖWAV (Österreichischer Wasser- und Abfallwirtschaftsverband) und der ÖVGW (Österreichische Vereinigung für das Gas- und Wasserfach).

Insgesamt sind in Österreich ca. 165.700 Kilometer Trink- und Abwasserleitungen verlegt. Neun von zehn Haushalten sind an die öffentliche Ver- und Entsorgung angeschlossen. Damit diese geschaffenen

Werte erhalten bleiben, gilt es, die zukünftige Finanzierung der Netze zu sichern. Viele Trink- und Abwasseranlagen, die vor 50 bis 60 Jahren errichtet wurden, müssen nun oder in den nächsten Jahren erneuert werden. Sonst drohen Schäden am System: etwa ein Rohrbruch, ein oberirdisch unmerkter Wurzeleinwuchs eines Baumes im Kanalsystem oder schleichende Korrosion von Trinkwasserleitungen. Schäden entstehen sowohl durch Materialabnutzung bzw. Materialschwächen als auch sehr oft durch die zu hohe Belastung der Materialien im Untergrund: durch Bauarbeiten in der Nähe der Leitungen oder erhöhte Verkehrslast an der Oberfläche.

AUS DEM STÄDTEBUND

Gesunde Basis

Ver- und Entsorgungsunternehmen, die ihre Trink- und Abwassersysteme regelmäßig überprüfen, beugen damit großen Schäden vor. Die Struktur der Systeme ist in Österreich allerdings sehr unterschiedlich: Mehr als die Hälfte der österreichischen Bevölkerung lebt in kleinen und mittleren Gemeinden/Städten mit weniger als 10.000 EinwohnerInnen. Während in großen Städten und im dicht bebauten Gebiet die Kosten für den Laufmeter Kanal oder Trinkwasserleitung bezogen auf einen/eine EinwohnerIn gering sind, ist dieser in kleineren Gemeinden und in Streulagen umso höher. Damit steigt auch der Prüf-Aufwand. In Wien beträgt das Kanal-Netz nur 1,4 Laufmeter pro EinwohnerIn, während es in der Steiermark im Schnitt rund 14 Meter pro EinwohnerIn sind.

Diagnose-Tool

Damit das Leitungsmanagement funktioniert, muss der Betreiber von Kanal und Trinkwasser wissen, in welchem baulichen und umweltrelevanten Zustand sich sein System befindet. Der vom Bund geförderte Leitungskataster ist für AnlagenbetreiberInnen das Diagnose-Tool schlechthin: die Darstellung zeigt, in welchem Zustand sich das Trink- und Abwassersystem befindet. Die zu überprüfenden Maßnahmen werden somit erleichtert.

Sanieren

Keine Leitung hält ewig, irgendwann kommt der Zeitpunkt für eine Sanierung. Dafür gibt es grundsätzlich zwei Techniken: die offene Bauweise, bei der man den Boden aufgräbt, um zum beschädigten Rohr vorzudringen, und das grabenlose Bauen, bei dem das Rohr im Rohr saniert wird.

Erhalten

Auch das beste Leitungssystem will erhalten werden, damit es funktionsfähig bleibt. Am besten funktioniert das mit einem umfassenden Vorsorgeplan, der von der Bestandsaufnahme (Anlegen eines Leitungskatasters) über die Identifizierung von kritischen Bereichen durch Inspektionen bis hin zu regelmäßigen Wartungsarbeiten reicht. In der Regel geht man von einem durchschnittlichen, jährlichen Sanierungsbedarf in Höhe von rund zwei Prozent des Netzes aus. Das bedeutet, dass die Leitungen eine Lebensdauer von 50 Jahren haben.

Moderne Untersuchung des Leitungssystems geschieht heute mit Kamera-Robotern.



Wasserrohrbruch: Im städtischen Bereich wirken sich Leitungsgebrechen schnell auf andere Infrastrukturbereiche aus, z.B. durch Straßensperren.

Ein guter Vorsorgeplan reduziert die Schadenshäufigkeit, verlängert die Lebensdauer des Netzes und spart dadurch im Endeffekt Kosten. Die österreichischen Wasserversorger und Abwasserentsorger unterstützen und beraten bei Fragen zur Prüfung, Sanierung und Erhaltung Ihrer Systeme.

INFOS:

Die Initiative „**VOR SORGEN!**“ präsentiert im Februar 2013 ein praktisches Online-Vorsorge-Tool für Trink- und Abwassernetze. Im März folgt eine breit angelegte Informationstour durch alle neun Bundesländer. Erfahren Sie mehr über die Initiative und besuchen Sie die Website www.wasseraktiv.at/vorsorgen.

Wussten Sie, dass ...

- ... es rund 165.700 Kilometer Trink- und Abwasserleitungen in Österreich gibt? Davon sind ca. 76.700 Kilometer Trinkwasserleitungen und ca. 89.000 Kilometer öffentliche Kanäle.
- ... 9 von 10 Haushalten an die öffentliche Ver- und Entsorgung angeschlossen sind?
- ... mehr als 3.000 ArbeiterInnen und Angestellte sich bundesweit um die Trinkwasserversorgung kümmern? Hinzu kommen viele ehrenamtliche MitarbeiterInnen (vor allem in Genossenschaften).
- ... seit 1959 12 Milliarden Euro in die Trinkwasserversorgung investiert wurden? Und zwar für Wassergewinnung, -aufbereitung, -speicherung und -verteilung.
- ... Sicherheit ein wichtiges Thema im Trinkwassersystem ist? Schäden können im Extremfall zu einer Verunreinigung des Trinkwassers führen – mit gesundheitlichen Risiken für die Bevölkerung.
- ... die Entsorgung und Behandlung der Abwässer über 1.841 kommunale Anlagen und tausende Kleinkläranlagen erfolgt?
- ... die Investitionen in die Abwasserentsorgung seit dem Jahr 1959 rund 43 Milliarden Euro betrugen? 70 bis 80 Prozent davon flossen direkt in den Netzausbau.
- ... die jährlichen Sanierungsraten sehr oft weit unter den geforderten zwei Prozent liegen.
- ... Schäden im Abwassernetz im Extremfall rasch unangenehme Folgen haben? Rückstau, Überschwemmung, Geruchsbelästigung und eine für Mensch & Umwelt gefährliche Kontamination der Böden und des Grundwassers.

Ehemalige Gummifabrik wurde Öko-Musterhaus

Mittels moderner, energiesparender Umwelt- und Haustechnik wurde in Steyr aus einem Amtshaus ein ausgezeichnetes „Energie-Haus“.

Das „Amtshaus Reithoffer“ ist mittlerweile 3,5 Jahre in Betrieb. Die ursprünglich prognostizierten Energieeinsparungen sind aufgrund der vorliegenden Abrechnungen nachgewiesen. Nach etwa eineinhalb Jahren Bauzeit konnte damals Bürgermeister Gerald Hackl das neue Amtshaus Reithoffer offiziell eröffnen. Auf 7500 Quadratmetern Fläche sind unter anderem eine Musikschule, Büros des Magistrates (Bauamt, Bezirksverwaltung, Gesundheits- und Sozialamt) und eine Ausstellungsfläche entstanden.

In etwa 80 Büros hat man 120 moderne, freundliche Arbeitsplätze geschaffen. Kernstück des Hauses ist die moderne, energiesparende Umwelt- und Haustechnik. Im Reithoffer-Haus werden unter anderem Wärmepumpen, Photovoltaik-Anlagen und Licht-Management verwendet. Dieses Licht-Management sorgt automatisch für optimale Lichtverhältnisse und hilft so beim Energiesparen. Die Summe all dieser Haustechnik sorgt für geringe Betriebskosten und trägt auch zur Verringerung des CO₂-Ausstoßes wesentlich bei.



Dazu Bürgermeister Gerald Hackl: „Aus der ehemaligen Gummiwarenfabrik ist ein Öko-Musterhaus geworden. Die Steyrerinnen und Steyrer haben ein modernes Dienstleistungszentrum bekommen.“ Im Jahr 2011 wurde das Gebäude mit dem

Denkmalpflegepreis des Landes Oberösterreich ausgezeichnet. Die Gesamtkosten für den Umbau betrugen etwa 13 Millionen Euro. Davon abziehen muss man die Förderung des Landes Oberösterreich.

Das Reithoffer-Projekt im Detail

Raumaufteilung: im Erdgeschoß Veranstaltungssaal, Gesundheitsamt, Kantine und Sozialhilfe; im 1. Obergeschoß Unterrichtsräume, Bühne und Verwaltungseinheit der Musikschule; im 2. Obergeschoß Sozialamt, Jugendamt, Marktamt und Bezirksverwaltungsbehörde; im 3. Obergeschoß Bauamt und Ausstellungsfläche.

Heizung: Vier Wärmepumpen mit insgesamt 360 Kilowatt Heizleistung. Pro Jahr können etwa 50 Prozent gegenüber herkömmlichen Heizsystemen eingespart werden. Dazugekommen ist eine moderne Wärmedämmung.

Energie: Strom wird teilweise mit eigener Photovoltaik-Anlage produziert. Eine mechanische Belüftung mit Wärmerückgewinnung wurde installiert. Die Fenster bestehen aus thermisch getrennten Alu-Profilen und Isolier-Verglasung.

Haustechnik: BUS-Technik (Binary Unit System) macht aus dem Reithoffer-Gebäude ein denkendes Haus mit Licht-Management und Spitzenstrom-Abschaltung.

Denkmalschutz: Die statischen Konstruktionen wie Säulen und Träger sind nach dem Umbau sichtbar geblieben. Die Fassade ist denkmalgeschützt.

Geschichte: 1828 nahm Johann Nepomuk Reithoffer in Wien die Erzeugung von Gummiwaren auf. Das war sozusagen die Geburtsstunde des Erfolgsunternehmens, das später den Namen Semperit be-

kam. Aus dem anfänglichen Steyrer Filialbetrieb im Stadtteil Pyrach entwickelte sich schließlich das Hauptwerk.

Die Familie Reithoffer war in Steyr lange Zeit tonangebend. Nach dem Ersten Weltkrieg kam das Unternehmen in eine Krise. 1928 waren noch etwa 1000 ArbeiterInnen in Steyr. Es war ein harter Schlag für Steyr, als im Jahr 1932 die Produktion in die Fabriken Traiskirchen und Wimpasing verlegt wurden. 1933 wurden die Reithofferwerke in Steyr endgültig geschlossen. 1995 kaufte die Stadt das Gebäude um zehn Millionen Schilling.



Im Jahr 2004 erwarb die Stadt gemeinsam mit der GWG der Stadt Steyr um 6,65 Millionen Euro Flächen im Bereich des Reithofferwerkes im Ausmaß von 27.802 Quadratmetern.

Finanzielle Vorteile: Förderung durch das Land in Höhe von etwa 4,4 Mio. Euro (gesamte Investitionssumme: 13 Mio. Euro); Einnahmen durch den Verkauf der Gebäude Brucknerplatz 1 (Musikschule) und Redtenbachergasse 3 (Sozialamt). Ersparnis bei Mietkosten etwa 82.000 Euro pro Jahr. 13.000 Euro pro Jahr Ersparnis bei Energiekosten durch moderne Heizungsanlage und Wärmedämmung.

Josef Nestler, Leiter der Fachabteilung für Liegenschaftsverwaltung, Magistrat Steyr



LIEBES RAD

DAS WIRD DEIN JAHR!

2013 dreht sich in Wien alles rund ums Fahrrad. Tipps, Aktionen zum Mitmachen und Gratis-Services machen noch mehr Lust auf die gesunde Alternative zum Auto. Das Motto lautet: „Rauf aufs Rad!“

RADJAHR 2013. In zwei Jahren sollen in der Stadt zehn Prozent aller Wege mit dem Fahrrad zurückgelegt werden. Um diesem Ziel ein gutes Stück näher zu kommen, startet die Stadt Wien heuer das erste „Radjahr“ in der Geschichte der Stadt: Im Mittelpunkt der Aktivitäten stehen Serviceaktionen rund ums Fahrrad, Schulungen für Neu-RadlerInnen und Tipps und Tricks für alle. Städte mit einem hohen Radanteil sind Städte mit hoher Lebensqualität. Wien setzt sich mit dem Radjahr an die Spitze eines internationalen Megatrends. In nahezu allen Großstädten der Welt steigt der Anteil des Radverkehrs stark an. Wien setzt dabei voll auf Service und Motivation. Die Menschen in der Stadt werden erleben können, wie einfach, sicher und freudvoll es ist, die Stadt mit dem Fahrrad zu erkunden.

RÜCKENWIND FÜR DAS RAD

Im Radjahr 2013 findet in Wien auch die weltgrößte internationale Fahrrad-Konferenz „Velo-city“ im Wiener Rathaus statt. Wien wird im Juni 2013 in den Mittelpunkt der Weltöffentlichkeit gerückt: zumindest was das Radfahren betrifft. Daran können auch die Wienerinnen und Wiener teilhaben: Am Rathausplatz etwa wird es im Juni während der „Velo-city“-Konferenz zahlreiche Aktionen, Tipps und Serviceeinrichtungen geben, um noch mehr Menschen Lust aufs Radfahren zu machen. Darüber hinaus wird es zahlreiche Veranstaltungen, Kurse und Informationen in allen Bezirken Wiens geben.

Info: www.fahrradwien.at/radjahr-2013

Foto: Fahrrad Wien/Wolfgang Zajc

Ertragsanteilsvorschüsse für Dezember 2012 (Beträge in 1.000 Euro)

a) Berechnungsbasis für die Vorschüsse an gemeinschaftlichen Bundesabgaben (GBA)

	Ertrag für 12/2012 ¹⁾	Veränderung ggü. 12/2011	Ertrag für 01-12/2012	Veränderung ggü. 01-12/2011
	in 1.000 Euro	in %	in 1.000 Euro	in %
GBA mit einheitlichem Schlüssel	6.059.381	7,3%	68.263.182	5,0%
davon:				
Veranlagte Einkommensteuer	211.816	4,3%	2.393.050	-6,6%
Lohnsteuer	1.824.501	4,7%	22.567.306	7,6%
Körperschaftsteuer	935.787	19,2%	5.264.368	0,1%
Umsatzsteuer	1.926.344	2,5%	24.310.401	4,6%
Mineralölsteuer	376.523	-0,3%	4.192.583	0,3%
GBA mit speziellen Schlüsseln	144.847	5,1%	1.862.549	10,0%
davon:				
Bodenwertabgabe	69	203,4%	5.764	3,0%
Werbeabgabe	5.877	-3,0%	110.379	-1,9%
Grunderwerbsteuer	67.544	7,1%	875.261	18,6%
GBA gesamt	6.204.228	7,2%	70.125.731	5,2%

¹⁾ i.d.R. basierend auf dem Steueraufkommen des zweiten vorangegangenen Monats

b) Gemeindeertragsanteile

	Vorschuss für 12/2012	Veränderung ggü. 12/2011 ²⁾	Vorschuss für 01-12/2012	Veränderung ggü. 01-12/2011
	in 1.000 Euro	in %	in 1.000 Euro	in %
Burgenland	18.661	3,4%	213.899	2,2%
Kärnten	46.444	5,2%	524.152	3,8%
Niederösterreich	119.305	4,4%	1.355.068	2,3%
Oberösterreich	114.113	3,9%	1.312.412	3,9%
Salzburg	50.053	5,5%	575.814	3,2%
Steiermark	93.201	4,5%	1.057.798	2,9%
Tirol	62.487	5,5%	723.758	4,1%
Vorarlberg	33.228	4,8%	386.713	3,6%
Wien	190.729	8,0%	2.171.116	6,4%
Summe	728.221	5,5%	8.320.728	4,0%

²⁾ der Vergleich mit den Vorjahreswerten ist nur bedingt gegeben, da ab 2012 von den Gemeindeertragsanteilen ein Vorwegabzug für den Gemeindeanteil am Pflegegeld einbehalten wird

FINANZEN

Ertragsanteilszuschüsse für Jänner 2013 (Beträge in 1.000 Euro)

a) Berechnungsbasis für die Zuschüsse an gemeinschaftlichen Bundesabgaben (GBA)

	Ertrag für 01/2013 ¹⁾	Veränderung ggü. 01/2012
	in 1.000 Euro	in %
GBA mit einheitlichem Schlüssel	7.782.679	5,2%
davon:		
Veranlagte Einkommensteuer	972.195	4,0%
Lohnsteuer	2.044.036	6,5%
Körperschaftsteuer	1.420.779	7,9%
Umsatzsteuer	2.055.075	5,7%
Mineralölsteuer	439.463	18,9%
GBA mit speziellen Schlüsseln	153.742	-0,8%
davon:		
Bodenwertabgabe	1.290	-0,3%
Werbeabgabe	11.247	6,9%
Grunderwerbsteuer	67.544	-5,9%
GBA gesamt	7.936.421	5,1%

¹⁾ i.d.R. basierend auf dem Steueraufkommen des zweiten vorangegangenen Monats

b) Gemeindeertragsanteile

	Vorschuss für 01/2013	Veränderung ggü. 01/2012 ²⁾
	in 1.000 Euro	in %
Burgenland	23.947	3,5%
Kärnten	58.991	5,7%
Niederösterreich	153.303	4,8%
Oberösterreich	146.786	3,8%
Salzburg	63.896	4,4%
Steiermark	119.069	5,3%
Tirol	79.319	3,6%
Vorarlberg	42.656	4,1%
Wien	244.410	4,0%
Summe	932.377	4,4%

²⁾ der Vergleich mit den Vorjahreswerten ist nur bedingt gegeben, da ab 2012 von den Gemeindeertragsanteilen ein Vorwegabzug für den Gemeindeanteil am Pflegegeld einbehalten wird

RECHT UND VERPFLICHTUNG DER GEMEINDEN ZUR ABGABENERHEBUNG

Das gesetzlich fest umschriebene Recht der Gemeinden auf Abgabenerhebung darf durch die Länder lediglich erweitert, jedoch keinesfalls etwa durch allfällige Befreiungsbestimmungen eingeschränkt oder gar unterlaufen werden; die Länder können jedoch ihrerseits die Kommunen zur Abgabenerhebung sogar verpflichten. Anhand der Lustbarkeitsabgabe (Vergnü-

gungssteuer) soll das rechtliche Instrumentarium zur Abgabenerhebung und Abgabenverpflichtung kurz dargestellt werden.

1. Heheberechtigung

1.1. FAG – Rechtsgrundlage

Die Gemeinden haben grundsätzlich ein Recht auf Erhebung ihrer ausschließlichen Gemeindeabgaben. Gemäß § 15 Abs. 1

für das Abstellen von mehrspurigen Kraftfahrzeugen. Das Abgabenerhebungsrecht entspricht der sogenannten Gemeindeautonomie und Finanzautonomie aus Art. 116 Abs. 2 B-VG, wonach die Gemeinden unter anderem als selbständiger Wirtschaftskörper berechtigt sind, Gemeindeabgaben auszuschreiben.

1.2. Erweiterung

– Einschränkung

Das Recht zur Ausschreibung der Lustbarkeitsabgabe unterliegt grundsätzlich keiner Einschränkung; eine Begrenzung dieser finanzausgleichsrechtlichen Ermächtigung besteht lediglich insoweit,

- bei Lustbarkeitsabgaben, welche vom Eintrittsentgelt prozentmäßig erhoben werden, bis zum Ausmaß von 25%,
- bei Filmvorführungen bis zum Ausmaß von 10% des Eintrittsentgeltes, mit Ausschluss der Abgabe selbst,
- bei Lustbarkeitsabgaben für Veranstaltungen von Theatern, die regelmäßig aus Mitteln des Bundes, eines Landes oder einer Gemeinde Zuschüsse erhalten.

Durch die Formulierung im § 15 Abs. 3 FAG 2008 „... vorbehaltlich weitergehender Ermächtigung durch die Landesgesetzgebung ...“ ist jedoch klargestellt, dass der Landesgesetzgeber sowohl die Abgabentatbestände (z.B. in Wien ist der Videoverleih ex lege eine Lustbarkeit), als auch hinsichtlich der Abgabensatzhöhe (z.B. höhere Abgabensätze als im § 15 Abs. 3 Z. 1 FAG 2008 angeführt) erweitern kann; der Landesgesetzgeber kann daher die finanzausgleichsgesetzliche Ermächtigung lediglich erweitern, keinesfalls jedoch einschränken. Bezüglich der subventionierten Theaterveranstaltungen besteht keine Ermächtigung zur Abgabenerhebung; das Land könnte beispielsweise hinsichtlich subventionierter Bundestheater keine Heheberechtigung erteilen.

1.3. Befreiungen

Der Landesgesetzgeber ist jedoch nicht befugt, die vom Bundesgesetzgeber vorgegebenen Abgabentatbestände hinsichtlich freier Beschlussrechtsabgaben, wie etwa Lustbarkeitsabgabe, im Wege von Abgabebefreiungen wesentlich einzuschränken und dadurch das bundesgesetzlich einge-



Bilderbox

FAG 2008 sind die Gemeinden ermächtigt, durch Beschluss der Gemeindevertretung die Hebesätze der Grundsteuer bis zum Ausmaß von 500% festzusetzen; das Recht zur Erhebung der Kommunalsteuer ergibt sich aus § 16 Abs. 2 FAG 2008. Die Kommunen sind weiters ermächtigt, neben spezifischen, landesgesetzlich vorgegebenen Gemeindeabgaben gemäß § 14 Abs. 1 FAG 2008 überdies auch gemäß § 15 Abs. 3 FAG 2008 durch Beschluss der Gemeindevertretung bestimmte Abgaben, vorbehaltlich weitergehender Ermächtigung durch die Landesgesetzgebung, auszuschreiben; es betrifft dies die sogenannten freien Beschlussrechtsabgaben, wie Lustbarkeitsabgabe, Hundeabgabe, Versteigerungsabgabe, Gebühren für die Benützung von Gemeindeeinrichtungen und Gemeindeanlagen sowie die Abgaben

räumte Erhebungsrecht der Gemeinden einzugrenzen (Prof. Dr. Taucher „Gemeindefinanzautonomie und gemeindeeigene Besteuerung“, ÖGZ 1996). Dies würde zu einer Einschränkung der kommunalen Abgabenhöhe und Ertragshöhe der Kommunen führen (siehe auch „Das Abgabenverordnungsrecht der Gemeinden“ von Mühlberger/Teschl, ÖGZ 1993).

Eine gewisse Einschränkung zur bundesgesetzlichen Ermächtigung in Form von Befreiungstatbeständen ist zwar grundsätzlich zulässig; die Grenze ist jedoch dann als überschritten anzunehmen, wenn die „Abgabe nicht mehr wesensmäßig dem Abgabentypus entspricht, für den die bundesgesetzliche Ermächtigung erteilt worden ist“, weshalb landesgesetzliche Befreiungsnormen zu akzeptieren sind, wenn sie lediglich der „sachgerechten Abgrenzung des Steuergegenstandes dienen“ (siehe auch „Die Kompetenzen von Bund und Ländern und Gemeinden bei der Regelung der Gemeindeabgaben aufgrund des freien Beschlusssrechtes“ von Prof. Dr. Lang). In diese Richtung tendiert auch die höchstgerichtliche Rechtsprechung, wonach ein Befreiungstatbestand, welcher der Sache nach eine gleichsam negativ formulierte, abgrenzende Umschreibung des Abgabengegenstandes enthält und damit den finanzausgleichsrechtlichen Begriffsinhalt einer Abgabe prägt, durchaus verfassungskonform ist (VfGH-Erkenntnis vom 10.10.1997, B 3227/95).

Es würde aber die Begrenzung einer Gebühr für die Benützung von Gemeindeeinrichtungen und Gemeindeanlagen auf ein Ausmaß, bei dem der mutmaßliche Jahresertrag der Gebühren lediglich das einfache Jahreserfordernis – im FAG 2008 ist von einem doppelten Jahreserfordernis die Rede – nicht übersteigt, eine Einschränkung der bundesgesetzlichen Ermächtigung bewirken (VfGH-Erkenntnis vom 10.10.2002, G 229/02).

Befreiungstatbestände, wie etwa Veranstaltungen an Universitäten, Fachhochschulen, Privatuniversitäten, die überwiegend der Wissenschaft sowie der Volksbildung, Jugendbildung und Brauchtum dienen, sowie Veranstaltungen der gesetzlich anerkannten Kirchen und Religionsgesellschaften, unentgeltliche Veranstaltungen in Alten- und Pflegeheimen sowie Kranken-

stalten sind daher durchaus rechtlich zulässige Abgabenbefreiungstatbestände.

2. Hebeverpflichtung

2.1. Finanzverfassungsrechtliche

Grundlage

Die Landesgesetzgebung kann jedoch gemäß § 8 Abs. 6 F-VG 1948 die Gemeinden zur Erhebung bestimmter Abgaben verpflichten oder die Landesregierung ermächtigen, für die Gemeinden bestimmte Abgaben, zu deren Erhebung die Gemeinden berechtigt wären, zu erheben, wenn dies zur Aufrechterhaltung oder Wiederherstellung des Gleichgewichts oder zur Deckung bestimmter Erfordernisse im Haushalt der Gemeinden erforderlich ist; eine gesetzliche Abgabenverpflichtung, ausgenommen Sportveranstaltungen oder Filmvorführungen, besteht etwa derzeit im Oö. Lustbarkeitsabgabengesetz.

Die Landesgesetzgebung kann daher die Gemeinden

- gesetzlich zur Erhebung bestimmter Abgaben verpflichten,
- die Landesregierung zur Erhebung anstelle der Gemeinden ermächtigen,
- wenn dies (in beiden Fällen)

a.) zur Aufrechterhaltung oder Wiederherstellung des Haushaltsgleichgewichtes,

b.) zur Deckung bestimmter Erfordernisse im Haushalt der Gemeinden erforderlich ist.

2.2. Verpflichtungsumfang

Diese Verpflichtung kann sämtliche Gemeindeabgaben betreffen, soweit sie auf der Rechtsgrundlage des § 15 Abs. 3 FAG 2008 erhoben werden.

Unbestritten besteht aber auch die Verpflichtung zur Erhebung der Grundsteuer oder Kommunalsteuer, wobei sich diese Verpflichtung primär aus den einschlägigen bundesgesetzlichen Bestimmungen *sui generis*, aber auch subsidiär aus den Rechtsnormen des Finanzausgleichs ergibt, weil sowohl der Kommunalsteuer, als auch der Grundsteuer ein wesentlicher Stellenwert im Rahmen des Finanzausgleichs im Zusammenhang mit der Finanzkraft und damit dem Finanzbedarf der Gemeinden zukommt; die Gemeinden können schon aus finanzausgleichsrechtlichen Überlegungen nicht auf die Erhebung der Kommunalsteuer oder Grundsteuer verzichten,

weil dies zu einer Verzerrung der Finanzkraft und damit sogar allenfalls zu einer Bereicherungsklage gemäß Art. 137 B-VG durch andere Gemeinden führen könnte.

2.3. Verpflichtungsvoraussetzungen

Aus dem Inhalt des § 8 Abs. 6 F-VG 1948 ist allerdings ganz klar rechtlich abzuleiten, dass es keinesfalls im freien Ermessen des Landesgesetzgebers gelegen ist, eine Verpflichtung zur Erhebung einer Gemeindeabgabe, wie etwa Lustbarkeitsabgabe, gegenüber sämtlichen Gemeinden des Bundeslandes auszusprechen, sondern die Berechtigung zu einer gesetzlichen Verpflichtung zur Abgabenerhebung ist vom Konditionalsatz abhängig, wenn dies zur Aufrechterhaltung des Haushaltsgleichgewichtes oder zur Deckung bestimmter Haushaltserfordernisse erforderlich ist.

Diese Regelung des § 8 Abs. 6 F-VG 1948 über die Konditionen für eine Verpflichtung zur Abgabenausschreibung ist rechtlich ähnlich gestaltet, wie jene über die Gewährung von Bedarfszuweisungen nach § 12 und § 13 F-VG 1948, wonach die Gewährung von Bedarfszuweisungen ebenfalls von einer gewissen Haushaltskonsolidierung abhängig ist.

Die Regelung des § 8 Abs. 6 F-VG 1948 ist im Zusammenhang mit dem steten und nahen Aufsichtsrecht der Länder über die Gemeinden zu sehen und bietet den Ländern eine Handhabe, jene Gemeinden, welche aus welchen Gründen auch immer von einer Abgabenerhebung Abstand nehmen, zur Abgabenerhebung zu nötigen („Besteuerungsverpflichtung und Besteuerungsermächtigung der Gemeinden im System des Finanzausgleichs“ von Schantl/Welan, Österreichische Juristenzeitung 1969).

2.4. Rechtslehre / Rechtsprechung

Sie haben sich ebenfalls mit der Rechtsematik der Abgabenverpflichtung der Gemeinden auseinandergesetzt.

So hat das Höchstgericht beispielsweise eine Regelung im Kärntner Landes-Lustbarkeitsabgabengesetz aufgehoben, wonach das Land die Gemeinden verpflichtet, durch Gemeinderatsbeschluss die Lustbarkeitsabgabe „nach den Bestimmungen dieses Lustbarkeitsabgabengesetzes“ auszuscheiden und einzuheben, weil damit die

finanzausgleichsrechtliche Ermächtigung eingeschränkt würde (VfGH-Erkenntnis vom 1.10.1951, G 3/51); überdies könne im Zusammenhang mit einer Abgabeverpflichtung der Landesgesetzgeber die Gemeinden nur zu Mindestabgabensätzen und keinesfalls zu Abgabenhöchstätzen verpflichten, weil dies ebenfalls eine Einschränkung des freien Beschlussrechtes der Gemeinden bedeuten könnte.

Weiters hat der Verfassungsgerichtshof die rechtliche Zulässigkeit von Richtlinien einer Landesregierung erkannt, wonach die Gemeinden bei der Beanspruchung von Bedarfszuweisungen verpflichtet sind, selbst alle Einnahmelmöglichkeiten auszuschöpfen und die Abgabenausschreibung, beispielsweise bezüglich der Grundsteuer, vorzunehmen (VfGH-Erkenntnis vom 22.6.1967, B 35/1967).

In einer weiteren höchstgerichtlichen Entscheidung setzte sich der Verfassungsgerichtshof mit der Verpflichtung zur Abgabenausschreibung grundsätzlich auseinander und führte aus, dass der Umstand, wonach der Wiener Getränkesteuergesetzgeber die Einhebung der Getränkesteuer der Gemeinde nicht bloß freistellt, sondern diese dazu unmittelbar verpflichtet, angesichts des § 8 Abs. 6 F-VG 1948 unbedenklich sei; „aus den Gesichtspunkten des vorliegenden Beschwerdefalls hätten sich keine Zweifel am Vorliegen der Voraussetzungen dieser Verfassungsbestimmung ergeben“ (VfGH-Erkenntnis vom 28.6.1977, B 34/76). Wenn auch im konkreten Beschwerdefall offensichtlich nicht die Konditionen als Voraussetzungen für eine Abgabeverpflichtung nach § 8 Abs. 6 F-VG 1948 angesprochen wurden, so hat das Höchstgericht in seiner Begrün-

dung jedoch diesem Konditionalsatz nicht eine besondere verschärfte Bedeutung beigemessen.

Nachdem der Verfassungsgesetzgeber von der Abdeckung von Haushaltserfordernissen spricht und dies nicht nur bei einzelnen, sondern bei sämtlichen Gemeinden eines Bundeslandes im Hinblick auf ihre bestimmten Haushaltserfordernisse erforderlich ist, wird dem Landesgesetzgeber jedenfalls hinsichtlich der Gebühren für die Benützung von Gemeindeeinrichtungen und Gemeindeanlagen ein generelles Recht zur Verpflichtung zur Abgabenerhebung zukommen (Wolny „Die Gebührenhoheit der Gemeinde“, IKW, Band 77).

2.5. Legistische Möglichkeiten

Nachdem die Gemeinden aufgrund der Finanz- und Wirtschaftskrise 2009/2010, aber auch durch ständig steigende, laufende Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts und überdies durch den stillen Finanzausgleich wesentlich finanziell belastet werden („Gemeindeautonomie und Finanzautonomie im föderalen Stufenbau“ aus IKW, Band 124, „Wahrung und Stärkung der Gemeindeautonomie“), würde gerade diese finanziell schwierige Situation der Kommunen es daher rechtfertigen, dass ein Landesgesetzgeber generell die Kommunen zur Abgabenerhebung bestimmter Gemeindeabgaben verpflichtet. Die notwendige finanzverfassungsrechtliche Rechtfertigung nach § 8 Abs. 6 zweiter Satz F-VG 1948 könnte sich bei den sogenannten Abgangsgemeinden aus dem Postulat einer Haushaltskonsolidierung, bei anderen Gemeinden des Bundeslandes aufgrund ihrer allseits angespannten, dargestellten finanziellen Situa-

tion zur Deckung „bestimmter Haushaltsanforderungen“ zumindest für einen gewissen Zeitraum ergeben. Sofern dann eine Verbesserung der finanziellen Haushaltssituation einzelner Gemeinden aufgrund der Abgabeneinnahmen eintritt und das Haushaltsgleichgewicht keine Verpflichtung zur Abgabenerhebung mehr erfordert, könnten die betroffenen Gemeinden eine Abgabeverpflichtung dann relevieren (siehe dazu auch Ruppe in Korinek/Holoubek „Österreichisches Bundesverfassungsrecht“, Springer Verlag Wien).

RESÜMEE

Das finanzausgleichsrechtlich kommunale Abgabenerhebungsrecht kann durch den Landesabgabengesetzgeber bestimmt bzw. bei freien Beschlussrechtsabgaben (ausgenommen bestimmter subventionierter Theaterveranstaltungen) erweitert und darf durch Befreiungsbestimmungen nicht „unterlaufen“ werden.

Das finanzverfassungsrechtlich eingeräumte Recht der Länder, die Kommunen zur Abgabenerhebung zu verpflichten, gilt als *lex specialis* zu § 7 Abs. 5 und § 8 Abs. 5 F-VG 1948, wenn dies zur Haushaltskonsolidierung erforderlich ist; diese *Conditio* wird im Hinblick auf die derzeit generell schwierige finanzielle Situation aller Gemeinden durch die verpflichtende Abgabenerhebung bei einnahmenträchtigen freien Beschlussrechtsabgaben der Gemeinden in einem Landesabgabengesetz zu begründen sein.

*Dr. Peter Mühlberger,
Leiter Finanzrecht und
Rechtsmittelverfahren,
Magistrat Linz*

NEUES ZUR IN-HOUSE-VERGABE: EUROPEISCHES SCHRÄNKT DIE MÖGLICHKEIT DER IN-HOUSE-VERGABE EIN

Wieder einmal stand eine In-house-Vergabe eines Mitgliedstaates auf dem Prüfstand des EuGH. In dem jüngst ergangenen Urteil des EuGH in der Rechtssache „Econord SpA“ vom 29.11.2012 beschäf-

tigte sich dieser diesmal genauer mit dem Tatbestandsmerkmal der „Kontrolle wie über eine Dienststelle“, wenn die Einrichtung von mehreren öffentlichen Stellen gehalten wird.

Stand der bisherigen Rechtsprechung

Seit seinem Urteil in der Rechtssache „Teckal“ führt der EuGH in ständiger Rechtsprechung aus, dass das Vergaberecht

zur Anwendung gelangt, wenn ein Vertrag zwischen einem öffentlichen Auftraggeber und einer rechtlich von diesem verschiedenen Person abgeschlossen werden soll. Etwas Anderes gilt nur dann, wenn – kurz zusammengefasst – der öffentliche Auftraggeber Aufträge durch eine Einrichtung erbringen lässt, a) über die der öffentliche Auftraggeber eine Aufsicht wie über eine eigene Dienststelle ausübt („Kontrollkriterium“), und b) die ihre Leistungen im We-

sentlichen für den oder die öffentliche Auftraggeber erbringt, welche die Anteile an der Einrichtung inne haben („Wesentlichkeitskriterium“).

Zur Beurteilung der Frage, ob der öffentliche Auftraggeber über eine Gesellschaft, an der er unmittelbar oder mittelbar (etwa über eine Holdinggesellschaft) beteiligt ist, eine Kontrolle wie über eigene Dienststellen ausübt, hat der EuGH wiederholt judiziert, dass der Umstand, dass der öffentliche Auftraggeber zusammen mit anderen öffentlichen Stellen das gesamte Grundkapital an der Gesellschaft hält, indiziert, dass er über diese Gesellschaft eine Kontrolle wie über eine eigene Dienststelle ausübt. Eine (auch minderheitliche) Beteiligung eines privaten Unternehmens am Grundkapital einer Gesellschaft schließt hingegen eine solche Kontrolle jedenfalls aus. Damit das Kontrollkriterium erfüllt ist, muss für den öffentlichen Auftraggeber die Möglichkeit gegeben sein, sowohl auf die strategischen Ziele als auch auf die wichtigen Entscheidungen der Einrichtung ausschlaggebenden Einfluss zu nehmen. Der Gerichtshof verlangt schließlich auch, dass diese Kontrolle tatsächlich wirksam ist. In einem Fall, in dem sich mehrere öffentliche Stellen dafür entscheiden, gemeinwirtschaftliche Aufgaben durch die Einschaltung einer Gesellschaft zu erfüllen, deren Anteile sie gemeinsam halten, war es nach der bisherigen Rechtsprechung des EuGH ausreichend, wenn diese Stellen ihre Kontrolle über diese Gesellschaft gemeinsam ausüben können. Dass dem einzelnen öffentlichen Auftraggeber in der Gesellschaft nur die Stellung eines Minderheitsgesellschafters zukommt, schadet nach Auffassung des EuGH nicht (vgl. etwa das Urteil des EuGH in der Rechtssache „Sea“, RN 45f oder jüngst der VwGH 14. 3. 2012, 2009/04/0309).

Nunmehr hat der EuGH im Rahmen eines Vorabentscheidungsersuchens eines italienischen Gerichtes das Kontrollkriterium für Gemeinschaftsunternehmen der öffentlichen Hand „präzisiert“.

Sachverhalt der Rechtssache „Enocord Spa“

Die italienische Comune di Varese gründete eine Gesellschaft, welche im Gebiet der Comune In-house-Dienstleistungen

KOMMUNAL
KREDIT

Finanztipp

Die Gemeindefinanzen 2012 – Das Nachschlagewerk

Der Gemeindefinanzbericht – das Standard-Nachschlagewerk für die Finanzgebarung von Österreichs Kommunen – zeigt: Gemeinden schaffen Trendumkehr; Prognosen vorsichtig positiv.

Im Gemeindefinanzbericht 2012 (für das Rechnungsjahr 2011) wird die Finanzsituation aller 2.357 Städte und Gemeinden kompakt analysiert. Er wird von der Kommunalkredit gemeinsam mit dem Österreichischen Gemeindebund und dem Österreichischen Städtebund bereits zum achten Mal herausgegeben. Der Bericht ist der aktuellste und umfassendste Überblick über die wirtschaftliche Situation der österreichischen Kommunen und beinhaltet die wichtigsten Ergebnisse und Analysen zum Rechnungsjahr 2011 sowie Prognosen.

Die österreichischen Kommunen haben im anspruchsvollen Jahr 2011 viel bewegt. Erstmals seit Datenerfassung ab 1985 sinkt das absolute Niveau der Finanzschulden leicht um 0,4 % oder 43,2 Mio. Euro auf 11,64 Mrd. Euro. Zudem erwirtschaften die Kommunen, erstmals seit 2002, wieder einen Gesamtgebarungüberschuss von 226 Mio. Euro. Das Maastricht-Ergebnis der Gemeinden ist nach einem Defizit 2010 im Jahr 2011 mit 420 Mio. Euro deutlich positiv.

Die wichtigsten Ergebnisse im Blick:

- Finanzschuld verringert – Reduktion um 0,4 % bzw. 43 Mio. Euro auf 11,64 Mrd. Euro
- Gebarungüberschuss von 226 Mio. Euro durch restriktives Ausgabenmanagement
- Freie Finanzspitze mit 540 Mio. Euro positiv und über Prognose
- Weiterer Rückgang der Abgangsgemeinden um 485 auf 646 Gemeinden
- Niedrigstes Niveau der Schuldenaufnahme seit 2001: 961 Mio. Euro
- Investitionen rückläufig – Reduktion um 9,2 % auf 1,5 Mrd. Euro

Prognose

Für die Jahre 2012 und 2013 wird unter Annahme einer weiterhin restriktiven Steuerung der Ausgabe Seite erneut ein Überschuss erwartet. Für eine größere Planungssicherheit bietet Kommunalkredit jeder Gemeinde die Möglichkeit, Ertragsanteilsprognosen bis einschließlich 2016 abzurufen und die eigene Gemeinde im Benchmark zu betrachten (www.kommunalkredit.at).

Den Gemeindefinanzbericht können Sie bei der Kommunalkredit anfordern oder von der Homepage downloaden

kommunal@kommunalkredit.at
www.kommunalkredit.at/gemeindefinanzbericht2012



BEZAHLTE ANZEIGE

im Bereich der Stadtreinigung zu erbringen hatte. Weitere Gemeinden beteiligten sich an der Aktiengesellschaft. Die Comune di Varese besitzt mit 173 467 Aktien die Kapitalmehrheit. Die übrigen 318 Aktien verteilen sich auf 36 Gemeinden der Provinz Varese, die jeweils zwischen einer und 19 Aktien halten. Parallel zum Erwerb der Beteiligungen unterzeichneten zwei Gemeinden, die Comune di Cagno und die Comune di Solbiate, eine gesellschaftsrechtliche Nebenvereinbarung, mit der ihnen das Recht eingeräumt wurde, konsultiert zu werden, ein Mitglied des Aufsichtsrats und – im Einvernehmen mit den anderen an der Vereinbarung beteiligten Gemeinden – ein Mitglied des Verwaltungsrats zu ernennen. Diese beiden Gemeinden waren der Ansicht, dass die Voraussetzungen für eine In-house-Vergabe erfüllt seien und vergaben einen Reinigungsauftrag an die Aktiengesellschaft freihändig. Die Ecnord SpA widersprach dieser freihändigen Vergabe und machte geltend, dass die Kontrolle der beiden Gemeinden im vorliegenden Fall nicht gewährleistet gewesen sei. Das vorlegende Gericht stellte fest, dass die Comune di Varese die Aktiengesellschaft umfassend kontrolliert, was bei der Comune di Cagno und der Comune di Solbiate nicht der Fall sei. Der Erwerb einer einzigen Aktie und eine ausgesprochen schwache Gesellschaftervereinbarung würden zu keiner wirksamen gemeinsamen Kontrolle über die betreffende Gesellschaft führen. Demzufolge wollte das vorlegende Gericht vom EuGH wissen, ob das Kontrollkriterium auch dann erfüllt sei, wenn eine Gemeinde nur eine einzige Aktie an der Gesellschaft besitzt und die gesellschaftsrechtlichen Nebenabreden zwischen den öffentlichen Körperschaften nicht geeignet sind, der beteiligten Gemeinde irgendeine effektive Kontrolle über die Gesellschaft zu verschaffen.

Urteil des EuGH

Zunächst stellte der EuGH (neuerlich) klar, dass es zur Beantwortung der Vorlagefrage unerheblich sei, ob es sich beim Vertrag mit der Gesellschaft um eine Dienstleistungskonzession oder um einen öffentlichen Dienstleistungsauftrag handelt, da die Ausnahme von der Anwendung der Unionrechtsvorschriften für beide Ver-

tragstypen gelte (vgl. schon Rechtssache „Sea“, RN 31ff). Dann verwies der EuGH auf seine Rechtsprechung, wonach bei Einschaltung einer von mehreren öffentlichen Stellen gemeinsam gehaltenen Einrichtung die Kontrolle wie über die eigenen Dienststellen gemeinsam ausgeübt werden kann, ohne dass es notwendig ist, dass diese Kontrolle von jeder von ihnen einzeln ausgeübt wird. Doch stellte der EuGH nunmehr auch fest, dass die über die Einrichtung ausgeübte Kontrolle nicht nur auf der Kontrollbefugnis der öffentlichen Stelle beruhen darf, die Mehrheitsaktionärin der



betreffenden Einrichtung ist, da andernfalls das Konzept der gemeinsamen Kontrolle ausgehöhlt werde. Hat ein öffentlicher Auftraggeber innerhalb einer gemeinsam gehaltenen beauftragten Einrichtung eine Stellung inne, die ihm nicht die geringste Möglichkeit einer Beteiligung an der Kontrolle über diese Einrichtung sichert, würde damit einer Umgehung der unionsrechtlichen Vorschriften über öffentliche Aufträge und Dienstleistungskonzessionen Tür und Tor geöffnet.

FAZIT

Einmal mehr erweist sich, dass gesellschaftsrechtliche Hilfskonstruktionen nicht geeignet sind, das Vergaberecht auszuschalten. Das Kontrollkriterium ist bei einer Gemeinde nicht erfüllt, wenn diese nicht in der Lage ist, tatsächlich zur Kontrolle der zu beauftragenden Gesellschaft beizutragen. Wird eine Gesellschaft von mehreren Gemeinden gehalten, muss jede Gemeinde, die Aufträge an diese Gesellschaft erteilen will, nicht nur am Kapital,

sondern auch an Leitungsorganen der Einrichtung beteiligt sein. Wiederum wirft ein Urteil des EuGH aber mehr Fragen auf als es beantwortet. Offen bleibt, wie weit die Kontrollmöglichkeit eines Minderheitsgesellschafters gehen muss. Ist etwa bei einer Aktiengesellschaft zu verlangen, dass der Minderheitsgesellschafter im Vorstand vertreten ist oder genügt eine Beschickung des Aufsichtsrates? Der ständigen Rechtsprechung des Gerichtshofs zufolge wird stets eine Einzelfallprüfung anzustellen sein, wobei „alle Rechtsvorschriften und maßgebenden Umstände“ zu berücksichtigen sind. Beispielsweise können in einer Satzung alle strategischen und wichtigen Entscheidungen der Zustimmungspflicht des Aufsichtsrates vorbehalten sein, sodass es in diesem Fall ausreichend sein wird, wenn der Minderheitsgesellschafter im Aufsichtsrat und nicht auch in der Geschäftsführung vertreten ist. Agiert der Vorstand in strategischen und wichtigen Entscheidungen der Gesellschaft zustimmungsfrei, wird der Minderheitsgesellschafter auch ein Vorstandsmitglied stellen müssen. Fraglich ist weiters, ob der Minderheitseigentümer über eine Sperrminorität verfügen muss. Genügt es, dass der Minderheitseigentümer einen Aufsichtsrat beschickt, obgleich sein Vertreter keinen entscheidenden Einfluss auf die Beschlussfassung nehmen kann? Meines Erachtens scheint der EuGH (dem Schlussantrag des Generalanwalts folgend) nur rein symbolische Beteiligungen abzulehnen, die nicht einmal die Möglichkeit einer Mitgestaltung erlauben. Sobald der Minderheitsgesellschafter aber mitentscheidet, kann nicht mehr von einer symbolischen Beteiligung die Rede sein. Zur Frage der Notwendigkeit einer Sperrminorität wird der EuGH jedenfalls noch Klarheit schaffen müssen. Mit Sicherheit kann aber davon ausgegangen werden, dass rein formale Unternehmensbeteiligungen ohne jegliche Mitsprachemöglichkeit keinesfalls In-house-Geschäfte rechtfertigen können. Daher ist es jedenfalls erforderlich, dass eine Gemeinde, die in-house einen Auftrag an eine Gesellschaft vergeben will, im Leitungsorgan der Gesellschaft vertreten ist.

*Rechtsanwalt Dr. Clemens Lintschinger, MSc
office@ra-lintschinger.at; www.ra-lintschinger.at*



AUSTRIAN POWER GRID AG (APG) MACHT ENERGIEWENDE MÖGLICH

Die Stromzukunft gehört den erneuerbaren Energien.
Österreichs Übertragungsnetzbetreiber APG spielt in dieser
Frage eine bedeutende Rolle.

Sichere Versorgung mit sauberem Ökostrom

Das Stromaufkommen aus sauberer Ökoenergie hat in den letzten Jahren in Europa massiv zugenommen; auch in Österreich – Tendenz steigend. So wird sich die Leistung der europäischen Windparks nach Expertenprognosen bis 2020 vervierfachen, die der Photovoltaikanlagen sogar verzehnfachen. Die Netzinfrastruktur kann mit der rasanten Entwicklung der Stromerzeugung aus erneuerbaren Energien aber kaum Schritt halten. Bis 2020 wird sich allein in Österreich die installierte Windkraftleistung von derzeit 1.000 MW auf über 3.000 MW verdreifachen. Bei der Photovoltaik ist die Zielsetzung aus dem Ökostromgesetz mit einer Verzehnfachung noch ambitionierter. Auf diese Entwicklungen müssen die Übertragungsnetzbetreiber reagieren und ihre Netze fit für die Zukunft machen.

Netzausbau Frage der Netzsicherheit

Je größer der Anteil erneuerbarer Energien an der Stromproduktion wird, desto mehr steigt die Bedeutung eines starken und leistungsfähigen Stromnetzes – auch in Hinblick auf die Netzsicherheit. Die stark schwankende und teils schwer prognostizierbare Windkraft ist nämlich auch in Zusammenhang mit extremen Wetterereignissen eine ganz besondere

Herausforderung. Kritische Netzsituationen sind also oft eine Kombination mehrerer Faktoren – und sie häufen sich. Die lange Kälteperiode Anfang des Jahres 2012 hat etwa die Stromnetze in weiten Teilen Europas an ihre Leistungsgrenzen gebracht. Plötzlich auftretender starker Wind kann in solchen Situationen das gesamte System zum Kippen bringen. Um derartigen Szenarien vorzubeugen, ist ein Netzausbau dringend erforderlich.

Alle Potenziale nutzen

Die Energiewirtschaft steht vor der größten Herausforderung ihrer Geschichte – nämlich vor der Frage, ob eine vollständige Umstellung auf erneuerbare Energieträger gelingen kann. Die Stromversorgung spielt dabei eine ganz zentrale Rolle. Um auch bei der Elektrizität zu 100 Prozent auf Ökoenergie umzustellen, ist es notwendig, alle verfügbaren Potenziale zu nutzen – große zentrale Erzeugungseinheiten genauso, wie dezentrale Produktionsmöglichkeiten. Klar ist in jedem Fall: Der Ausbau der Stromnetze ist einer der absoluten Schlüsselfaktoren für die Energiewende. Denn nur ein leistungsstarkes Netz macht eine Energiezukunft auf Basis Erneuerbarer möglich.

Mehr Infos unter www.apg.at

Wir sind  wo Sie uns brauchen.



Über 200.000 Gemeindebedienstete Österreichs in über 200 Berufsgruppen sind 365 Tage im Jahr da, wo Sie sie brauchen.

Die Gemeindebediensteten.

www.wirsindda.at



Eine Initiative der GdG-KMSfB

BEZAHLTE ANZEIGE